Die innere Kolonisation von Neu-Vorpommern und Rügen

unter besonderer Berücksichtigung der Rentengutsgesetze, auf Grund der Spezialakten der Landeskulturämter in Greifswald, Demmin und Stralsund.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

der

Universität Tübingen

vorgelegt von

Dr. jur. Kurt Mirow,
Rechtsanwalt aus Düsseldorf.

Greifswald
Buchdruckerei Hans Adler, Inh.: E. Panzig & Co.
1931

Referent: Professor Dr. C. J. Fuchs.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung: Allgemeine wirtschaftsgeographische Übersicht über Neu-Vorpommern und Rügen und die Verteilung des Grund und Bodens 7

A. Allgemeiner Teil:

I. Kapitel. Historischer Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung des Landes 9

§ 1 Vom Beginn der deutschen Kolonisation bis zur schwedischen Herrschaft 9

§ 2 Die systematische Vernichtung des Bauernstandes unter schwedischer Herrschaft 13

§ 3 Die wirtschaftlichen Folgen der Vernichtung des Bauernstandes 19

II. Kapitel. Die Rentengutsgesetzgebung 23

§ 1 Die rechtliche und wirtschaftliche Bedeutung der Rentengutsgesetze 23

§ 2 Das Rentengutsverfahren 26

§ 3 Allgemeine Übersicht über den Erfolg der Rentengutsgesetzgebung 31

III. Kapitel. Das Reichssiedlungsgesetz 35

§ 1 Die innere Kolonisation während des Krieges . . 35

§ 2 Die rechtliche und wirtschaftliche Bedeutung des Reichssiedlungsgesetzes 38

§ 3 Übersicht über den wirtschaftlichen Erfolg des Reichssiedlungsgesetzes 40

IV. Kapitel. Die Landarbeiterfrage 41

B. Spezieller Teil: Die einzelnen Rentengutskolonien und Anliegersiedlungen 48

I. Die Rentengutskolonie Neu-Elmenhorst (Kr. Grimmen) 48

II. Die Rentengutskolonie Grammendorf (Kr. Grimmen) 49

III. Die Rentengutskolonie Netzeband und das Rentengut Kemnitzerhagen (Kr. Greifswald) 51

IV. Die Rentengutskolonie Müggenhall (Kr. Franzburg) . 52

V. Die Rentengutskolonie Mesekenhagen (Kr. Grimmen) 53

VI. Die Rentengutskolonie Damgarten (Kr. Franzburg) . 55

VII. Die Rentengutskolonie Groß-Ernsthof (Kr. Greifswald) 57

VIII. Die Rentengutskolonie Zemitz (Kr. Greifswald) . . 60

IX. Die Rentengutskolonie Poseritz (Kr. Rügen) . . . 63

Seite

X. Die Rentengutskolonie Gamitz I u. II (Kr. Franzburg) 65
XI. Die Rentengutskolonie Nepzin (Kr. Greifswald) . . 67
XII. Die Rentengutskolonie Neuendorf (Kr. Grimmen) . 71
XIII. Die Rentengutskolonie Neubauhof-Zandershagen (Kr. Franzburg) 73
XIV. Die Rentengutskolonie Klein-Bünzow (Kr. Greifswald) 76
XV. Die Rentengutskolonie Voddow (Kr. Greifswald) . 80
XVI. Die Rentengutskolonie Gerdeswalde (Kr. Grimmen) . 83
XVII. Die Rentengutskolonie Gremersdorf (Kr. Grimmen) . 86
XVIII. Die Rentengutskolonie Rekentin (Kr. Grimmen) . . 87
XIX. Die Rentengutskolonie Beestland (Kr. Grimmen) . . 90
XX. Die Rentengutskolonie Düvier und Zarnekla (Kreis Grimmen) 94
XXI. Die Rentengutskolonie Bartmannshagen (Kr. Grimmen) 102
XXII. Die Rentengutskolonie Berghof (Kr. Grimmen) . . 105
XXIII. Die Rentengutskolonie Velgast I u. II (Kr. Franzburg) 106
XXIV. Das Rentengut Hinrichshagen, die Rentengutskolonie Petershagen und das Rentengut Levenhagen (Kreis Greifswald) 108
XXV. Die Rentengutskolonie Alt- u. Neu-Ungnade (Kreis Greifswald) 110
XXVI. Die Rentengutskolonie Buchholz-Eichholz (Kr. Franzburg) 112
XXVII. Die Rentengüter in Bergen (Kr. Rügen) 114
XXVIII. Die Rentengutskolonie Heidebrink (Kr. Grimmen) . 115
XXIX. Die Rentengutskolonie Neuenkirchen und Dersekow (Kreis Greifswald) 116
XXX. Die Rentengutskolonie Tilzow (Kr. Rügen) 118
XXXI. Die Rentengutskolonie Altenpleen (Kr. Franzburg) . 119
XXXII. Die Rentengutskolonie Negast (Kr. Rügen) 121
XXXIII. Die Rentengutskolonie Andershof (Kr. Franzburg) . 122
XXXIV. Der bisherige Erfolg der Siedlungsgesetzgebung im einzelnen 122
A. Anliegersiedlungen im Kreise Grimmen 122
B. Anliegersiedlungen im Kreise Greifswald . . . 124
C. Anliegersiedlungen in den Kreisen Franzburg und Rügen 126
XXXV. Gesamtübersicht über das bisherige Ergebnis der preußischen Rentenguts- und Reichssiedlungsgesetzgebung 127
Schlußbetrachtung: Rückblick und Ausblick 128

Literatur.

Aal: Das preußische Rentengut. Stuttgart 1901.

Areboe: Die ländliche Arbeiterfrage nach dem Kriege. 1918.

Archiv für innere Kolonisation, herausgegeben von Sohnrey u. Keup.

Auhagen: Über Groß- und Kleinbetrieb in der Landwirtschaft. Landw. Jahrb. Bd. 25, 1896.

Billich: Die Beschaffung von Land durch die Landlieferungsverbände. Arch. f. i. K. 1921/22. S. 148.

Borchert: Die innere Kolonisation in Pommern. Anklam 1907.

Delius: Das preußische Rentengut. Berlin 1911.

Drolshagen: Die innere Kolonisation. Greifswald 1919.

Dreyer: Monumenta quecdota arorum post fata illustrium et clarorum.

Fuchs: Der Untergang des Bauernstandes und das Aufkommen der Gutsherrschaften in Schwedisch-Pommern. Straßburg 1888.

Fuchs: Die Grundprobleme der deutschen Agrarpolitik der Gegenwart.

Fuchs: Art. „Bauer und Bauernbefreiung" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

Gadebusch: Der wendisch-rügianische Landgebrauch.

Guttmann: Über die Lage der Landarbeiter in Pommern. Dissertation. Greifswald 1908.

Haack: Die preußischen Rentengutsgesetze. Berlin, Parey.

Handbuch der Kgl. Regierung in Stralsund. Stralsund 1907.

Henatsch: Das Problem der ausländischen Wanderarbeiter unter besonderer Berücksichtigung der Zuckerproduktion in der Provinz Pommern. Greifswald 1921.

Herde: Der Grundbesitz der Stadt Greifswald. Greifswald 1921.

Keup-Mührer: Die volkswirtschaftl. Bedeutung von Groß- und Kleinbetrieb in der Landwirtschaft. Berlin 1913.

Krause. Die preußische Siedlungsgesetzgebung. Berlin 1920.

Metz. Die innere Kolonisation in Brandenburg und Pommern in den Jahren 1891—1901.

Nagel: Die innere Kolonisation, die Aufgabe des kommenden Friedens. Arch. f. i. K. 1915. S. 58.

Niekammer: Güteradreßbuch von Pommern. 1921.

Peltasche: Rentenguts- und Anerbenrechtsgesetzgebung. Berlin 1903.

Ponfick, H.: Das ländliche Siedlungswesen. Berlin 1920.

Ponfick-Wenzel: Reichssiedlungsgesetz nebst Ausführungsbestimmungen. 2. Aufl. Berlin 1922.

Schünichen, W.: Das preußische Rentengut und die Ansiedlung Kriegsbeschädigter. Diss. Greifswald 1916.

Sehring: Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland.

Einleitung.

Allgemeine wirtschaftsgeographische Übersicht über Neu-Vorpommern und Rügen und die Verteilung des Grund und Bodens[1]).

Das Gebiet, dessen wirtschaftliche Lage wir im Folgenden einer näheren Betrachtung unterziehen wollen, umfaßt den westlichen Teil des alten Herzogtums Pommern und das ganze Fürstentum Rügen, ersteres mit 15 teils bewohnten, teils unbewohnten Inseln. Zu Rügen gehören ferner die Inseln Hiddensoie, Ummanz, Oehe, Pulitz und Vilm. Die Insel Rügen selbst ist etwa 50 km lang, 30 bis 45 km breit.

Die Verkehrsverhältnisse des Landes sind durchweg als gut zu bezeichnen. Von schiffbaren Flüssen durchlaufen das Festland: die Peene mit 128,3 km, die Babel mit 22,5 km, die Recknitz mit 11,3 km und der Ryck (bei Greifswald) mit 4,5 km. Von großer Bedeutung für den Schiffsverkehr sind ferner die tief in das Land einschneidenden Bodden: der Barther Bodden mit 1997,2 ha, der Bodstedter Bodden mit 2092,4 ha und der Sallen-Bodden mit 4578,7 ha. Noch zahlreicher sind die Bodden, bezw. Invieken, auf Rügen: der große Jasmunder Bodden (63,94 ha), der Jetzitzer See (575,4 ha), der kleine Jasmunder Bodden (2662,3 ha und der Breeger Bodden (868,3 ha). Drei Haupteisenbahnstrecken durchqueren das Land, zwei von Berlin, eine von Rostock, und 5 Nebenbahnen mit einer Gesamtlänge von 128 km. Über Rügen geht der Verkehr nach Schweden (Trelleborg). Dazu kommen 7 Kleinbahnen mit einer Gesamtlänge von 393 km. Der Landverkehr spielt sich auf 52 ausgebauten Chausseen ab, mit einer Gesamtlänge von 714½ km.

Das Klima ist ausgesprochenes Seeklima, milde Winter, aber ein rauher Frühling. Es herrschen meist Nord- und Ostwinde.

Die Fläche beträgt: das Festland 3246 qkm, davon 3042 qkm Land, 204 qkm Wasser; die Insel 1379 qkm, davon 968 qkm Land, 411 qkm Wasser.

Der Boden ist fast ausnahmslos gut, auf Rügen sogar vorzüglich. Es finden sich nur wenig Sand- und Heidestrek-

1) Handb. d. kgl. Regierung zu Stralsund, herausgegeben 1907.

ken, dagegen viele Moore, Bäche und Land-Seen. Der Charakter des Landes ist durchweg eben. Nur auf Rügen erhebt er sich über die Meeresfläche. So der Rugard bei Bergen, die Stubnitz und die Granitz.

Prüfen wir nunmehr die Verteilung des Grund und Bodens, so müssen wir feststellen, daß die landwirtschaftlich nutzbare Fläche fast ausschließlich in Händen des Großgrundbesitzes ist, und zwar in so ausgedehntem Maße, wie in keinem anderen deutschen Landesteile. Bäuerlicher Besitz findet sich nur in ganz verschwindend kleinem Maße. Im Kreise Rügen finden sich 228 Güter und 100 ha mit einer Gesamtfläche von 67839 ha, im Kreise Franzburg 162 mit einer Gesamtfläche von 75 081 ha, im Kreise Grimmen 159 mit einer Gesamtfläche von 59 473 ha und im Kreise Greifswald 161 mit einer Gesamtfläche von 68 730 ha. Das sind im ganzen Lande: 710 Güter mit einer Gesamtfläche von 271 123 ha oder 73% der gesamten landwirtschaftlich nutzbaren Fläche[2]). Im Kreise Franzburg nahmen im Jahre 1907 die bäuerlichen Betriebe nur etwa 10% der Fläche ein. Allein die Fideikommisse umfaßten im Jahre 1912 über 85 000 ha, das sind mehr als $^1/_5$ der Gesamtfläche (410 000 ha)[3]). Rund $^4/_5$ der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche des Kreises Greifswald entfallen auf Großbetriebe von über 100 ha, 70% auf über 200 ha. Der Universität Greifswald gehören allein 14 420,47 ha (im Jahre 1920), also über $^1/_6$ des ganzen Kreises.

Die Fläche verteilt sich nun nach den neuesten Feststellungen[4]) folgendermaßen:

Forstfiskus	28 788 ha	=	7,1%,
Domänenfiskus	45 200 „	=	22,3%,
Städtischer Besitz	35 300 „	=	8,8%,
Klöster und Stifte	14 700 „	=	3,7%,
Universität	11 100 „	=	2,7%,
Fideikommisse	70 900 „	=	17,7%,
Weiterer privater Großgrundbesitz	104 650 „	=	26,1%,
Bauernland	90 714 „	=	22,6%,
Reg.-Bez. Stralsund	401 352 ha	=	100 %.

2) Borchert: J. K. in Pommern S. 9.

3) Herde: Der Grundbesitz der Stadt Greifswald S. 70; Ostsee-Ztg. Nr. 209 vom 25. April 1928.

4) Henatsch: Frage der östl. Wanderarbeiter.

Wie wir uns aus der Geschichte erinnern, ist das Land im Laufe des Mittelalters durch deutsche Bauern kolonisiert worden, jenes großzügige Werk, das Heinrich der Löwe und Albrecht der Bär begonnen hatten und das die Slavenfürsten fortsetzten, indem sie deutsche Bauern in das Land riefen. Ein solcher Zustand kann aber unmöglich das Ergebnis bäuerlicher Kolonisation sein! Die Antwort auf diese Frage wird uns ein Rückblick auf die agrarhistorische Entwickelung des Landes geben.

A. Allgemeiner Teil.

I. Kapitel.

Historischer Rückblick auf die wirtschaftliche Entwicklung des Landes[1)2)].

§ 1.

Vom Beginn der deutschen Kolonisation bis zur schwedischen Herrschaft.

Als die slavischen Pommernherzöge und die Fürsten von Rügen deutsche Ritter mit ihren Mannen und die deutschen Cisterziensermönche in ihr Land riefen, gestaltete sich das Rechtsverhältnis zwischen den Herren und ihren Hintersassen durchweg nach dem deutschen Lehnrecht. In wirtschaftlicher Beziehung war der Bauernstand unabhängig. Nur dem Fürsten waren Abgaben zu leisten. Doch es lag zu nahe, das lehnrechtliche Treueverhältnis — nahm doch der Mann sein Gut von seinem Herrn zu Lehen — auch auf die wirtschaftliche Stellung des Lehnsmannes auszudehnen. Auch die Besitzverhältnisse der unterworfenen slavischen Bevölkerung, die für den Hintersassen bedeutend ungünstiger waren, als für den Gefolgsmann des deutschen Eroberers, wirkten bei

1) Fuchs: Der Untergang des Bauernstandes und das Aufkommen der Gutsherrschaften in Schwedisch-Pommern.

2) Fuchs: Art. „Bauer“ und „Bauernbefreiung“ im Handwörterbuch d. Staatswissenschaften.

der Gestaltung des persönlichen Untertänigkeitsverhältnisses zwischen dem adligen Gutsbesitzer und den ihm zugehörigen Bauern und seiner Familie, sowie in Bezug auf die Rechte des Herrn an dem Grund und Boden, den der Bauer in Besitz hatte und bewirtschaftete, bestimmend mit. So kam es, daß in Deutschland östlich der Elbe, im Gegensatz zum übrigen Deutschland, sich allmählich ein Rechtszustand entwickelte, der von dem des übrigen Deutschland erheblich abwich. Während der adlige Gutsbesitzer in Deutschland westlich der Elbe eine Grundherrschaft ausübte, gegenüber der das erbliche Recht des Bauern am Grund und Boden, trotz aller Beschränkungen und Lasten, niemals in Zweifel gezogen wurde, war die rechtliche Stellung des Bauern östlich der Elbe gegenüber seinem Herrn eine bedeutend schwächere. Im Gegensatz zum westlichen Deutschland haben wir es hier nicht mit einer Grundherrschaft, sondern mit einem Rechtszustande zu tun, den man mit „Gutsherrschaft" bezeichnet, ein Zustand, der im Laufe von vier Jahrhunderten vom erblichen Laßbesitz über unerblichen Laßbesitz und Zeitpacht schließlich zur völligen Beseitigung des bäuerlichen Rechtes und zur Vertreibung des Bauern von Haus und Hof führte.

Wir finden diesen Rechtszustand, von dem wir bei der Betrachtung der Entwicklung der gutsherrlich-bäuerlichen Rechte in Vorpommern auszugehen haben, kodifiziert im „wendisch — rügianischen

Landgebrauch" des rügischen Landrechts Mathias v. Wormann, ein Werk, das etwa um 1550 seinen Abschluß fand. Persönlich hat sich das Verhältnis des Bauern bereits zur „Erbuntertänigkeit" entwickelt, aus der sich im Laufe der nächsten zwei Jahrhunderte die Hörigkeit und Schollenpflichtigkeit bildete. Obereigentümer vom Grund und Boden ist der Gutsherr, der Bauer hat das Recht einer Art verdinglichten erblichen Leihe[3]). Die dinglichen und persönlichen Lasten des Bauern sind zusammengefaßt unter dem Begriff „Bauerspflicht". Der Bauer wird als „Erbbauer" bezeichnet. Die Herrschaft besitzt ein „Abforderungsrecht" bezüglich „verlopener Buhren". Immerhin war das erbliche Recht des Bauern am Grund und Boden durchweg anerkannt. Wer von den Söhnen Erbe werden solte, bestimmte der Va-

3) Fuchs: a. a. O. Seite 50ff.

ter. Hatte dieser keine Verfügung getroffen, so entschied das Los; die Brüder „kawelten“ um die Erbschaft[4]). Später riß die Herrschaft das Recht an sich zu bestimmen, wer von den Söhnen Erbe werden sollte. Gefährlich für den Bauern war das „Aufkaufsrecht“ und das „Relegationsrecht“ der Herrschaft, doch war in diesen Fällen für eine ausreichende Entschädigung des Bauern gesorgt.

Ein wesentlicher Umschwung in diesen Verhältnissen trat zu Ungunsten der Bauern ein mit Einführung der kirchlichen Reformation. War trotz der oben angegebenen Lasten der Erbuntertänigkeit des Bauernstandes seine Lage immer noch als erträglich zu bezeichnen, — es gab sogar teilweise, vor allem auf Rügen, einen gewissen Wohlstand und Reichtum der Bauern —, so traten jetzt Verhältnisse ein, die einen radikalen Niedergang und schließlich das fast völlige Verschwinden des Bauernstandes zur Folge hatten. Die Folge der kirchlichen Reformation war zunächst die Säkularisation der Klöster. An Stelle der durchweg milden Klosterherrschaft traten die vom Fürsten auf den von ihm eingezogenen Klosterländereien eingesetzten Amtmänner, die, entsprechend den Anforderungen der fürstlichen Hofverwaltung, größere Einnahmequellen aus den fürstlichen Bauern für die Kasse des Fürsten zu schaffen versuchten. Das fürstliche Beispiel fand Nachahmung beim grundbesitzenden Adel, zumal aus dem adligen Ritter inzwischen Landwirt geworden war.

Ihren Niederschlag fand diese Entwicklung in einer gesetzlichen Neuregelung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse unter römisch-rechtlichem Einflusse durch die Bauerordnung von 1616. Sie brachte eine Verschlechterung der Rechtsstellung des Bauern gegenüber seinem Gutsherrn in mehrfacher Hinsicht[5]). Das Erbrecht des Bauern am Grund und Boden wird beseitigt. An Stelle der Erbuntertänigkeit tritt die schärfere „Beibringenschaft“. Das Inventar, „die Hofwehr“ gehört der Herrschaft (Tit. X). Und — die schwerwiegendste Bestimmung — die Herrschaft hat das Recht, die Bauernhöfe einzuziehen, den Bauern zu „legen“. Tit. XI, §§ 12 u. 16 d. Bauerordnung v. 1616.

Jedoch wurde diese Bauer-Ordnung in Vorpommern

4) Fuchs: a. a. O. Seite 61.
5) Fuchs: a. a. O. Seite 71ff.

rechtmäßig erst unter schwedischer Herrschaft eingeführt, also nach dem Dreißigjährigen Kriege. Doch auch schon vor diesem Zeitpunkte waren die Angehörigen der höheren Stände bestrebt, das Land der ihnen zugehörigen Bauern einzuziehen. Um größere Erträge zu erzielen, bildeten zunächst die Fürsten aus zusammengelegten Bauerngütern größere Ackerwerke, die fürstlichen Dominien. So im Jahre 1572 die Ackerwerke Lütkewitz und Wittow, im Jahre 1575 Gagern, 1578 Rosengarten, nach 1601 Güttie, Lischow, Murswink, Varbelvitz, Cubitz, Mönchgut, sämtlich auf Rügen, ferner auf dem Festlande, Ludwigsburg, an Stelle des ehemaligen Eldena'schen Klosterdorfes Darsin. Von 1611 ab wurden diese Ackerwerke verpachtet[6]). Der Pächter durfte die Bauern rücksichtslos ausnutzen. Naturgemäß fand dieses Verfahren seine Nachahmung durch den grundbesitzenden Adel, die Städte und die Universität. Es entstanden neben den fürstlichen die ersten städtischen Ackerwerke. Bereits im Jahre 1563 waren durch die Stadt Greifswald die Schäfereien zu Petershagen und Gristow zu Ackerwerken zusammengelegt worden. 1603 folgte Stralsund mit dem Ackerwerk Starwitz auf Wittow und Stuthof. 1606 erklärte sich der Herzog, der zunächst protestiert hatte, mit der Bildung von Ackerwerken grundsätzlich einverstanden, jedoch hinderte die nach dem Wendisch-Rügianischen Landgebrauche zur Beseitigung des noch erblichen bäuerlichen Rechtes erforderliche „Auskaufung", da hierzu erhebliche Geldmittel nötig waren, vorläufig noch ein weiteres Umsichgreifen des Bauernlegens in größerem Umfange[7]). Ferner wurde die Weiterentwicklung auf diesem Wege zunächst dadurch gehemmt, daß der Dreißigjährige Krieg den Gutsherren zunächst die Möglichkeit hierzu aus der Hand nahm.

Der Dreißigjährige Krieg brachte dem Lande den völligen wirtschaftlichen Ruin. Es wurde von den durchziehenden Heeren planmäßig in eine Wüste verwandelt. Die Gutsherrschaften mußten größtenteils den Bauern ihre Höfe wieder einrichten[8]), was zur Folge hatte, daß diese sich noch mehr als bisher als Alleineigentümer der Bauernhöfe betrachteten, und daß die Rechte der Bauern noch weiter ein-

6) Fuchs: a. a. O. S. 76, 77.
7) Fuchs: a. a. O. S. 79 ff.
8) Fuchs: a. a. O. S. 92.

geschränkt wurden. So wurde das Besitzrecht der erblichen Leihe allmählich zum *unerblichen Laßbesitz* herabgedrückt. Desto weniger Schwierigkeiten bereitete infolgedessen der Herrschaft das „Legen" der Bauern. Auch erlangte am 1. Juli 1645 die Bauerordnung von 1616 in ganz Pommern Geltung, die bestimmte, daß im Falle des „Legens" nur die Hofwehr den Bauern als Entschädigung gelassen werden müsse. Das von der Herrschaft errichtete Gebäude gehörte ihr ja sowieso. Ein „Auskaufen" wie vor dem Kriege, kam daher nicht mehr in Frage. So wurde der ausschließliche Existenzzweck des Bauern seine Tüchtigkeit zur Leistung von Frohndiensten und Geldabgaben. Ähnlich erging es den Bauern auf den Gütern der Städte und der Universität, jene wurden etwa von 1630 ab zwecks Wiedereinrichtung an einen wohlhabenden Bürger verpachtet, diese etwa um die gleiche Zeit an einen „Pensionarius" verpfändet[9]). Gegen zeitweise Freiheit von Diensten muß der Bauer die zerstörten Gebäude wieder aufbauen, diese werden dann aber Eigentum der Herrschaft. Zur Beschaffung der Hofwehr mußte die Herrschaft häufig Zuschüsse geben. Dafür wurde dann auch diese Eigentum der Herrschaft, Die Schulden blieben aber auf dem Gute lasten. Vielfach mußten die Bauern gezwungen werden, ihre Höfe wieder zu übernehmen. Um dies zu erleichtern, wurden häufig zunächst Zeitpachtverträge abgeschlossen, die später in unerblichen Laßbesitz übergingen. Nur auf Rügen und Umgegend blieb die alte Rechtslage der Bauern nach dem Wendisch-Rügianischen Landgebrauch bestehen. Hier waren die Bauern auch größtenteils in der Lage, ihre Höfe selbst wieder aufzubauen.

§ 2.

Die systematische Vernichtung des Bauernstandes unter schwedischer Herrschaft.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde die Leibeigenschaft unter dem Einflusse des römischen Rechts zu einem ordentlichen Rechtsinstitut entwickelt, indem das römische Sklavenrecht auf die Bauern angewandt wurde, zuerst allerdings nicht ausnahmslos. Die Veräußerung Leib-

9) Fuchs: a. a. O. S. 95 ff.

eigener war z. B. unzulässig, der abgesetzte Bauer wurde frei. Sie waren pars fundi cui serviunt. Sie konnten entlassen werden wegen „Sävitz", d. h. ungebührliches Benehmen gegen die Herrschaft (rustica gens optima flens pessima ridens), wegen mangelnder Unterhaltungsmöglichkeit und, eine Besonderheit, die aber sehr bald wegfiel, bei Gestellung von 3 Wehrmännern als Ersatz. Ihre grundlegende Regelung fand die Leibeigenschaft in der Bauer-Ordnung von 1670, vor allem das Abforderungsrecht der Herrschaft hinsichtlich der Bauern, die sich wider ihren Willen entfernt hatten. Auf den akademischen Gütern konnte sich der Bauer durch Leistung eines Dienstgeldes zeitweise von den ihm obliegenden Diensten befreien. Später kamen auch Fälle vor, in denen die Bauern von ihren Herren an einen anderen regelrecht verkauft wurden.

Die schwedische Regierung war anfangs ehrlich bemüht, diesen Mißständen abzuhelfen. Sie bot z. B. Land zu freiem Eigentum an, suchte, dem Legen entgegenzutreten, und die ungemessenen Dienste in gemessene umzuwandeln, insbesondere auf den königlichen Dominien, ja sie versuchte sogar, die Ackerwerke in Bauerndörfer zurückzuwandeln. Zu einer Aufhebung der Leibeigenschaft konnte sie sich aber nicht entschließen, und ihre übrigen Bemühungen scheiterten an dem Widerstande der Ritterschaft. So fand sie sich schließlich mit den gegebenen Zuständen ab. Es kam der Nordische Krieg, der noch verheerender wirkte als der dreißigjährige, und die letzten Reste erblichen Besitzes bis auf wenige Überreste vernichtete. Die Dominialgüter wurden größtenteils an Adlige verpfändet.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts nahm die Landwirtschaft einen gewaltigen Aufschwung, mit dem notwendigerweise ein entsprechender sozialer Rückgang verbunden war, denn nun nahm auch der Landhunger der Gutsherrschaften zu und das Streben, immer mehr Bauernhöfe zu legen. Die Bauern wurden in der ersten Zeit auf andere Höfe versetzt, später vielfach zum Kossäten oder Tagelöhner herabgedrückt. Die Vorschrift des Tit. XI, § 16 der Bauer-Ordnung von 1616, wonach der „gelegte" Bauer aus der Leibeigenschaft zu entlassen war, fand keine Beachtung.

Auf den Gütern der Kommunen wollte man die schlimmen Folgen des „Legens" vermeiden und entschloß sich da-

her, den lebenslänglichen Laßbesitz des Bauern in Zeitpacht umzuwandeln. Damit wurde die Gutsherrschaft zur unbeschränkten Eigentümerin des Bauernlandes. Die Frohndienste wurden in Dienstgeld umgewandelt oder aufgehoben. Es war beabsichtigt, um die Einkünfte zu erhöhen, die Bauern mitsamt ihren Höfen zu verpachten. In diesem Falle pflegten sich die Bauern meist selbst zu pachten. Diese Umwandlung ihres lebenslänglichen Laßbesitzes in Zeitpacht geschah teilweise gegen den Willen der Bauern. Dieses vor allem auf den Dominialgütern geübte Verfahren fand auch auf den anderen Gütern Nachahmung. Die Wirkung dieser Umwandlung war günstig, wo die Hofdienste aufgehoben wurden, insbesondere auf den Dominialgütern. Wo dies nicht geschah, d. h. wo bereits Pacht und Dienstgeld gezahlt wurden, wurden nur die zu zahlenden Summen vermehrt. Der plötzlich dienstfrei gewordene Bauer trieb Verschwendung mit seinem auf Frohndienste zugeschnittenen Gesinde, während auf den Ackerwerken Mangel an Arbeitern eintrat. Ein Fortschritt ist zu Anfang des 19. Jahrhunderts insofern eingetreten[1]), als im Jahre 1802 zwei Urteile des Hofgerichts ergehen, die auf Grund des § 16 Tit. XI der Bauer-Ordnung von 1616 dem gelegten Bauern die persönliche Freiheit und das unbeschränkte Eigentum an der Hofwehr zugestehen. Auf die Anfechtung des einen Urteils durch die Gutsherrschaft wird dieses im Jahre 1803 durch das Obertribunal in Wismar rechtskräftig bestätigt und die Anfechtung zurückgewiesen.

Das ursprüngliche erbliche Besitzrecht ist aber nur an den Krügen, Schmieden und Mühlen bestehen geblieben. An ihnen gab es regelrecht nur eine Grundherrschaft mit gewissen Vorbehaltsrechten.

Diese beiden Hauptursachen für den Untergang des Bauernstandes: Bildung von Ackerwerken durch Einziehung des Bauernlandes („Legen" der Bauern) und Umwandlung des bäuerlichen Besitzrechts in Zeitpacht mögen im folgenden an Hand einiger Beispiele erläutert werden[2]).

Im Jahre 1646 wird Wampen Ackerwerk. Von den dort wohnenden 5 Bauern werden 2 nach Leist versetzt. Die übrigen drei Bauern werden ebenfalls gelegt, desgl. 4 in Leist und 4 in Ladabow. Nach dem Nordischen Kriege wird Wam-

1) Fuchs: a. a. O. S. 214 ff.
2) Fuchs: a. a. O. S. 214 ff.

pen zwecks Wiederherstellung von neuem mit Bauern besetzt. 1716 wird einer dieser Bauern wegen seiner schlechten Wirtschaft, trotzdem er unschuldig so zurückgekommen ist, seines Hofes entsetzt. Auf diesen wird, nachdem sich zwei Pensionäre nicht darauf haben halten können, 1717 Erdmann Marquardt aus Wampen gesetzt und „durch hartes Zureden" gezwungen, ihn anzunehmen, samt den Schulden des entsetzten Bauern, die er in 6 Jahren zu zahlen schuldig erkannt wird. Dafür erhält er 6 Freijahre. Nachher gilt er seinen Nachbarn gleich. Einrichten muß er sich selbst. Jeder Übernehmer seines Hofes muß sich den Professoren — das Ackerwerk gehört der Universität — vorstellen. 1728 erhält er einen Hof, „obwohl er etwas dumm aussieht". Am 11. Oktober 1761 wird von der Kanzel der Beschluß der Universität verkündet, Wampen und Ladebow in Ackerwerke umzuwandeln und an den Meistbietenden zu verpachten[3]). Eine Bittschrift der Bauern an die Regierung ist vergebens, am 3. Dezember 1761 wird der Beschluß der Universität von der Regierung genehmigt. Alle 10 Bauern werden vollständig gelegt und zu Kossäten gemacht. Die Hofwehr wird ihnen genommen, obwohl sie sich diese selbst angeschaftt haben[4]).

Im Jahre 1752 wird Neuendorf in ein Ackerwerk umgewandelt. 4 Bauern werden gelegt. Eine Beschwerde an die Regierung und eine Appelation an das Tribunal zu Wismar sind vergebens (Dekret vom 14. November 1752.). 2 Bauern werden nach Leist transportiert, einer bekam einen erledigten Hof in Friedrichshagen, die Witwe des vierten blieb mit ihrem Katen zu Neuendorf.

Welche Erbitterung das Vorgehen der Gutsherrschaft, hier wieder die Universität, hervorgerufen hat, zeigt die Schilderung des Pächters des neuen Ackerwerkes Neuendorf: die Ställe seien sämtlich nicht ausgemistet gewesen, alle Zimmer in schlechtem und desolatem Zustande übergeben, teilweise vorsätzlich ruiniert. Die besten Obstbäume seien abgeschält und eingesägt gewesen, über 200 Eichen und andere Bäume abgehauen[5]). Im gleichen Jahre erfolgt die Bil-

3) Fuchs: a. a. O. S. 311.
4) Fuchs: a. a. O. S. 316.
5) Fuchs: a. a. O. S. 135.

dung des Ackerwerkes Kieshof, bestehend aus dem Dorfe Hennekenhagen und dem Kietzhofe, 1765 folgt Kirchdorf.

Im Jahre 1768 wurde das von 15 Voll- und 4 Halbbauern bewohnte Dorf Saal von der Universität in ein Ackerwerk umgewandelt. Die Bevölkerung dieses Dorfes betrug: 135 männliche, 130 weibliche Untertanen, dazu 252 Pferde, 29 Stiere, 78 Kühe, 77 Stärken. 5 Bauern wurden auf wüste Höfe versetzt, 4 nach Langenhagen.

Am 27. Januar 1767 faßt die Universität den Beschluß, die Dörfer Dersekow, Pansow, Ungnade, Lewenhagen und Hinrichshagen zu kündigen, und an den meistbietenden Pächter zu versteigern[6]). Auf Bitten der Bauern wurde dieser Beschluß dahin abgeändert, Dersekow und Pansow einstweilen den Bauern zu lassen, aber Ungnade sollte Ackerwerk werden, und die Bauern von Lewenhagen und Hinrichshagen dorthin dienen. Auch dieser Beschluß wurde infolge hoher Pensionsgebote der Bauern vorläufig nicht ausgeführt. Die Bauern haben sich aber überschätzt und können ihre Verpflichtungen nicht einhalten. Infolgedessen ergeht am 20. Dezember 1783 ein Beschluß des Generalgouverneurs, die Licitation über die Höfe auszuschreiben. Bei der Versteigerung ersteigern die Bauern sich selbst und erhalten ihre Höfe als Zeitpächter zurück.

Im Jahre 1680 wurden 2 Bauern von der Stadt Greifswald auf das dieser gehörige Dorf Brook gesetzt. Das Inventar müssen sie sich selbst beschaffen. Ihre Dienste haben sie nach dem Gute Güstow zu leisten. 1786 werden diese Dienste aufgehoben, und das gutsherrlich-bäuerliche Verhältnis in Zeitpacht umgewandelt. Die Hofwehr wird versteigert, die Bauern müssen sie sich zurücksteigern. Am 13. Juni 1792 beschließt der Magistrat, die Höfe in ein Ackerwerk zu verwandeln. Am 20. Dezember 1792 wird dieser Beschluß aber von der Regierung abgelehnt. Jedoch auf eine abermalige Eingabe des Magistrats wird die Legung am 10. Februar 1795 genehmigt. Die Hofwehr verfällt der Stadt.

Im Jahre 1787 beschließt das Heiliggeistkloster zu Stralsund, die Bauern auf der ihm gehörigen Insel Ummanz dienstfrei zu machen und auf Pacht zu setzen.

Im Frühjahr 1788 wird der Kontrakt mit den Bauern abgeschlossen und genehmigt, am 3. Juli 1821 wiederholt.

6) Fuchs: a. a. O. S. 318/19.

Über ihre Rechtslage waren sich die Bauern offenbar nicht im Klaren. Der Vertrag lautete auf eine Zeitpacht, während die Bauern ein Erbpachtrecht für sich in Anspurch nahmen. Nach längerem Prozessieren erging am 13. Juni 1857 die Entscheidung des preußischen Obertribunals dahin, daß reine Zeitpacht vorliege. Es wurden neue Pachtverträge mit den Bauern abgeschlossen, die Streitigkeiten zogen sich bis 1868 hin.

1788 erfolgte die Legung von Dargelin, 1792 diejenige von Brook.

In Devin a. R. wird 1820 von der Herrschaft willkürlich ein Zeitpachtvertrag festgesetzt. Als die Pacht 1841 abläuft, werden 2 Bauernhöfe gelegt, einer ausgebaut.

In Camper a. R. werden 1804 acht Bauern, allerdings mit ihrem Einverständnis gelegt, da die Herrschaft ihre Versorgung übernimmt. Die Herrschaft Boldevitz a. R. zählte im Jahre 1747 9 Vollbauern, 4 Halbbauern, 4 Kossäten, 11 Einlieger. Von 1763 bis 1788 werden 3 Voll- und 4 Halbbauern gelegt. 1795 werden die 5 Vollbauern zu Neuendorf in Halbbauern verwandelt. 3 Kossäten zu Müglitz wurden gelegt, die Kossäten zu Mönkvitz werden auf Pacht gesetzt. 1797 werden sämtliche Bauern und Kossäten zu Mönkvitz und Neuendorf auf Rügen gelegt[7]).

Die schwedische Regierung war mehrfach bemüht, das Bauernlegen zu verhindern, aber ohne Erfolg. Eine Wendung zu Gunsten der Bauern war nur insofern zu verzeichnen, als, wie oben ausgeführt, in zwei Urteilen der jüngsten schwedischen Zeit aber der § 16 Tit. XI der Bauerordnung von 1616 Anwendung fand, der bisher stets unbeachtet gelassen war, und wo nach ihm der gelegte Bauer aus der Leibeigenschaft zu entlassen war und seine Hofwehr mitnehmen durfte. 1806 wurde in Schwedisch-Pommern die schwedische Verfassung eingeführt und die Leibeigenschaft damit aufgehoben. Das Zugeständnis der Freizügigkeit und die Aufhebung der Dienstpflicht erfolgten aber erst 1810. Die Folgen der Aufhebung der Leibeigenschaft waren naturgemäß Bauernlegungen in größtem Umfange. Dafür, daß die Freiheit der Bauern keine allzu große wurde, wurde durch andere Verordnungen gesorgt.

Als schließlich 1816 Neu-Vorpommern und Rügen unter

7) Fuchs: a. a. O. S. 362.

preußische Herrschaft kamen, war der Bauernstand verschwunden, bis auf einige Zeitpächter und unerbliche Lassiten. Infolgedessen wurden die Stein-Hardenbergischen Edikte von 1811 und 1816 in Neu-Vorpommern nicht zur Anwendung gebracht, ebensowenig das Regulierungsgesetz von 1850, da man die rechtlichen Voraussetzungen ihrer Anwendbarkeit nicht als gegeben erachtete.

§ 3.

Die wirtschaftlichen Folgen der Vernichtung des Bauernstandes.

So ist aus einem Lande, das deutsche Bauernkraft in jahrhundertelanger zäher Kolonisationsarbeit dem Slaventum abgerungen hatte, eine menschenleere Fläche geworden, fast ausschließlich bewohnt von Gutsherrschaften und ihren Landarbeitern, unterbrochen nur durch unbedeutende Landstädtchen und verschwindend wenige Dörfer. Die sozialen, wirtschafts- und bevölkerungspolitischen Nachteile eines solchen Zustandes konnten naturgemäß nicht ausbleiben. Sie zeigten sich zunächst in einer weiteren Abnahme der bäuerlichen Bevölkerung, die mit dem ihm in technischer Hinsicht überlegenen Großgrundbesitz nicht konkurrieren konnte.

Im Jahre 1782[1]) gab es im ganzen Lande noch rund 2000 Bauernstellen, im Jahre 1820 nur noch 1461, 1835 nur 1123 und 1837 nur noch 715. Auf Rügen gab es im Jahre 1820 noch 700 Bauernstellen, 1846: 573, 1859: 548.

Im Jahre 1907 betrug die Zahl der Landgemeinden im Regierungsbezirk Stralsund 192 gegenüber 667 Gutsbezirken[2]). Im Kreise Greifswald umfaßt die in den Händen des Großgrundbesitzes befindliche Fläche 80,8 % des Gesamtreals.

Aber nicht nur die Zahl der mittleren und kleinen Bauern verließ das Land, sondern die Landflucht ergriff vor allem in großem Umfange die Klasse der Landarbeiter, auf die der Großgrundbesitzer zur Bewirtschaftung seiner Güter angewiesen war. So bildeten die Landflucht und die Leutenot, die herrschenden Probleme im ganzen landwirtschaftlichen Osten Deutschlands, insbesondere auch Neu-Vorpommern. Die ländliche Bevölkerung wanderte entweder in die

1) Fuchs: a. a. O. S. 368/69.
2) Borchert: J. K. in Pommern S. 10.

Städte ab oder kehrte überhaupt der deutschen Heimat den Rücken, um sich im Auslande eine Heimstätte zu suchen, die ihnen das eigene Vaterland versagt hatte. Die Provinz Pommern hat in den Jahren 1896—1900 jährlich 11 000 Menschen verloren und in den Jahren 1900 bis 1905 fast 12500. In der Zeit der stärksten überseeischen Auswanderung stellte Pommern zu dieser ein erhebliches Kontingent. Bis in die neueste Zeit gab die dünn bevölkerte Provinz etwa 1½ mal so viel Auswanderer ab als das Reich durchschnittlich. Der Hauptstrom der Abwanderer zieht aber nach Berlin und in das rheinische westfälische Industriegebiet.

Die Abnahme der Bevölkerung durch Wanderungen betrug nach dem Statistischen Jahrbuch für den preußischen Staat in den Jahren 1896 bis 1900 im Regierungsbezirk Stralsund 4,96 v. H. der mittleren Bevölkerung, in den Jahren 1900 bis 1905: 3,41 %. Am meisten zu leiden hat unter dieser Entvölkerung derjenige, der letzten Endes ihre Ursache ist, der Großgrundbesitz: „unzureichende Preise für die Bodenprodukte infolge des Wettbewerbs des ausländischen Getreides, das infolge billiger Frachten den Markt überschwemmte, Mangel an Betriebskapital, für die bei moderner Wirtschafsweise vielfach zu großen Betriebe und vor allem dauernd stärker werdender Mangel an zuverlässigen Arbeitern, insbesondere an Gesinde, trieben einen großen Teil der Besitzer zum Verkauf ihrer Güter“[1]).

Im Kreise Rügen werden nur 29,2 % aller Betriebe von ihren Eigentümern selbst bewirtschaftet. Den starken Einfluß des Großgrundbesitzes auf den Rückgang der Eigenwirtschaft möge folgende Übersicht zeigen:

Auf Betriebe von 20 bis 100 ha entfallen:

im Kreise Rügen	150 Eigentümer,	175 Pächter,	3 Administratoren,
„ „ Franzburg	153 „	43 „	3 „
„ „ Greifswald	135 „	22 „	— „
„ „ Grimmen	227 „	61 „	5 „
„ Reg.Bez.Stralsund	665 „	301 „	11 „

Auf Betriebe von 100 bis 200 ha entfallen:

im Kreise Rügen	18 Eigentümer,	41 Pächter,	6 Administratoren,
„ „ Franzburg	8 „	11 „	2 „
„ „ Greifswald	15 „	33 „	6 „
„ „ Grimmen	14 „	27 „	3 „
„ Reg.Bez. Stralsund	55 „	112 „	17 „

1) Borchert a. a. O. S. 7.

Auf Betriebe von über 200 ha entfallen:

im Kreise Rügen	36	Eigentümer,	65	Pächter,	18	Administratoren,
„ „ Franzburg	39	„	54	„	31	„
„ „ Greifswald	50	„	48	„	15	„
„ „ Grimmen	38	„	51	„	19	„
„ Reg.Bez.Stralsund	163	„	218	„	83	„

Um ihre Güter bewirtschaften zu können, sind alle Besitzer gezwungen, sich slavischer Wanderarbeiter zu bedienen, die vor dem Kriege jährlich in einer Zahl von 300 000 das deutsche Land überschwemmten. Auf Pommern entfielen von ihnen durchschnittlich 20 000 Arbeiter[1]). Die Besitzer sind teilweise infolge des Arbeitsmangels nicht in der Lage, intensive Wirtschaft zu betreiben und den Grund und Boden voll auszunutzen, ja sie sehen sich teilweise sogar genötigt, zur alten Dreifelderwirtschaft zurückzukehren[2]).

Und warum diese Landflucht, warum dieses Einströmen in die ungesunde Fabrikarbeit und die Mietskasernen der Großstadt? „Weil die Vergnügungssucht die Leute lockt, weil sie nicht mehr arbeiten, nicht gehorchen wollen, weil sie übermäßige Freizügigkeit haben, weil sie sozialdemokratisch verseucht sind". — Nein, nicht darum räumen die deutschen Menschen, die heute nicht schlechter sind als früher, ihr Heimatland, sondern, weil sie als ländliche Arbeiter keinen Anteil haben an der Scholle, weil sie landlose Proletarier sind, weil ihnen in den mehr oder weniger geschlossenen Gutsbezirken jede Aufstiegsmöglichkeit vom bloßen Landarbeiter zum Kleinbauern und dann zum eigentlichen Spannbauern fehlt, weil sie, die die Volksschule des preußischen Staates und seinen Heeresdienst durchgemacht haben, nicht sich und ihre Kinder in dauernder aussichtsloser Abhängigkeit vom Großbauern und Gutsbesitzer erhalten wollen. An der ungesunden Abwanderung der Landflucht hat allein die Grundbesitzverteilung Schuld. Wo Großbesitz und Großbauerntum vorherrschen, da Landflucht. Wo Kleinbauerntum das Übergewicht hat, da auch auf dem Lande Bevölkerungszunahme[3]).

---

1) Borchert: a. a. O. S. 8.

2) Billich: Beschaffung von Land durch die Landlieferungsverbände, A.f.i.K. 1921/22 S. 148.

3) Nagel: Die i. K. die Aufgaben des kommenden Friedens. A.f.i.K. 1915 S. 58.

Die Bevölkerung des platten Landes ist heute nicht zahlreicher als vor 40 Jahren. Gewachsen sind die Großstädte, in denen nun schon über ein Fünftel unserer Bevölkerung wohnt, Ihnen kommt der Geburtenüberschuß des gesamten Volkes zugute. Doch sind nicht etwa sie selbst fruchtbarer als das Land? Im Gegenteil! Sie schöpfen immer mehr ihre Kraft vom Lande. Das Stadtleben mit seinen Aufregungen, seinem häufigen Wechsel, der Unsicherheit der wirtschaftlichen Existenz, dem Mangel an Licht und Luft, mit der Arbeit in geschlossenen, engen Räumen, den überfüllten Wohnungen in den hohen Steinkästen mit den kleinen schornsteinartigen Höfen wirkt sehr ungünstig auf Geburtenzahl und Kinderzucht. Die Kinder sind hier unbequem und kostspielig. Ihre Zahl deshalb herabgedrückt, nicht nur beim Mittelstande, sondern auch bei der breiten Masse der Arbeiter. Die Großstädte leben von dem Zuzug der jungen, meist gerade voll arbeitsfähig gewordenen Personen, die das Land dauernd stellt. Das Land erzeugt die Menschen, wendet Mühe und Kosten für Heranziehung des jungen Geschlechts auf, das die männermordenden Großstädte dann rasch verzehren. Nur noch $^1/_3$ des deutschen Volkes sind Landbewohner. Die Bevölkerungsdichte betrug vor dem Kriege auf Betrieben von 5—20 ha durchschnittlich 44, von 20 bis 100 ha 22, auf Betrieben von über 100 ha nur 17, einschließlich Betriebleiter.

Um diesen sozialen und wirtschaftspolitischen Mißständen abzuhelfen, hatte demnach der Staat zwei Aufgaben zu erfüllen: einmal, die Landflucht zu verhindern, Maßnahmen zu ergreifen, um die Arbeiter auf dem Lande zurückzuhalten, und ferner eine andere Verteilung des Grundbesitzes herbeizuführen und im Wege der Ansiedlung wieder einen ansehnlichen Bauernstand auf dem Lande zu schaffen.

Hierzu bedurfte es einer durchgreifenden kolonisatorischen Tätigkeit, ähnlich der der deutschen Bauern gegenüber den Slaven vor 700 Jahren. So stehen wir denn vor den beiden Grundproblemen der deutschen Agrarpolitik: der ländlichen Arbeiterfrage und der inneren Kolonisation, die den Gegenstand der folgenden Kapitel bilden werden.

II. Kapitel.
Die Rentengutsgesetzgebung.

§ 1.

Die rechtliche und wirtschaftliche Bedeutung der Rentengutsgesetze.

Um eine innere Kolonisation durchführen zu können, bedarf es dreierlei: Land, das verteilt werden kann, Geld zum Kauf des Landes, zur Aufführung der Gebäude und zur Anschaffung des Inventars, und Leute, die die neu gebildeten bäuerlichen Wirtschaften übernehmen. Das Letzte bot die wenigsten Schwierigkeiten. Die Beschaffung von Land und Geld regelten vor dem Kriege die beiden Rentengutsgesetze von 1890 und 1891. Das Gesetz vom 27. Juni 1890 gestattete die Übernahme von landwirtschaftlichen Grundstücken gegen eine Bezahlung, im übrigen aber lediglich unter Belastung einer Rente. Kolonisator bezw. Rentengutsausgeber war der Gutsbesitzer, der sein Land zum Zwecke der Rentengutsbildung zur Verfügung stellen wollte. Die Bildung von Rentengütern war demnach ganz dem freien Willen des Besitzers überlassen. Praktische Bedeutung hatte dieses Gesetz wenig, da sich kaum ein Gutsbesitzer fand, der lediglich auf Kredit sein Gut aus den Händen gab und dazu das Risiko für die zu gründenden Rentengüter übernahm. Der Hauptzweck des Gesetzes war nach den Motiven auch garnicht die Schaffung von Landgemeinden, bestehend aus kleinen und mittleren Bauernstellen, sondern die Besiedlung von Mooren und die Ansiedlung von Landarbeitern[1]).

Praktische Bedeutung erlangte das Gesetz von 1890 erst durch das Hinzutreten des Gesetzes vom 7. Juli 1891, daß die Beihilfe des Staatskredits und die Mitwirkung staatlicher Organe bei der Bildung der Rentengüter in Aussicht stellte.

Der in der Begründung ausgesprochene Zweck des Gesetzes ist denn auch der, durch die Erleichterung der Bildung von Rentengütern „ein Mittelglied zwischen dem Großgrundbesitz und der Klasse der besitzlosen Arbeiter zu schaffen“[2]).

1) Arch. f. i. K. 1916 S. 144.

2) Haack: Die Mitwirkung d. Generalkomm. bei d. Begründung von Rentengütern, insb. in Sachen der prov. gemein. Siedlgs.-Ges. Arch. f. i. K.: Jahrg. 1918 S. 265.

Die Bauernansiedlung soll gefördert werden. Zu diesem Zwecke ist der Staatskredit (Rentenbankkredit) gewährt und die Vermittlung der Generalkommission bei der Rentengutsbildung zugelassen. Die Generalkommission kann in dreifacher Weise zur Durchführung des Gesetzes tätig werden:

1. Sie löst die Kaufrente durch Vermittelung der Rentenbank ab (§§ 1ff.) und ermöglicht dadurch dem Grundeigentümer, alsbald Kapital zu erhalten, das er zur Abstoßung von Schulden des Stammgrundstücks und zur Befreiung des Rentengutes von Lasten verwenden kann.
2. Sie vermittelt die Gewährung eines Rentenbankdarlehens (§ 2) an den Rentengutskäufer, wodurch er die Mittel zur Aufführung von Gebäuden, das Baukapital, erlangt.
3. Sie vermittelt die Begründung des Rentengutes (§ 12).

Die Generalkommission wird in allen drei Fällen nur auf Antrag tätig, insbesondere muß auch die Vermittelung der Generalkommission nach § 12 besonders beantragt werden. Die Vermittelung der Generalkommission (§ 12) wird als Auseinandersetzungstätigkeit behandelt. Auf das Verfahren finden die für Gemeinheitsteilungen geltenden Vorschriften Anwendung (§ 12, IV). Die Hauptlast liegt trotzdem auf dem Rentengutsausgeber. Es stellte sich deshalb, namentlich als die Besiedlungen größerer Flächen zunahmen, das Bedürfnis nach einer sachkundigen und kapitalkräftigen Zwischenstelle zur Übernahme und Durchführung der Rentengutsbildung heraus. Als solche Zwischenstellen traten die Landbank in Berlin, auch andere Ansiedlungsbanken und schließlich Ansiedlungsgesellschaften, die sich eigens zu diesem Zwecke bildeten, ein.

Sie übernahm die Durchführung der Besiedlung entweder in Vollmacht des Gutsbesitzers (Rentengutsausgebers) oder kauften ihm das aufzuteilende Gut ab und traten selbst als Rentengutsausgeber auf. Sie nahmen, wie bisher der Gutsbesitzer, die Vermittlung der Generalkommission in Anspruch, arbeiteten mit ihr zusammen, und ihre Mitarbeit war auch für die Generalkommission eine wesentliche Erleichterung, da sich der Geschäftsverkehr mit ihnen naturgemäß viel einfacher abwickelte als mit dem Gutsbesitzer. In Pommern war es besonders die von Sohnrey gegründete *Deutsche Ansiedlungsgesellschaft* und nach deren Liquidation die

im Jahre 1903 von Moritz Kray gegründete *Pommersche Ansiedlungsgesellschaft,* die zusammen mit der Generalkommission in Frankfurt a. O. eine ganze Reihe größerer Besiedlungen durchführte und meist günstige Ergebnisse erzielte.

Die Ansiedlungsgesellschaften bildeten sich bald, vom Staat, Kommunalverbänden und Privaten durch erhebliche Kapitaleinlagen gefördert und unterstützt, zu provinziellen, gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften heraus. So ging im Jahre 1909 in Pommern auf Vorschlag des Generallandschaftsdirektors Kapp die Tätigkeit der pommerschen Ansiedlungsgesellschaft auf dem Gebiete der inneren Kolonisation auf die inzwischen gegründete *Pommersche Landgesellschaft* über[3]), der außer dem Staate, der Provinz, den meisten pommerschen Landkreisen, der Pommerschen Landesgenossenschaftskasse auch die Pommersche Ansiedlungsgesellschaft angehört.

Als Faktoren der inneren Kolonisation nach den Rentengutsgesetzen haben wir demnach folgende Personen zu betrachten: den Staat (Generalkommission, Rentenbank), Gesellschaften mit öffentlich rechtlicher Grundlage (Pommersche Landgesellschaft), Gesellschaften auf privatrechtlicher Grundlage (Pommersche Ansiedlungsgesellschaft) und Privatpersonen.

Besondere Beachtung verdient in diesem Zusammenhange noch das Gesetz vom 8. Juni 1896 betreffend das Anerbenrecht bei Renten- und Ansiedlungsgütern, wonach auf Ersuchen der zuständigen Behörde alle Rentengüter die Anerbengutseigenschaft verlangen können. Der Erwerb dieser Eigenschaft erfolgt durch Eintragung im Grundbuche. Zuständige Behörden sind: die Generalkommission und die Behörde, die den Staat bei Errichtung des Rentenguts vertreten hat: §§ 1—2 a. a. O.

Schließlich sind noch die Bestimmungen des Art. 29 pr. A.G. z. B.G.B. vom 20. September 1899 über das Wiederkaufsrecht bei Rentengütern zu beachten. Das Wiederkaufsrecht kann sowohl zu Gunsten des Veräußerers, als auch zu Gunsten des jeweiligen Eigentümers eines Grundstücks des Veräußerers bestellt werden.

---

3) Arch. f. i. K. Jahrg. 1910/11.

§ 2.

Das Rentengutsverfahren[1]).

Das Verfahren, nach dem in Pommern von der Generalkommission in Frankfurt a. O., die Rentengutskolonien eingerichtet wurden, hat für die gesamte innere Kolonisation Deutschlands als das sogenannte „Frankfurter Verfahren" einen besonderen Ruf erlangt. Es soll deshalb einer näheren Betrachtung unterzogen werden.

Das Hauptziel dieses Verfahrens war die Begründung großer, leistungsfähiger Landgemeinden. Hierzu sind nach Ansicht der Generalkommission vier Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Die Ansiedler dürfen nicht zu teuer kaufen und müssen so angesetzt werden, daß sie bestehen können.
2. Die öffentlich-rechtlichen Verhältnisse (Gemeinde-, Kirchen- und Schulverhältnisse) müssen vollständig geordnet werden.
3. Es muß ein ausreichendes Gemeinde (Korporations-) Vermögen in Land, daneben, wenn möglich, auch in Geld, geschaffen werden.
4. Die gemeinwirtschaftlichen Verhältnisse und die Anforderungen der Landeskultur müssen gehörig berücksichtigt werden. Stets muß die intensivste Ausnutzung von Grund und Boden angestrebt werden. Gemäß § 12, IV des Gesetzes vom 3. Juli 1891 sind die Vorschriften über die Gemeinheitsteilungsordnung entsprechend anzuwenden. Diese sind außerordentlich lückenhaft. Für das Rentengutsverfahren ist dies ein großer Vorzug, denn so kann es ja nach den Verhältnissen verschieden gestaltet werden. Hierin liegt aber andererseits auch eine formelle Schwierigkeit.

Eine weitere Schwierigkeit bestand in der Beschaffung der Geldmittel. Abhilfe wurde dadurch geschaffen, daß bei dem Auseinandersetzungsverfahren der Anspruch des Verkäufers auf den gemeinen Wert beschränkt wurde. Die Überschüsse aus den Kapitalien des Käufers fielen als Besiedlungszuschüsse der Sache zu.

Betrachten wir nunmehr die einzelnen Voraussetzungen,

---

1) Metz: Innere Kolonisation in Brandenburg und Pommern in den Jahren 1891—1901.

unter denen ein zur Aufteilung ausersehenes Gut als besiedlungsfähig angesehen werden kann.

Das richtige Mittelmaß für eine Umwandlung in eine Rentengutskolonie ist ein Gut von einer Größe von 300 bis 1 200 ha von mittlerer Bodenbeschaffenheit (III. bis IV. Klasse). Schwerer Boden ist wegen Mangels an Gespann ungeeignet. Eventuell ist, unter Zuhilfenahme öffentlicher Mittel, eine Drainage möglich. Leichter Sandboden ist nebenbei zu ertragen. Für die Zusammensetzung nach Kulturarten sind Wiesen unerläßlich, auch wenn der Acker kleefähig ist. Das Verhältnis von Wiese zu Acker ist dann am besten 1 : 10. Sehr zu empfehlen sind Moorstücke, desgl. kleine Waldparzellen für Streu, und kleine Seen für Fischzucht. Größere Waldungen dagegen sind hinderlich. Hügeliges Gelände stört den Großbetrieb, ist aber für den Kleinbetrieb sehr förderlich. Die Höhenlage ist nur von Bedeutung bei zu rauhem Klima. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für das Gedeihen einer Rentengutskolonie ist das Vorhandensein von Grundwasser. Häufig wird das Wasser aus einem See bezogen. Trotzdem empfiehlt sich eine Brunnenanlage, eventuell für alle Dorfbewohner gemeinschaftlich. Große, massive Gutsgebäude sind meist hinderlich, da sich für sie keine Verwendung bietet. Sind die Gebäude dagegen erneuerungsbedürftig oder schlecht, so können sie leicht abgebrochen und das Material anderweit verwertet werden. Sehr wertvoll sind Vorwerke und Feldscheunen. Ein hoher Kulturzustand läßt die Erhaltung des Großbetriebes wünschenswert erscheinen, wenn nicht gerade, wie speziell in Neu-Vorpommern und Rügen, zwingende sozialpolitische Rücksichten zu nehmen sind. Jedoch ein mittlerer und schlechter Kulturzustand, der nur zum Anbau von Roggen, Hafer und Kartoffeln geeignet ist, läßt die Aufteilung angebracht erscheinen. Es ist dann aber stets auf niedrige Preise zu sehen, da 2 bis 3 Jahre zur Verbesserung erforderlich sein werden. Je günstiger die Verkehrsverhältnisse sind, desto besser an sich für die Rentengüter, aber auch um so teurer wird sich das Gut erweisen. Daher werden abgelegene Gegenden häufig vorzuziehen sein.

Ist nach Prüfung aller dieser Voraussetzungen das aufzuteilende Gut für besiedlungsfähig befunden worden, so fragt es sich weiter, in welcher Weise die einzelnen Wirtschaften zu gestalten sind.

Bezüglich der Lage der Gehöfte ist zu erwägen, ob das sächsische Hofsystem oder das fränkische Dorfsystem vorzuziehen ist. Ersteres ist wirtschaftlich vorteilhafter, beeinträchtigt aber das Gemeindeleben. Letzteres ist wirtschaftlich unvorteilhafter. Meist hat das Hofsystem Anwendung gefunden. Als Größe für die einzelnen Rentengüterstellen hat sich eine Fläche von 10 bis 15 ha am besten bewährt (Einspännerstellen), bei gutem Boden weniger. Eine Stelle von über 30 ha ist bereits ebenso unvorteilhaft wie Großgrundbesitz. 60% aller Rentengüter sind übeer 10 ha groß. In einer Kolonie sind ferner erforderlich Handwerkerstellen und ländliche Arbeiterstellen mit 1½ bis 2½ ha Land.

Die größte Schwierigkeit, die die Existenz der Rentengutsbesitzer gefährden kann, bereitet die Aufführung der Gebäude. Zu diesem Zweck können vom Staate besondere Baudarlehen ausgegeben werden. Da den Käufern meist die nötige Sachkunde fehlt, werden die Bauten durch die vermittelnde Korporation überwacht und nach bestimmten Baubedingungen ausgeführt. Die hierbei aufstoßenden Probleme können nicht allgemein gelöst werden, sondern sind von Fall zu Fall zu entscheiden. Die durchschnittlichen Kosten betrugen vor dem Kriege: Für Einspännerstellen 5 000 M., für Zweispännerstellen 6 500 M., für Arbeiterstellen 3 000 M., für eine Brunnenanlage 100 bis 200 M. Der Käufer muß an Kapital zur Verfügung haben: die Hälfte des Kaufpreises, totes und lebendes Inventar und das Betriebskapital, das dem doppelten Betrag der Jahresrente entspricht. Zur Vorbereitung der Rentengutsgründung empfiehlt sich die Aufteilung in Pächtereien.

Gleichbedeutend mit der Regelung der Einzelwirtschaften ist die Regelung der öffentlichrechtlichen und gemeinwirtschaftlichen Verhältnisse. Es müssen Friedhöfe angelegt, Kirchen und Leichenhallen gebaut werden, ebenso Schulen mit Schulgärten, in denen zweckmäßigerweise Obstplantagen anzulegen sind. Äußerst wichtig ist die Schaffung eines beträchtlichen Gemeindevermögens, vor allem in Grundbesitz: Dienstland für den Gemeindevorsteher, Moor, Bruch und Gemeindewald, ferner ein Spritzenhaus mit Nachtwächterwohnung, Armenhaus und Garten, ein Gesellschaftshaus und Gemeindewirtshaus; außerdem gemeinschaftliche Einrichtungen, wie Viehtränken, Brücken, Wege, Gräben usw.

Das formelle Verfahren gestaltet sich, unter Berücksichtigung aller erwähnten Umstände folgendermaßen: Der Antrag des Rentengutsausgebers auf Aufteilung seines Gutes wird an den Landrat gerichtet. Nachdem dieser seine Erkundigungen eingezogen hat, kommt es, unter Mitwirkung der Generalkommission, zur Generalverhandlung, in der Besiedlungsfähigkeit und Belastungen des Gutes geprüft werden. Es wird eine Vortaxe erhoben, und darauf werden die Besiedlungsbedingungen festgestellt, d. h. der Besiedlungswert (die Besiedlungszuschläge und die Gesamtabfindung) und der Einteilungsplan.

Lebendes und totes Inventar, sowie Nutzholz sind von der Gesamtabfindung ausgeschlossen, einbegriffen dagegen sind die Regulierungskosten, die Leistungen des Verkäufers zu Neubauten, die Kosten zur Abstoßung von Schulden, denn das zu übernehmende Gut muß lastenfrei sein.

Die Besiedlungszuschläge dienen hauptsächlich zur Regelung der öffentlichrechtlichen Verhältnisse.

Der spezielle Einteilungsplan wird dem Kreisausschuß vorgelegt. Nach dessen Genehmigung ziehen die Ansiedler am 1. April ein. Der Ausgeber hat das Gut schon im Herbst vorher nach dem Einteilungsplane zu bestellen. Die Frühjahrsbestellung und die Ausführung der Bauten erfolgt durch die Ansiedler. Hierauf werden Kataster und Grundbuch berichtigt, und die Rentengutsgründung ist vollzogen.

Nicht minder wichtig wie die Tätigkeit der Generalkommission bei der Gründung von Rentengutskolonien waren und sind ihre Maßnahmen zur Erhaltung der Rentengüter. Die Hauptschwierigkeit bildet hierbei die mangelnde Kapitalkraft des Kleinbesitzes. Sie ist auszugleichen durch Verbesserung des Personalkredits und durch ein hochentwickeltes landwirtschaftliches Genossenschaftswesen: Gründung von Spar- und Darlehnskassen, Molkereigenossenschaften, Ein- und Verkaufsvereinen, insbesondere für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, Saatgut, künstliche Düngemittel, durch Wanderlehrkurse, die unter Aufsicht der Landwirtschaftskammer stehen und von den landwirtschaftlichen Winterschulen (Demmin) ausgehen, werden die Rentengutsbesitzer über die nützlichen Verbesserungen und Steigerung der Produktion belehrt. Es werden Gemeindebibliotheken geschaffen. Einer weitgehenden Unterstützung durch die Generalkommission bedarf das landwirtschaftliche Versicherungswesen.

Die wichtigste Versicherung ist ohne Zweifel die der Gebäude gegen Brand. Sie kann kraft Gesetzes erzwungen werden, doch braucht ein Zwang nur in den seltensten Fällen ausgeübt zu werden. Die Generalkommission wirkt mit den Organen der Feuerversicherung zusammen, denn mit Rücksicht auf die Sicherheit der Rentenbankrente besteht an ihr auch ein öffentliches Interesse. Kein Zwang besteht zur Versicherung von Mobiliar, Inventar und Ernte. Sie ist aber fast durchweg eingeführt. Sehr erstrebenswert erscheint die Versicherung von Vieh gegen Seuchen, vor allem gegen Perlsucht, Schweinepest und Rotlauf. Teilweise haben sich in den Rentengutskolonien bereits Viehversicherungsvereine gebildet, so in der Rentengutskolonie Zemitz (Krs. Greifswald). Die Versicherung gegen Hagel hat in Neu-Vorpommern die größte Ausbreitung gefunden. Im Jahre 1901 waren in der Rentengutskolonie Mesekenhagen (Krs. Grimmen) von 47 Rentengutsbesitzern 20 gegen Hagel versichert, in Groß-Ernsthof (Krs. Greifswald) von 30: 23, im ganzen Kreise Greifswald von 175: 73.

Gut bewirtschaftete Güter in guter Kultur werden selten aufgeteilt. Daher ist der Kulturzustand der übernommenen Rentengüter meist schlecht. Dies bildet aber keinen Hinderungsgrund für die Gründung von Rentengütern, da der Boden dann billig ist, und der Mangel durch die eigene Arbeitskraft des Bauern behoben werden kann. Existenzbedingung für den Rentengutserwerber ist aber, daß die undrainierten Flächen nicht überwiegen. Die Mittel zur Drainage können aus dem ordentlichen und außerordentlichen Meliorationsfonds für Pommern aufgebracht werden. Sie werden meist bezogen durch die Wassergenossenschaften, zu denen sich die hieran interessierten Rentengutsbesitzer zusammengeschlossen haben.

Die Urbarmachung von Wald- und Weideland empfiehlt sich nur da, wo der Boden für die Beackerung geeignet ist. Ungeeigneter Boden ist aufzuforsten. Sehr erstrebenswert ist die Melioration von Mooren zu Wiesen. Jedes Moor ist je nach seinem Grundwasserstand verschieden zu behandeln. Es wird daher in jedem Falle vorher durch einen Moorsachverständigen untersucht, der den Besitzer bei der Kultivierung anleitet. Das gleiche Verfahren wird bei der Verbesserung von Wiesen angewandt. Zur Hebung des Ackerbaues wird durch Beispiel und Belehrung auf Anschaffung von

künstlichem Dünger und besserer Saatzucht hingewirkt. Die Anschaffung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte erfolgt gemeinsam, am zweckmäßigsten durch die Gemeinde.

Auf zahlreichen Rentengutskolonien sind Zuchttierstationen eingerichtet, um die Rasse zu veredeln. Mit der Einführung von Schweizer Ziegen sind gute Erfolge erzielt worden.

Von den landwirtschaftlichen Nebengewerben bedurfte der Obstbau besonderer Fürsorge. Er wird in Pommern wenig betrieben und erfreut sich keiner großen Beliebtheit bei den kleinen Bauern, weil er die ersten 10 Jahre keine greifbaren Erfolge hervorbringt. Am zweckmäßigsten wird in Hausgärten damit begonnen. Vielfach sind öffentliche Obstanlagen angelegt worden, die später auf die Gemeinde übertragen wurden. Von der Landwirtschaftskammer sind für die einzelnen Kreise Obstbaumwärter ausgebildet worden.

Nächst dem Obstbau richtet die Generalkommission ihr Hauptaugenmerk auf die Geflügelzucht. Die Stallräume müssen zweckmäßig angelegt werden. Es werden Bruteier und Zuchthähne verteilt, Eiersammelstellen und Absatzvereinigungen gebildet, Geflügelzuchtstationen eingerichtet.

Jedes Gewässer wird durch Fischereisachverständige auf seine Tauglichkeit zur Fischzucht untersucht und probeweise durch Vermittlung der Fischereivereine besetzt, hauptsächlich mit Schleien, Aalen, Karpfen, Zandern und Krebsen.

Prüfen wir nunmehr, welche Erfolge durch dieses Verfahren in Neu-Vorpommern und Rügen erzielt worden sind.

§ 3.

Allgemeine Übersicht über den Erfolg der Rentengutsgesetzgebung[1]).

Vom Jahre 1890 ab machen sich die Folgen der Rentengutsgesetzgebung in einem starken Anschwellen der Aufteilungsbewegung bemerkbar, die ihren Höhepunkt in den Jahren 1896/97 findet. Die anfängliche Hoffnung der Unternehmer, nunmehr durch den Rentenbankkredit aller pekuniären Schwierigkeiten bei den Aufteilungen enthoben zu sein,

1) Asmis: Grundbesitzverteilung u. i. K. in Pommern, Arch. f. i. K. 1909/10 S. 227.

die Tätigkeit der Generalkommission zu Frankfurt a. O., das Auftreten von Parzellierungsgesellschaften, schließlich auch das durch die damals besonders ungünstige Lage der Landwirtschaft hervorgerufene äußerst starke Angebot an Gütern, dürften die wichtigsten Ursachen für diese rasche Zunahme der Aufteilungen gewesen sein. Vom Jahre 1898 bis 1902 hat sich dann die Kolonisationstätigkeit ziemlich gleichmäßig auf mittlerer Höhe gehalten, um vom Jahre 1903 ab mit dem Eingreifen der neugegründeten Pommerschen Ansiedlungsgesellschaft sofort etwa auf den doppelten Umfang zu steigen. In den letzten Jahren vor dem Kriege ist alsdann wieder ein etwas ruhigeres Tempo eingetreten, um 1914 ganz stillzustehen. Die erste Aufteilung in Neu-Vorpommern erfolgte im Jahre 1892, und zwar wurde ein Gut von 400 ha aufgeteilt durch einen Privatunternehmer, zusammen mit der Generalkommission. Im Jahre 1894 wurden zwei Güter von zusammen 1480 ha aufgeteilt durch die Generalkommission, das eine Mal zusammen mit der Deutschen Ansiedlungsgesellschaft, das andere Mal mit einem Privatunternehmer. 1898 folgten weitere drei Güter mit einer Gesamtfläche von 1651 ha, ausgeführt durch die Generalkommission mit der Landbank A.-G. in dem einen, einem Unternehmer in dem anderen und dem Verkäufer im dritten Falle. 1899 kamen zwei Güter von zusammen 667 ha zur Aufteilung. Die Generalkommission arbeitete unmittelbar in beiden Fällen mit den Besitzern zusammen. 1900 brachte die Deutsche Ansiedlungsgesellschaft mit der Generalkommission ein Gut von 476 ha zur Aufteilung, 1902 ebenfalls ein solches von 703 ha, 1903 vier Güter von zusammen 1634 ha, 1904 zwei Güter von zusammen 1162 ha, 1905 ein Gut von 331 ha, 1906 kamen zwei Güter von zusammen 891 ha zur Aufteilung, eins durch die Landbank, eins durch die Pommersche Ansiedlungsgesellschaft.

So sind in dem Zeitraum vom Erlaß der Rentengutsgesetze bis 1903 einschließlich in Neu-Vorpommern und Rügen 19 Güter zur Aufteilung gekommen, mit einer Gesamtfläche von 9 395 ha. —

Vom 1. April 1903 bis 31. März 1908 sind im Regierungsgrund für die Gründung von Rentengütern, da der samtfläche 246 ha betrug, zum Preise von zusammen 365 288 Mark, d. h. 1 485 Mark pro Hektar. 4 davon sind unter 2½ ha, 15 Güter 10 bis 25 ha. Bar verkauft wurden hiervon

2 ha, zum Preise von zusammen 1 300 Mark, 650 Mark pro Hektar. Die jährlich zu entrichtende Rente betrug in 7 Fällen mindestens 36 Mark, höchstens 68 Mark pro Hektar. Der durchschnittliche Betrag belief sich demnach auf 52 Mark 14 Pfennige. Sämtliche Siedler stammten aus dem Regierungsbezirk Stralsund[2]).

Im Geschäftsjahr 1908 wurde von der Generalkommission ein Grundstück von 455 ha in 22 Rentengüter aufgeteilt, davon 6 von 1 bis 10 ha, 16 von 10 bis 25 ha. Es blieben 3 Restgüter über 25 ha. Von der aufgeteilten Fläche entfielen 6 ha auf Hofraum und Garten, 339 ha auf Ackerland, 98 ha auf Wiesen und Hütung, 4 ha auf kulturfähiges Ödland, 8 ha auf Wege, Gewässer und Unland. Alles waren Neusiedlungen. Der Taxwert sämtlicher Güter betrug 734 400 Mark, des reinen Grund und Bodens 461 040 Mark, der Kaufpreis: in Renten 18 793, in Kapital 135 480 Mark, des reinen Grund und Bodens (kapitalisierte Rente und Kapital zusammen) 360 831 Mark. Aus dem Verkauf sind aufgekommen: 135 480 Mark Anzahlungen, Rentenbriefe: 469 792 Mark. Der Betrag der Rentenbankrenten für die Rentenbriefe zusammen belief sich auf 18 792 Mark. Es wurden 28 Vorverträge genehmigt und ein Rentengutsverfahren bestätigt[3]). Im Jahre 1911 wurden zwei Güter von einer Gesamtfläche von 1133 ha ganz oder teilweise zu Rentengütern verwendet. 878 ha wurden zu 45 Rentengütern aufgeteilt, und zwar 4 Rentengüter von 1 bis 2,5 ha, 4 von 2,5 bis 5, 11 von 5 bis 10, 23 von 10 bis 25 ha, 3 Restgüter über 25 ha. Die Restfläche betrug 255 ha. Der Taxwert der Rentengüter betrug 1 568 930 Mark, des reinen Grund und Bodens 1041.560 Mark. Der Kaufpreis der Rentengüter betrug: in Rente 46 691, in Kapital 292 325 Mark, des reinen Grund und Bodens (kapitalisierte Rente und Kapital zusammen) 950 343 Mark. Aus dem Verkauf sind aufgekommen: Anzahlungen: 292 325 Mark. Rentenbriefe: 1 115 104 Mark, Privatrenten: 2 085 Mark. Besondere Baudarlehen in Rentenbriefen: 600 Mark. Betrag der Rentenbankrenten für die Rentenbriefe zusammen: 44 628

2) Aus der Denkschrift über die Verwendung des Zweimillionenfonds, abgedruckt im Arch. f. i. K. Jahrg. 1908/09 (f. d. Etatsjahr 1907).

3) Geschäftsergebnisse der Generalkommission im Geschäftsjahr 1908, abgedr. im Arch. f. i. k. Jahrg. 1907/10.

Mark. 30 Vorverträge bezw. Punktationen wurden genehmigt, 2 Rentengutsverträge (Rezesse) bestätigt, 1 Prozess durch Urteil zweiter Instanz erledigt. Von den 878 ha aufgeteilter Fläche entfallen auf Hofraum und Garten 16 ha, auf Ackerland 582 ha, Wiesen und Hütung 200 ha, Holzung 77 ha, Wege, Wasser und Unland 3 ha. Die 45 ausgelegten Rentengüter sind sämtlich Neuansiedlungen.

Im Jahre 1912 wurden von 3 Gütern von 1234 ha Gesamtfläche 1118 ha aufgeteilt, und zwar wurden gebildet: 12 Rentengüter von 1 bis 2,5 ha, 1 von 2,5 bis 5 ha, 5 von 5 bis 10 ha, 31 von 10 bis 25 ha, und 6 Restgüter, zusammen 55 Rentengüter und eine Restfläche von 116 ha. Davon entfallen auf Hofraum und Garten 18 ha, auf Ackerland 717, Wiesen und Hütung 356, Holzungen 25, Wege, Wasser, Unland 2 ha. Auch dieses Jahr waren sämtliche Güter Neuansiedlungen. Der Taxwert der Güter betrug 2 392 761 Mark, des reinen Grund und Bodens 1 660 911 Mark; der Kaufpreis: in Rente 65 638 Mark, in Kapital: 520 334 Mark, des reinen Grund und Bodens (kapitalisierte Rente und Kapital zusammen): 1 441 739 Mark. Aus dem Verkaufe sind aufgekommen: Anzahlungen: 520 334 Mark, Rentenbriefe: 1 590 801 Mark, Privatrenten: 611 Mark, Baudarlehen: in Rentenbriefen 7 010 Mark. Der Betrag der Rentenbankrenten für die Rentenbriefe zusammen belief sich auf 63 912 Mark. Es wurden 6 Vorverträge, bezw. Punktationen genehmigt. 3 Rentengutsverträge (Rezesse) wurden bestätigt.

Im Jahre 1913 wurden zwei Grundstücke zu Rentengütern verwendet mit einem Flächeninhalt von 82 ha, der aufgeteilten Ländereien von 80 ha. Es wurden gebildet: 1 Rentengut von 1—2,5 ha, 3 von 5—10 ha, 4 Rentengüter von 10—25 ha, zusammen 8 Rentengüter. Der Rest betrug: 2 ha. Davon entfallen auf: Hofraum und Garten 2 ha, auf Ackerland 62 ha, Wiesen und Hütung 16 hat. Alle Güter sind Neuansiedlungen. Der Taxwert der Rentengüter betrug 263 400 Mark, des reinen Grund und Bodens: 171 400 Mark, der Kaufpreis: 7 465 Mark in Renten, 47 200 Mark in Kapital, des reinen Grund und Bodens (kapitalisierte Rente und Kapital zusammen) 144 142 Mark. Aus dem Verkaufe sind aufgekommen: Anzahlungen 47 200 Mark, Rentenbriefe 181 463 Mark, Privatrenten 126 Mark, besondere Baudarlehen in Rentenbriefen: 7 000 Mark. Betrag der Rentenbankrenten zu-

sammen: 7 654 Mark. 54 Vorverträge bezw. Punktationen wurden genehmigt, 2 Rentengutsverträge (Rezesse) bestätigt[4]).

Das Gesamtergebnis bis zum Jahre 1922 ergab folgendes Bild:

In den Kreisen *Rügen* und *Franzburg* sind 14 Güter in Rentenstellen umgewandelt worden, mit einer Gesamtfläche von 2905 ha. Dazu kommt eine Arbeiterkolonie. 162 Rentenstellenbesitzer wurden auf ihnen angesiedelt. An Rentenbankkrediten wurden insgesamt gewährt: 4 534 463 Mark 26 Pfg.[5]).

Im Kreise *Grimmen* sind 13 Güter in Rentenstellen umgewandelt worden mit einer Gesamtfläche von 6900 ha. 340 Rentenstellenbesitzer wurden auf ihnen angesiedelt. An Rentenbankkrediten wurden insgesamt gewährt: 5 257 002 Mark 85 Pfg.[6]).

Im Kreise *Greifswald* wurden 8 größere Güter aufgeteilt und in Rentengutskolonien umgewandelt; ferner wurden in vier Dörfern zusammen 4 Rentengüter gebildet und eine Gartenrentengutskolonie. 266 Siedler wurden auf ihnen seßhaft gemacht. 4 071 744 Mark 33 Pfg. wurden als Rentenbankkredite gewährt. Die für Rentengüter aufgewendete Fläche beträgt 3655 ha.

Das Gesamtergebnis der Rentengutsgesetzgebung wird im Schlußkapital zur Erörterung kommen.

III. Kapitel.

Das Reichssiedlungsgesetz.

§ 1.

Die innere Kolonisation während des Krieges.

Der Ausbruch des Krieges ließ naturgemäß in der inneren Kolonisation eine Stockung eintreten. Kolonisten und Landarbeiter eilten zu den Fahnen. Doch wurde dieser Mangel verhältnismäßig schnell behoben. Menschen, die aus dem abhängigen Lohnarbeiterstande heraus zur freien Eigenwirtschaft strebten, fanden sich immer noch genug. Ein weit schwierigeres Hindernis stellte der Mangel an Bauarbei-

4) Arch. f. i. K. Jahrg. 1914.
5) Akten des Landelkulturamts Stralsund.
6) Akten des Landeskulturamtes Demmin.

tern dar, der sich sehr bald fühlbar machte, und die Bautätigkeit überhaupt gänzlich zum Stillstand brachte. Hier galt es zuerst helfend einzugreifen, wenn das Werk der inneren Kolonisation nicht gänzlich scheitern sollte. Und der Staat, der die Notwendigkeit der inneren Kolonisation längst erkannt hatte, — war es doch die Landbevölkerung, aus der sich der Kern seines Heeres rekrutierte, dessen genialer Schöpfer, Friedrich der Große, einst das Wort gesprochen hatte: „Menschen erachte ich für den größten Reichtum des Staates" — ergriff Maßregeln, die geeignet erscheinen mußten, Abhilfe zu schaffen. Doch gelang es nur in beschränktem Umfange, die Bautätigkeit fortzusetzen, und diese Beschränkung wuchs, je mehr deutscher Männer die deutsche Front bedurfte. In demselben Maße, in dem die innere Kolonisation eingeschränkt wurde, nahm aber das Bedürfnis und das Verlangen nach neuen kleinbäuerlichen Wirtschaften zu. Der deutsche Landarbeiter, der Jahr um Jahr gegen eine Übermacht von Feinden Tag und Nacht den schwersten Kampf der Weltgeschichte für seine deutsche Heimaterde kämpfte, wollte nicht zurück in die abhängige Stellung des Lohnarbeiters, sondern wollte als freier, unabhängiger Bauer auf ihr schalten und walten. Welcher Gedanke lag näher und war im innersten Kern berechtigter als der einer großzügigen Kriegeransiedlung?

Aber auch in der Heimat mehrten sich die Stimmen, die eine energischere Fortführung der inneren Kolonisation forderten. Man gedachte mit Sorge der Wohnungsnot in den Städten angesichts der heimkehrenden Krieger im Jahre 1871. Der Gedankenzusammenhang zwischen der städtischen Wohnungsfrage und der ländlichen Arbeiter- und Siedlungsfrage lag auf der Hand. Wo sollten die heimkehrenden Millionenheere, die ihre Existenz die langen Jahre hindurch dem Vaterlande geopfert hatten, bleiben? Die Frage wurde immer brennender, je mehr Kriegsbeschädigte in die Heimat zurückkehrten und ihren Erwerb suchen mußten.

Es ist das Verdienst der Bodenreformer, daß sie als erste die Oberste Heeresleitung auf die drohenden wirtschaftlichen Gefahren und die Notwendigkeiten einer großzügigen inneren Kolonisation aufmerksam machten. Die Oberste Heeresleitung verschloß sich diesen Erwägungen nicht. Hindenburg und Ludendorff richteten jeder ein persönliches Schrei-

ben an Damaschke und sicherten ihm tatkräftige Hilfe zu. Es entstand das Kriegerheimstättengesetz.

Jedoch je mehr die Verhältnisse sich zuspitzten, desto stockender wurden die Fortschritte der inneren Kolonisation, und schließlich trat das ein, was mancher Förderer der inneren Kolonisation befürchtete, aber niemals in diesem Maße erwartet hatte: Das deutsche Heer flutete in die Heimat zurück, und man stand plötzlich vor dem schwerwiegenden Problem, wie man den Massen Arbeit und Unterhalt verschaffen sollte.

So wurde die innere Kolonisation durch den Krieg zum dringendsten Bedürfnis der deutschen Volkswirtschaft, dessen Befriedigung sich das nachrevolutionäre Deutschland zur obersten Aufgabe machte. Die Oberste Heeresleitung erließ folgenden Aufruf:

„Kameraden! Die Vorarbeiten zu einem gemeinnützigen Ansiedlungswerke sind im Gange. Die Ausführung wird unverzüglich beginnen und so schnell gefördert werden, wie der gegenwärtige Mangel an Baumaterial, Kohlen und Transportmitteln es gestattet. Da die Regierung und alle Parteien hierin einig sind, wird die Nationalversammlung dem Werke ohne jeden Zweifel freudig zustimmen. Die heimkehrenden Krieger sind die ersten, diesen Dank des Landes zu empfangen, das sie mehr als vier Jahre hindurch, in tausend Schlachten unbesiegt, mit ihren Leibern geschützt haben. Den Kriegsteilnehmern, die bis zu ihrer ordnungsmäßigen Entlassung ihre Pflicht getan haben, will Deutschland, sobald es geschehen kann, eine Heimstätte schaffen. Auf billig erworbenem Land mit billigem, öffentlichem Gelde werden für Landwirte, Gärtner und ländliche Handwerker Hunterttausende von Stellen errichtet, und für städtische Arbeiter und Angestellte und Beamte Häuser in Gartenstädten und Gartenvorstädten erbaut und gegen mäßige Verzinsung der Selbstkosten übergeben werden."

Die tatsächlich vorhandenen Möglichkeiten zur Einhaltung dieses Versprechens boten wenig Hoffnung, diese Worte zur Tat werden zu lassen.

Trotzdem, waren auch die Schwierigkeiten, die der Krieg vor der inneren Kolonisation auftürmte, ungeheuer, die Hauptvoraussetzung für sie hat er geschaffen: die unbedingte Überzeugung der überwiegenden Mehrheit des deutschen Vol-

kes von der absoluten Notwendigkeit einer durchgreifenden inneren Kolonisation.

Unter diesem Eindruck entstand das Reichssiedlungsgesetz.

§ 2.

Die rechtliche und wirtschaftliche Bedeutung des Reichssiedlungsgesetzes[1]*).*

Das Reichssiedlungsgesetz bedeutet insofern einen erheblichen Fortschritt gegenüber den Rentengutsgesetzen, als es den gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften, die bisher auf den freien Willen der Veräußerer angewiesen waren, wenn sie Land erwerben wollten, die Möglichkeit gewährt, zwangsweise gegen den Großgrundbesitz vorzugehen. Dieser Zwang wird jedoch nicht von den Siedlungsgesellschaften direkt ausgeübt, sondern diese haben sich, um einseitige Interessenberücksichtigung zu vermeiden, an den Landlieferungsverband der betreffenden Provinz zu wenden, zu dem die Großgrundbesitzer zusammengeschlossen sind. Der Landlieferungsverband ist alsdann verpflichtet, der Siedlungsgesellschaft das benötigte Land von seinen Mitgliedern zu beschaffen. Hierzu stehen ihm kraft Gesetzes drei Wege zur Verfügung.

Der in erster Linie anzustrebende Weg ist, weil er die Interessen beider Parteien am meisten berücksichtigt, der Erwerb im Wege des freien Ankaufs. Er wird zunächst immer versucht und führt auch in den meisten Fällen, da das Damoklesschwert der Enteignung über dem Haupte des Großgrundbesitzers hängt, zu dem gewünschten Erfolge. Lediglich der Sicherung zukünftigen Landerwerbs dient der zweite Weg: Die Eintragung eines dinglichen Vorkaufsrechtes auf dem in Aussicht genommenen Grundstücke. Erst, wenn diese beiden Wege nicht zum Ziele führen, wird zur ultima ratio gegriffen, der zwangsweisen Enteignung. Sie hat bisher nur selten Anwendung zu finden brauchen. Praktisch soll sie möglichst nur angewendet werden gegenüber schlecht bewirtschafteten Gütern oder solchen, die sich im Eigentum von

1) Arch. f. d. i. K. Jahrg. 1921/22 S. 148; Billich: Die Beschaffung von Land durch die Landlieferungsverbände.

Personen befinden, die die Landwirtschaft nicht im Hauptberuf betreiben, sog. „walzende Güter".

Schließlich sollen nach Ansicht von Sehring und Ponfick-Wenzel[2]) von der Enteignung vor allem solche Güter betroffen werden, die aus ehemaligen gelegten Bauernhöfen zusammengelegt sind. § 16 I bestimmt: „Auch sollen die Landlieferungsverbände vorzugsweise solche Teile der großen Güter, und zwar in sachgemäßer Abgrenzung und mit den dazu gehörigen Gebäuden, erwerben, die früher selbständige Bauerngüter oder Landstellen waren und in den letzten dreißig Jahren vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes von Eigentümern der großen Güter aufgekauft worden sind."

Obwohl hier ausdrücklich betont wird, daß von dieser Bestimmung nur solche Teile erfaßt werden sollen, die innerhalb der letzten 30 Jahre vor Inkrafttreten des Gesetzes käuflich von ehemalig selbständigen Bauern erworben worden sind, sprechen Sehring und Ponfick-Wenzel bei Erörterung dieser Gesetzesvorschrift von ehemals „gelegten" Bauernstellen. Ein „Legen" im technischen Sinne dürfte hier aber nicht vorgelegen haben. Sie begründen ihre Auffassung mit dem Hinweis auf die allgemeine gegen das „Legen" von Bauernstellen gerichtete Tendenz des Reichssiedlungsgesetzes.

Zu berücksichtigen ist bei Ausführung dieser Gesetzesvorschrift aber, daß, wie auch Ponfick-Wenzel zugeben, früher selbständige Bauernstellen zu restituieren, mit großen Schwierigkeiten verknüpft ist, da diese Höfe meist verpachtet oder belegt sind.

Trotzdem ist zuzugeben, daß gerade die Besiedlung solcher Stellen vorzugsweise betrieben werden muß, weil infolge der gegenwärtig vorhandenen Bauschwierigkeiten am leichtesten eine Wiederbesiedlung solcher Stellen durchzuführen ist, die schon einmal Bauernstellen waren, soweit deren Gebäude noch vorhanden sind (in vielen Fällen wurden sie bei der Legung der Bauern und Umwandlung der Dörfer in ein Ackerwerk geschleift). In der Praxis sind verschiedentlich nicht nur die im Gesetz vorgesehenen Stellen wieder besiedelt worden, sondern auch solche Güter, die vor Jahrhunderten aus wirklich „gelegten" Bauerngütern gebildet worden sind, diese allerdings meist im Wege der Renten-

2) Reichssiedlgs. Ges. nebst Ausf.-Best. 2. Aufl. 1922 S. 108 und § 16 Anm. 15, S. 194.

gutsbildung, wie Neuendorf, Dersekow, Hinrichshagen, Bewenhagen usw. Die Enteignung muß ferner in diesem Falle mit großer Heimlichkeit vorbereitet werden, da sonst die große Gefahr besteht, daß der Eigentümer das betreffende Grundstück, das von der Enteignung bedroht wird, schnell verpachtet, um auf diese Weise dem Staate eine höhere Entschädigung zu entziehen.

Das auf diese Weise gewonnene Land wird entweder dazu verwandt, vollkommen neue Bauernstellen zu schaffen, oder aber, um bereits bestehende Kleinbetriebe, die wegen ihrer geringen Fläche nicht ausreichen, um ihren Besitzer zu erhalten, so daß dieser genötigt ist, außerdem in anderen Betrieben noch Dienste zu tun, soweit zu vergrößern, daß der Kleinbetrieb zu einer selbständigen Wirtschaft umgestaltet wird und der Besitzer nicht mehr genötigt ist, in fremden Betrieben Dienste zu leisten. Die sog. Anliegersiedlungen haben in der Nachkriegszeit erhebliche praktische Bedeutung erlangt, während an Neuansiedlungen, wie sie das Reichssiedlungsgesetz vorsieht, wegen der sofort nach dem Kriege einsetzenden enormen Steigerung der Baukosten nur sehr wenige ins Leben gerufen werden konnten.

Auch in Neuvorpommern ist es bei der Schaffung von Neusiedlungen lediglich bei Versuchen geblieben. Einen großen Erfolg stellt dagegen die Schöpfung der Anliegersiedlungen dar, die in der Nachkriegszeit in großer Zahl in Neuvorpommern entstanden sind. —

§ 3.

Übersicht über den wirtschaftlichen Erfolg des Reichssiedlungsgesetzes.

In den Kreisen Rügen und Franzburg sind bisher 81 Anliegersiedlungsverfahren anhängig gemacht worden, von denen 40 erledigt sind. 450 unselbständige Kleinbetriebe sind auf diese Weise in selbständige Bauernwirtschaften umgewandelt worden. Die hierzu aufgewendete Fläche beträgt im ganzen 722 ha.

Im Kreise Grimmen sind 36 Verfahren anhängig gemacht worden, 24 hiervon sind erledigt. Die Zahl der auf diese Weise ins Leben gerufenen selbständigen Bauernstellen beträgt 192. 339 ha wurden zu diesem Zwecke aufgewandt.

Im Kreise Greifswald schließlich wurden 42 Anlieger-

siedlungsverfahren anhängig gemacht, von denen 36 erledigt sind. 919 ha wurden zur Schöpfung von 428 selbständigen Wirtschaften aufgewendet.

Im ganzen Regierungsbezirk Stralsund wurden demnach 159 Verfahren anhängig gemacht. 100 hiervon haben ihre Erledigung gefunden. 1900 ha sind bisher aufgewendet. 1070 selbständige Wirtschaften sind auf diese Weise geschaffen worden.

Das neu gewonnene Land wurde teils im Wege des Kaufes, teils, was bei weitem häufiger der Fall war, angepachtet.

Angesichts dieser an sich erfreulichen Tatsache darf jedoch eine Schwierigkeit nicht übersehen werden: Werden durch diese Neuschöpfung selbständiger Bauernstellen nicht die Erwerber des Siedlungslandes, die bisher in fremden Betrieben arbeiten mußten, dem Großgrundbesitz als Hilfskräfte entzogen, und wird hierdurch nicht der Arbeitermangel, die eigentliche Ursache der inneren Kolonisation, noch vergrößert?

Zur Beantwortung dieser Frage bedarf es einer genaueren Erörterung der ländlichen Arbeiterfrage.

IV. Kapitel.

Die Landarbeiterfrage[1]).

Die Ursachen und die schädlichen Folgen der Landflucht sind bereits im § 3 des ersten Kapitels dargestellt worden. Um aber das Problem der ländlichen Arbeiterfrage im vollen Umfange würdigen zu können, bedarf es zunächst einer eingehenden Untersuchung der wichtigsten Folgeerscheinung der Landflucht, des Zuzugs der östlichen Wanderarbeiter.

Was vor allem die Gutsbesitzer dazu veranlaßte, ausländische Saisonarbeiter in immer größerer Zahl anzuwerben, war der niedrige Lohn, den sie begehrten, ihre Anspruchslosigkeit und ihre besondere Tauglichkeit zur Betätigung im Hackfruchtbau, vornehmlich im Zuckerrübenbau, zu dem hauptsächlich weibliche Hilfskräfte verwendet wurden. So schwoll die Zahl der in Deutschland beschäftigten Wanderarbeiter von Jahr zu Jahr an. In Pommern waren im Jahre 1908 = 32 759 Wanderarbeiter beschäftigt, im Jahre 1914 da-

1) Henatsch: Die Frage der östl. Wanderarbeiter. Greifswald Diss. 1921.

gegen 46 102. In den letzten 14 Jahren vor dem Kriege wuchs der Zuzug der Wanderarbeiter in Deutschland um 147 885 Köpfe. Die durchschnittlich stärkste Wanderarbeiterbeschäftigung in ganz Deutschland hat stets der Regierungsbezirk Stralsund aufgewiesen. Es entfielen in Pommern vor dem Kriege durchschnittlich auf Betriebe

von		unter	0,5 ha	42	ausländische Wanderarbeiter
„	0,5	bis	2 „	65	
„	2	„	5 „	177	
„	5	„	20 „	123	
„	20	„	100 „	198	
„	100	„	200 „	288	
		über	200 „	310	

Im Jahre 1907 waren an Wanderarbeitern beschäftigt:

im Kreise Rügen	1 535,
im Kreise Franzburg	2 339,
im Kreise Grimmen	1 204,
im Kreise Greifswald	2 587,
im Reg.-Bez. Stralsund	7 665 Wanderarbeiter.

Es entfielen demnach auf 1 000 ha:

im Kreise Rügen	218,
im Kreise Franzburg	294,
im Kreise Grimmen	154,
im Kreise Greifswald	361.

Im Jahre 1914 betrug die erwerbstätige Bevölkerung:

im Kreise	Köpfe	Davon waren Wanderarbeiter
Rügen	25 463	2 929 = 11,5%
Franzburg	15 005	4 159 = 27,7%
Grimmen	12 511	3 031 = 24,6%
Greifswald	12 507	4 880 = 39,0%

Dies war der Zustand bei Ausbruch des Krieges. Es befanden sich damals in Deutschland 433 247 fremde Landarbeiter, von denen auf Pommern 35 956 entfielen[2]). Der verhältnismäßig geringe Anteil Pommerns ist durch größeren Arbeitermangel in anderen sonst besser mit Landarbeitern versorgten Gegenden Deutschlands, infolge der Einziehung der

2) Henatsch: a. a. O. S. 15.

deutschen Landarbeiter zum Heeresdienst zu erklären. Diese Gegenden, in denen sich der Arbeitermangel jetzt noch mehr fühlbar machte als in Pommern, wo ausländische Schnitter zurückgehalten worden waren, wurden bei der Verteilung der teilweise zwangsweise aus dem besetzten Gebiet herantransportierten Arbeiter, bevorzugt berücksichtigt. Sie wurden sämtlich in Deutschland zurückgehalten. 15 000 fremde Schnitter aus den besetzten Gebieten kamen während des Krieges hinzu, sodaß die Gesamtzahl der ausländischen Arbeiter auf 469 203 stieg. Nur die Zahl der Galizier sank von 10 107 auf 748, da sie zum österreichischen Heeresdienst eingezogen wurden. Außer diesen fremden Elementen kamen noch nach Pommern 57 000 Kriegsgefangene und 350 Rückwandererfamilien mit insgesamt 1726 Köpfen, von denen 660 arbeitsfähig waren. Im Jahre 1918 waren an Wanderarbeitern beschäftigt:

Im Kreise Franzburg	4 245,
im Kreise Greifswald	4 869,
im Kreise Grimmen	3 370,
im Kreise Rügen	3 357,
im Regierungsbezirk Stralsund	15 841.

Im Laufe des Krieges machte sich unter den Wanderarbeitern eine ständig wachsende Unzufriedenheit geltend, als man sie auch nach der Besetzung Westrußlands, aus dem sich fast alle Wanderarbeiter rekrutierten, in Deutschland zurückhielt. Nur widerstrebend entschloß man sich, die Schnitter in die Heimat zu beurlauben. Es erhielten aber insgesamt nur 9,8% aller in Deutschland beschäftigten Schnitter Urlaub. Nur 20% von ihnen kehrten freiwillig nicht zurück, sondern mußten gewaltsam zurückgeführt werden. Diese Tatsache mußte naturgemäß auf die Neuanwerbung hindernd wirken. Daß eine großzügigere Urlaubserteilung bessere Erfolge erzielt haben würde, zeigt das Beispiel der Industriewanderarbeiter, denen bei der Anwerbung sofort ein längerer Heimatsurlaub zugesichert wurde. Es meldeten sich im ganzen 110 000 freiwillige belgische Industriewanderarbeiter.

Nach Ausbruch der Novemberrevolution flutete infolgedessen die ganze Masse der slavischen Wanderarbeiter in ihre Heimat zurück. Die Folge war ein empfindlicher Arbeitermangel auf dem Lande. Die Verpflanzung der Arbeitslosen in den Städten auf das Land erwies sich als undurchführbar,

da sich die städtischen Arbeiter für die Landarbeit als ungeeignet herausstellten. Das Fehlen der Wanderarbeiter machte sich vor allem in einem sofortigen Rückgange des Hackfruchtbaues bemerkbar. Der Zuckerrübenbau ging um 70,3 Morgen auf je 1000 Morgen zurück. An seine Stelle traten zu 20% Getreide, 10% Hülsenfrüchte, 35% Brache, Rest: Grünfutter, Gemenge, Klee.

Von einer Zentralstelle in Berlin wurden Verhandlungen mit der Polnischen Regierung angeknüpft zwecks Anwerbung von Wanderarbeitern. Es wurde ein Normalarbeitsvertrag für die Wanderarbeiter festgelegt und auch sonstige soziale Fürsorgemaßregeln zu ihrem Schutze vorbereitet. Die Verhandlungen scheiterten jedoch an dem bösen Willen in Warschau und an der Furcht vor dem Bolschewismus in Deutschland. Man versuchte daher durch die Grenzämter im freien Verkehr die Arbeiter anzuwerben. Der Grenzübergang wurde auf deutscher Seite wesentlich erleichtert. Die Anwerbung wurde aber durch die polnischen Abschnittskommandeure gewaltsam unterdrückt. Die deutschen Werber wurden verhaftet und ausgeplündert. Die polnischen Arbeiter, die über die Grenze zu gehen versuchten, wurden zwischen den Linien von ihren eigenen Landleuten niedergeschossen. Nur 20 000 Arbeiter kamen im Jahre 1919 über die Grenze, das waren nur 5% von der Zahl, die 1914 nach Deutschland kam. Auf Pommern entfielen hiervon 4 368 Arbeiter. Angefordert waren dagegen hier 17 623 Arbeiter. Nur rd. 24,5% des Bedarfes wurden demnach gedeckt. Am 21. Juni 1919 wurde die Grenze durch die Polen endgültig gesperrt.

Man versuchte nunmehr, holländische und flämische Wanderarbeiter anzuwerben, erzielte aber wenig Erfolg. Die unbedingte Notwendigkeit der Heranziehung ausländischer Wanderarbeiter zwang die deutsche Regierung abermals, an die polnische Regierung heranzutreten und um die Erlaubnis zur Anwerbung von Polen, Ruthenen und Weißrussen zu bitten. Es gelang, im Frühjahr 1920 = 350 000 Arbeiter über die Grenze zu bringen.

Die Anwerbung wird unterstützt durch die Übervölkerung und die Arbeitslosigkeit in Polen. Die polnische Regierung ist jedoch eifrig bemüht, diesen beiden Fehlern der polnischen Wirtschaft durch eine großzügige Agrarreform abzuhelfen. Man muß also über kurz oder lang damit rech-

nen, daß der Zuzug polnischer Wanderarbeiter abermals, und zwar dann für immer, ausbleibt.

Aber noch viel bedeutsamere innerpolitische Erwägungen zwingen die deutsche Wirtschaft, solche Maßnahmen zu treffen, daß die Landwirtschaft ohne die ausländischen Wanderarbeiter ihre Aufgaben erfüllen kann. Die Gefahren, die der deutschen Wirtschaft durch die ausländischen Wanderarbeiter drohen, sind hauptsächlich sozialpolitischer, bevölkerungs- und nationalpolitischer Natur. Ein Bezug von 700 000 ausländischen Arbeitern würde eine Kapitalabwanderung von über 100 Millionen Goldmark bedingen. Mit Recht sagt dennoch Areboe[3]): „Das System der ausländischen Wanderarbeiterbezuges ist der größte Krebsschaden, der an unserem nationalen Werk nagt und die Entvölkerung des platten Landes in unerhörter Weise fördert. Die derzeitige Zulassung der ausländischen Wanderarbeiter ist eine der größten nationalen Unglücke, die wir je erlebt haben."

Kann die deutsche Wirtschaft aber die ausländischen Arbeiter auf die Dauer entbehren? Es wird eingewendet, der deutsche Landarbeiter sei zum Hackfruchtbau ungeeignet. Hierzu bedürfe es der vornehmlich weiblichen polnischen Hilfskräfte. Hiergegen spricht jedoch die Tatsache, daß eine Anzahl Gutsbesitzer, die große Zuckerrübenkulturen besitzen, aus nationaler Überzeugung niemals einen ausländischen Wanderarbeiter beschäftigt haben, ohne das ihre Wirtschaft dadurch Schaden gelitten hätte. Die Stadtgemeinde Anklam bewirtschaftet 1 000 Morgen Rübenland ohne einen einzigen Ausländer. In Belgien, das eine hohe Zuckerrübenkultur aufzuweisen hat, wird kein einziger Ausländer in der Landwirtschaft beschäftigt. Vergleicht man schließlich die vier preußischen Regierungsbezirke, die die größte Zuckerrübenproduktion aufzuweisen haben, auf das Ergebnis des Zuckerrübenbaues und die Zahl der in ihnen beschäftigten Wanderarbeiter miteinander, so ergibt sich folgendes Bild:

Im Jahre 1907 entfielen auf 100 ha an Zuckerrüben:

im Regierungsbezirk	Hildesheim	8,9	Wanderarbeiter,
„ „	Magdeburg	8,6	„
„ „	Merseburg	6,9	„
„ „	Stralsund	4,4	„

3) Areboe: Die ländliche Arbeiterfrage nach dem Kriege, S. 5.

In demselben Jahre entfielen Wanderarbeiter auf je 1000 ha:

im Regierungsbezirk	Hildesheim	18,6	Wanderarbeiter,
„ „	Magdeburg	38,0	„
„ „	Merseburg	27,5	„
„ „	Stralsund	32,0	„

Es entfallen demnach auf je 100 ha Zuckerrüben an Wanderarbeitern:

im Regierungsbezirk	Hildesheim	21,0	Wanderarbeiter,
„ „	Magdeburg	44,2	„
„ „	Merseburg	39,8	„
„ „	Stralsund	72,7	„

Hieraus ergibt sich, daß die Zahl der Wanderarbeiter durchaus nicht von der Ausbreitung des Hackfruchtbaues abhängt. Die Theorie von der Unentbehrlichkeit der Wanderarbeiter zum Hackfruchtbau ist also unhaltbar.

Die Lösung des Problems der Landarbeiterfrage besteht demnach darin, die deutsche Landwirtschaft von dem Zuzug ausländischer Wanderarbeiter unabhängig zu machen, und den deutschen Landarbeiter auf dem Lande festzuhalten, mit anderen Worten, die Landflucht zu verhindern.

Zu diesem Ziele führen zwei Wege, die letzten Endes in einen münden: 1. Seßhaftmachung der Arbeiter durch Gewährung von Pachtland, 2. Beseitigung der ungesunden Besitzverhältnisse auf dem Lande durch eine großzügige innere Kolonisation. Ein Landarbeiter, der nebenbei ein Stück Land in Eigenbewirtschaftung hat, wird den Entschluß, ins Ausland oder in die Stadt überzusiedeln, nicht so leicht fassen, wie ein landloser Proletarier, dessen einziges Interesse an seiner Tätigkeit der Verdienst ist. In ebenso wirksamer Weise wird der Arbeiter auf dem Lande zurückgehalten durch die Aussicht, ein selbständiger Kleinbesitzer zu werden. Die Möglichkeit des sozialen Aufstiegs ist stets der stärkste Anreiz für den arbeitenden Menschen gewesen. Mag auch der Einzelne dem Landarbeiterstande verloren gehen, so zieht dieser aber doch wieder andere nach sich, die in derselben Weise versuchen werden, durch Fremdarbeit zum Eigenbesitz zu gelangen. Insbesondere werden die männlichen Nachkommen des Kleinbesitzers versuchen müssen, auch zu-

nächst durch Fremdarbeit sich soviel zu erwerben, daß sie zur selbständigen Eigenwirtschaft gelangen können. Die soziale Fürsorge für die Landarbeiter ist ferner zu erweitern. Auf den Großgrundbetrieben sind mehr und bessere Arbeiterhäuser zu bauen, vor allem auf den Domänen. Den Besitzern sind zu diesem Zwecke Baudarlehen zu geben. Massive Hofscheunen sind zu Wohnungen umzubauen. Auch empfiehlt sich die Errichtung von Feldscheunen zu diesem Zwecke. Für jeden ausländischen Wanderarbeiter ist vom Arbeitgeber ein Kopfzoll zu erheben.

Ich gebe im folgenden die Leitsätze der Pommerschen Landwirtschaftskammer zur Landarbeiterfrage aus dem Jahre 1910 wieder:

1. Die Seßhaftmachung ist für viele Gebiete des östlichen Deutschlands ein empfehlenswertes Mittel, den Mangel an Landarbeitern herabzumindern.
2. Als Landarbeiterstellen sind entweder ganz kleine Stellen, bestehend aus Haus und Garten, nach Befinden auch mit wenigen Morgen Land (Häuslerstellen) oder kleinere landwirtschaftliche Betriebe, die so groß sind, daß eine Kuh und einige Schweine darauf gehalten werden können (Büdnerstellen) anzulegen.
3. Sogenannte Arbeiterkolonien empfehlen sich jedoch nicht.
4. Es ist zweckmäßig, Arbeiterstellen in einem bäuerliche Besitzungen von verschiedener Größe enthaltenden Gemeindeverbande, sei es in einem bereits bestehenden, sei es in einem neu zu gründenden (Kolonie) einzurichten. Die Gründung von Arbeiterstellen im Gutsbezirk ist unter besonderen Umständen nicht ausgeschlossen.
5. Die Seßhaftmachung der Landarbeiter muß von den Landwirtschaftskammern beraten und provinzweise von Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht durchgeführt werden, die aus der Mitte der Landwirte hervorgehen.
6. Der Eigentumserwerb an den neuen Stellen vollzieht sich am besten durch Kauf gegen Tilgungsrenten (Amortisationsrenten, Rentenbankrenten).
7. Die Begründung von Landarbeiterstellen nach Maßgabe der Vorschriften über das Erbbaurecht kann unter Umständen ratsam sein.
8. Die Verpachtung von Parzellen mit Gebäuden an Landarbeiter empfiehlt sich im Interesse der Beschleunigung

der Seßhaftmachung, sowie als Übergang zum Eigentumserwerb.

Als ländliche Arbeiterstelle gilt jedes Rentengut auf dem Lande in der Größe von 0,5 bis 2 ha. Sehr nützlich ist auch die Erlaubnis, nach der auf dem Rentengute eine zweite Wohnung (Einliegerwohnung) eingerichtet werden darf. Alles, sofern die Möglichkeit vorliegt, so viel Land anzupachten, daß darauf wenigstens Kleinvieh (Schweine, Ziegen usw.) gehalten werden kann.

Ferner ist erstrebenswert im sozialpolitischen Interesse (Bedarfsdeckung an Lebensmitteln), die Schaffung von Industriearbeiteransiedlungen in Gestalt von Gartenrentengütern von 12,5 bis 50 ar.

Zur Bereitstellung von Pachtland für Landarbeiter ist bei Neugründung von Rentengutskolonien darauf zu halten, daß die Landgemeinde ausreichend mit Land versorgt wird, abgesehen von den Möglichkeiten, die in den §§ 22—24 Reichssiedlungsgesetz zur Beschaffung von Pachtland für ländliche Arbeiter vorgesehen sind. Zur sonstigen Bedarfsdeckung der unselbständigen Gemeindemitglieder (Viehhaltung auf der Weide, Bedarfsdeckung an Brennholz) empfiehlt sich ferner die Schaffung einer ausreichenden Allmende.

B. Spezieller Teil.

Die einzelnen Rentengutskolonien und Anliegersiedlungen.

I. Die Rentengutskolonie Neu-Elmenhorst (Kr. Grimmen).

Ein Schadenfeuer gab die Veranlassung zur ersten Aufteilung eines Gutes in Neu-Vorpommern in Rentengüter im Jahre 1892. Das Gut Neu-Elmenhorst, das eine Fläche von 337 ha umfaßte, wurde aus privater Hand erworben. 23 Rentenstellen wurden gebildet. Davon umfaßten 12 Stellen eine Fläche von 5—10 ha, 5 Stellen eine solche von 10—15 ha, 3 Stellen 15 bis 20 ha, eine 34 ha. Hierzu traten noch zwei Großbauernstellen von 52 und 66 ha. 17 ha entfielen auf Wiese, 320 ha auf Ackerland und Hofraum. 22½ ha wurden gegen Barzahlung verkauft.

Neu-Elmenhorst liegt in der Mitte zwischen der Kreishauptstadt Grimmen und der Bezirkshauptstadt Stralsund, von beiden etwa 15 km entfernt. Mit beiden ist es durch die

Bahnlinie Stralsund-Neubrandenburg verbunden. Neu-Elmenhorst ist Bahnstation. Die gepflasterte Chaussee von Stralsund nach Grimmen ist über einen guten Feldweg in dem 6 km entfernten Dorfe Abtshagen zu erreichen. Hier befindet sich auch eine Spar- und Darlehnskasse.

An alten Gebäuden waren vorhanden: eine abgebrannte Scheune, ein Kathen, ein Wohnhaus mit Wirtschaftshaus, ein Vieh- und ein Pferdestall und eine Schmiede. Für neue Bauten wurde ein Baudarlehn gewährt. Auf den Kaufpreis wurden 85 738 Mark bar angezahlt. Die auf den Gütern lastende Rente beträgt 10 452 Mark pro Jahr. Hiervon wurden 8 221 Mark abgelöst, so daß eine Restprivatrente von 2 230 Mark übrig blieb. Die an die Rentenbank zu leistende Jahresrente beträgt, einschließlich Zuschlag für das Stundungsjahr, 9 188,80 Mark. Das Ablösungskapital beträgt 221 983 Mark. 65 ha, die sich auf drei Güter verteilen, wurden neu drainiert. Sämtliche Stellen sind gegen Feuer versichert.

Der Gutsbezirk Neu-Elmenhorst ist aufgelöst und in eine Landgemeinde umgewandelt worden. Für diese sind ausgewiesen: eine Sandgrube von 0,50 ha und 3 ha Acker und Wiese, ferner eine Kapitalausstattung von 2 000 Mark. Die neu gebildete Schulgemeinde hat ein neues Schulhaus erbaut. Sie erhielt eine Dotation von 2 ha Ackerland. Es wurden 6 ha neue Wege angelegt und 1,7 ha neue Gräben ausgehoben. Die Gemeinde Neu-Elmenhorst gehört zur Kirchengemeinde Elmenhorst-Dorf.

Die Übergabe der Kolonien erfolgte am 1. April 1893, die Grundbuchberichtigung im Jahre 1895.

II. Die Rentengutskolonie Grammendorf (Kr. Grimmen).

Im Jahre 1894 erfolgte die Besiedlung des 730 ha großen Gutes Grammendorf durch seinen Besitzer im Einvernehmen mit der Generalkommission.

Grammendorf ist an der Bahnlinie Tribsees-Grimmen gelegen und hat eine eigene Eisenbahnstelle. An alten Gebäuden konnte eine reichliche Zahl verwertet werden:

11 Kathen mit 2 Ställen, 1 Rindviehstall mit Häckselmaschinenhaus, 2 Scheunen, 1 Wirtschaftshaus, 1 Inspektorhaus, 1 Herrschaftshaus, 1 Inspektorhaus, 1 Schweinestall, 1 Pferdestall, 1 großer und 1 kleiner Schafstall, 1 Eishaus, 1 Windmühle mit Müllerhaus.

Die Ernte des Jahres 1894 wurde den Rentengutserwerbern unentgeltlich überlassen.

Es wurden 40 Rentenstellen gebildet. 11 hiervon umfaßten eine Fläche von je 5—10 ha, 11 eine solche von 10—15 ha, 6 Stellen 15—20 ha, 1 zwischen 20 und 25 ha, 7 Stellen 25—30 ha, 2 Stellen zwischen 30 und 40 ha, eine Großbauernstelle 45 ha und eine 65 ha. $^2/_3$ hiervon entfielen auf Ackerland, $^1/_3$ auf Wiese.

Auf den Kaufpreis wurden insgesamt 223.797,39 Mark angezahlt, der Rest blieb als jährliche Rente von 26 719,24 Mark stehen. Durch die Rentenbank wurden hiervon abgelöst 25 062,25 Mark, so daß eine Restprivatrente von 1 657 Mark übrig blieb. Die jährliche Rentenbankrente beträgt 25 936 Mark, das Ablösungskapital 626 566 Mark. Die gesamte Fläche war bei Übernahme drainiert. Zur Erhaltung der Drainageanlagen wurde eine Drainagegenossenschaft gegründet. Sämtliche Rentengutserwerber versicherten ihre Stelle gegen Feuer.

Der Gutsbezirk Grammendorf wurde aufgelöst und in eine Landgemeinde umgewandelt. Dieser wurden zugewiesen: ein Begräbnisplatz von 0,5 ha, ein Platz für das Spritzenhaus von 0,04 ha, eine Tränke und ein Feuerteich von 0,224 ha, eine Sandgrube von 0,1880 ha, 6,1530 ha Holzung, 3,11 ha Acker, 0,5170 ha Wiese; ferner ein Kapital von 5 154 Mark, eine Feuerspritze, eine Pumpe, eine Wiesen- und Wegewalze.

Von dem Verkäufer wurde ein 4 m breiter Steindamm errichtet. Die Steine hierzu lieferten die Rentengutskäufer unentgeltlich.

An Gräben waren vorhanden 6,26 ha, an Wegen 9,75 ha. 8,63 ha neue Wege wurden angelegt.

Grammendorf gehört zur Kirchengemeinde Glewitz. Eine neue Schulgemeinde wurde gebildet, die im Jahre 1903 ein neues Schulhaus errichtete und eine Dotation von 2.8650 ha Land erhielt.

72 ha Wiesen wurden verbessert, eine Bullenhalterei eingerichtet. Der Pachtertrag der Gemeinde aus $1^3/_4$ ha Acker betrug 67, aus $2^1/_2$ ha Wiese 122,50 Mark im Jahre.

III. Rentengutskolonie Netzeband und das Rentengut Kemnitzerhagen (Kr. Greifswald).

Im Jahre 1894 wurde das 620 ha große Gut Netzeband durch die Deutsche Ansiedlungsgesellschaft, zusammen mit der Generalkommission, in Rentengüter aufgeteilt. Es wurden 23 Rentengüter gebildet, davon 1 zu 2½ bis 5 ha, 4 zu 7½ bis 10 ha, 8 zu 10 bis 25 ha, 10 über 25 ha. Für die Gemeinde wurden ausgewiesen: 10.6335 ha Ländereien und eine Sandgrube von 4.4822 ha, zusammen 15.1157 ha mit einem Schätzungswert von 5607,74 Mark. Der Gutsbezirk ist aufgelöst und in eine Landgemeinde umgewandelt worden. An Staatsbeihülfen wurden gewährt:

Zu Obstpflanzungen in den Gärten der Besitzer 388,12 Mark, als Gemeindedotation 5900 Mark, zum Ausbau der Wege und Gräben 2400 Mark, zur Entschädigung der Kirchengemeinde Boltenhagen 1500 Mark, zum Ankauf eines Bullen 388 Mark, zum Ankauf eines Ebers 49 Mark, zum Bau eines Armen- und Spritzenhauses 3000 Mark, zur Verbreiterung eines Weges 150 Mark.

Die Kirchengemeinde Boltenhagen mußte entschädigt werden, weil ein Teil des Gutes Netzeband zu ihr gehörte. Jetzt gehört die ganze Gemeinde Netzeband zur Kirche in Katzow. Dort befindet sich auch eine Schule. Eine Spar- und Darlehnskasse befindet sich in Groß-Ernsthof (4 km).

An Obstbäumen sind in den Gärten der Besitzer gepflanzt worden:

167 Äpfel-, 122 Birnen- und 56 Pflaumenbäume. Die Kosten dafür sind zu ¼ von den Besitzern, zu ¾ durch Staatsbeihilfen gedeckt worden. Von 620 ha Gesamtfläche entfielen auf Wiesen 156 ha. 21 ha Wiesen wurden verbessert. Der Taxwert sämtlicher Güter zusammen betrug 581 061 Mark, der Kaufpreis 540 155 Mark. Die Grundrente belief sich für alle Rentengüter zusammen auf 17 444,80 Mark, die Baurente auf 2198,20 Mark, die Gesamtrente auf 19 643 Mark, die Privatrenten auf 1 243,63 Mark. Die Höchstrentenbelastung für die bebauten Stellen beträgt für 1 ha: 49,50 Mark, die niedrigste Belastung: 18,20 Mark. Die Übernahme auf die Rentenbank erfolgte 1894, die Grundbuchberichtigung 1895.

Im Dezember des gleichen Jahres erfolgte die Begründung eines einzelnen Rentengutes von 10 ha in dem ebenfalls im Kreise Greifswald gelegenen Dorfe Kemnitzerhagen. An

alten Gebäuden wurden übernommen: ein Haus mit Wassermühle, eine Scheune, ein Viehstall mit Anbau. Der Kaufpreis betrug 5000 Mark, die Rente 356 Mark, die bei Ablösung durch die Rentenbank auf 397,40 Mark jährlich erhöht wurde, das Ablösungskapital 9 600 Mark. Die Gebäude sind gegen Feuer versichert.

IV. Die Rentengutskolonie Müggenhall (Kr. Franzburg).

Die Besiedlung der 491 ha großen Domäne Müggenhall wurde im Jahre 1898 durch den preußischen Domänenfiskus im Einvernehmen mit der Generalkommission durchgeführt.

Müggenhall ist 1 km von der Kreishauptstadt Franzburg, 2 km von der Landstadt Richtenberg, 25 km von Stralsund entfernt, am Richtenberger See gelegen und wird im Süden von der Straße Millienhagen-Richtenberg, im Nordosten von der Franzburger Südbahn Velgast-Tribsees-Franzburg begrenzt. Müggenhall hat eigene Bahnstation. In der 15 km entfernten Stadt Velgast besteht Bahnanschluß nach Rostock, in Franzburg Anschluß nach Stralsund. Die Chaussee Franzburg-Barth durchschneidet Müggenhall.

Die Teilungsmasse betrug 105 ha. Es wurden 8 Rentenstellen gebildet, von denen 7 eine Größe von 10 bis 15 ha und eine eine solche von 6 ha hatten. 1,21 ha erhielt die Gemeinde Millienhagen, zu der Müggenhall gehört. 87,50 ha wurden bar verkauft. Die Rentengutsfläche betrug 94,19 ha. 79 ha entfielen auf Ackerland, 14 ha auf Wiese, 0,52 ha auf Weide, 0,98 ha auf Hofraum, 0,66 ha auf Unland.

Die Kaufpreise beliefen sich zusammen auf 69 411 Mark. 5410 wurden bar angezahlt. Eine jährliche Amortisationsrente von 2560,04 Mark, die an den Domänenfiskus zu zahlen ist, blieb auf den Gütern lasten. Die Tilgungsfrist beträgt $60\frac{1}{2}$ Jahre. Das Ablösungskapital beläuft sich auf 64 001 Mark. Sämtliche Erwerber wurden verpflichtet, ihre Stellen gegen Feuer zu versichern. Alle Güter erhielten das Anerbenrecht.

Für Schulzwecke erhielt die Gemeinde Millienhagen ein Kapital von 500 Mark überwiesen, das später auf 1000 Mark erhöht wurde. Die Gemeinde gehört zum Kirchspiel Richtenberg. An Wegen waren vorhanden: 2,41 ha, an Gräben 0,16 ha. Neu angelegt wurden 1,88 ha Wege und 31 ha Gräben.

Ein Teil der Ackerfläche war bei Übernahme bereits

drainiert. In den Jahren 1900 bis 1903 wurden weitere 51,36 Hektar drainiert und vom Meliorationsbauamt in Stettin abgenommen.

Am 24. Juni 1899 wurde der Rentengutsrezeß bestätigt.

V. Rentengutskolonie Mesekenhagen.

In den Jahren 1898/99 wurde die frühere Domäne Mesekenhagen im Kreise Grimmen durch Vermittlung des Landwirts Auhagen in 45 Rentengutswirtschaften aufgeteilt. Die Gesamtfläche betrug 680 ha, davon entfielen auf Ackerland 434 ha, auf Wiesen 182 ha, auf Weiden 50 ha.

Mesekenhagen ist nur 8 km von der Stadt Greifswald entfernt, die auf Chausseeweg zu erreichen ist. Greifswald ist infolgedessen der Hauptabsatzort.

Von den 45 ausgewiesenen Rentengütern wurden gebildet: 6 Arbeiterstellen unter 21½ ha, 5 kleinere Wirtschaften von 3 bis 5 ha, 31 mittlere Wirtschaften von 8 bis 25 ha, 3 größere Wirtschaften über 25 ha.

Die Käufer stammten, mit Ausnahme eines Mecklenburgers, sämtlich aus der Provinz Pommern.

Die Kaufpreise für die Ländereien wurden zwischen den Käufern und dem Vermittler Auhagen vereinbart. Sie überstiegen nur in einzelnen Fällen die Taxwerte und zwar in unbedeutendem Maße. Im Gesamtbetrage lagen sie um rund 20 000 Mark niedriger und betrugen: in der Gesamtsumme 425 675 Mark gegenüber einem Taxwerte von 445 661 Mark.

Die erforderlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude sind von den Käufern erbaut. Die Gebäude, die auf der Domäne vorhanden waren, haben zweckentsprechende Verwendung gefunden.

Die Kosten der Neubauten stellten sich: für Wohnhäuser auf 2 600 bis 5 400 Mark, für Wirtschaftsgebäude: bei Arbeiterstellen auf 800 Mark, bei kleineren und mittleren Wirtschaften auf 1 450 bis 5 800 Mark, bei größeren Wirtschaften auf 6 000 bis 16 000 Mark. Bare Anzahlungen wurden von den Käufern im allgemeinen in Höhe von $^1/_3$ bis $^1/_4$ des Wertes der bebauten Stelle entrichtet.

Alle Rentengüter, außer den 6 Arbeiterstellen, besitzen Anerbengutseigenschaft.

Es beträgt für die bebauten Stellen die Höchstrentenbelastung für 1 ha: 66 Mark, die niedrigste Belastung 13,20 Mark.

Beginn der Rententilgung: für Grundrente: 1. April 1900, für Baurente: 1. Juli 1899. Für die Grundrenten wurde ein Freijahr gewährt, indem der Fiskus bis zum 1. April 1900 auf Einnahme aus der Domäne verzichtete. Gegen Barzahlung wurden an angrenzende Besitzer in Gristow rund 2,70 ha verkauft.

Der Gutsbezirk Mesekenhagen ist durch Allerhöchsten Erlaß vom 3. Februar 1902 in eine Landgemeinde Mesekenhagen umgewandelt. Zur Ausstattung der neuen Gemeinde sind Ländereien zur Größe von 49,87 ha zum Taxwert von 25 427 M ausgewiesen. Hiervon sind 12,55 ha zu einem Kruggrundstück gelegt. Die Kosten für die Bauten des Kruggrundstückes betrugen 20 800 M. Die Einnahmen der Gemeinde setzen sich demnach zusammen aus: der Pacht für die Ländereien, für das Kruggrundstück und für die Gemeindejagd.

Der Gemeinde gehören außerdem noch: eine Lehmgrube von 0,50 ha, 2 Sandgruben von 1,87 ha und der Dorfteich von 0,08 ha.

Die Gemeinde Mesekenhagen ist nach Gristow eingepfarrt. Die dortige Kirche bietet auch für den Zuwachs an Gemeindemitgliedern Raum. Zur späteren Vergrößerung des Kirchhofs in Gristow ist der Kirchengemeinde ein Kapital von 500 Mark überwiesen.

Es ist ein neues Schulhaus mit Wirtschaftsgebäude mit einem Kostenaufwand von 17 208 Mark erbaut. Ferner hat die Schulgemeinde eine Zugabe an Acker von 0,93 ha zu einem Taxwert von 860 M erhalten. Für das alte Schulhaus sind von einem Rentengutskäufer 4000 Mark gezahlt. Das Schulgrundstück enthält jetzt 2,50 ha.

Die ganze Feldmark ist, soweit dies möglich war, vor der Übergabe systematisch drainiert worden mit einem Kostenaufwand von 49 377 Mark.

Die Käufer haben auf die Drainage 160 Mark für 1 ha der drainierten Fläche bezahlt. Zur Unterhaltung der Drainage ist eine Wassergenossenschaft nach dem Gesetz vom 1. April 1879 gebildet.

Melioriert ist eine Wiesenfläche von 9,3 ha durch Entwässerung, Düngung und neue Einsaat mit 1840 Mark Kosten.

Die Unterhaltung der Wiesenmeliorationsanlagen wird nach dem Gesetz vom 2. April 1887 betreffend die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten geregelt.

Die Wege sind zum Teil mit Bäumen bepflanzt.
Es sind vorhanden:

500 Apfelbäume,
410 Pflaumenbäume,
120 Lindenbäume,
198 Ahornbäume,

1228 Stämme zusammen: 910 Obst- und 318 Alleebäume. Die Pflanzung ist von dem Gärtnereiinspektor Mensing in Eldena ausgeführt und hat 4600 Mark gekostet. Eine ländliche Spar- und Darlehnskasse (System Offenbach) ist im Jahre 1902 begründet. Eine Volksbücherei ist eingestellt. Die Gemeinde ist Eigentümerin einer Feuerspritze. Durch Vermittlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern wurde eine Bullen- und Eberhalterei eingerichtet.

Der Viehbestand betrug nach der Besiedlung:

80 Pferde,
346 Stück Rindvieh,
423 Schweine,

während er vor der Aufteilung im Großbetrieb 32 Pferde, 86 Stück Rindvieh und 69 Schweine betragen hatte.

Die Übernahme auf die Rentenbank erfolgte im Jahre 1899, die Grundbuchberichtigung 1900.

VI. Die Rentengutskolonie Damgarten (Kr. Franzburg).

Im Jahre 1899 teilte die Stadt Damgarten im Einvernehmen mit der Generalkommission 81 ha ihres 230 ha großen Stadtgutes in 7 Rentengüter auf.

Die Stadt Damgarten liegt unmittelbar an der Grenze von Pommern und Mecklenburg und ist Station der Kleinbahn Saal-Ribnitz (Mecklenburg), von beiden Städten gleich weit entfernt (5 km). Außerdem liegt Damgarten an der Vollbahn Stralsund-Rostock.

Die Stadt wurde im Rentengutsverfahren verpflichtet, verschiedene Maßnahmen zu Gunsten der Rentengutskäufer zu ergreifen. So mußte die Stadtgemeinde nach dem Gutachten eines Moorsachverständigen der Pommerschen Landwirtschaftskammer die Recknitzwiesen mit einem Grabennetz versehen und mit Thomasmehl und Kainit abdüngen. Der Zufuhrweg war durch Aufschütten von Kies und Sand auszubauen und zu unterhalten. Die Käufer erhielten das Weiderecht auf der Kommunalweide, und zwar für je 2½ ha Fläche

für ein Stück Großvieh. Der Weg zu den Recknitzwiesen wurde von den Käufern mit Strauchwerk befestigt. Im Jahre 1902 wurde der Stadt Damgarten eine Staatsbeihilfe zur Düngung der Moorwiesen in Höhe von 300 Mark gewährt.

4 der neu gebildeten Stellen umfaßten 8 bis 10 ha, 2: 10 bis 15 ha, eine 18 ha. Hiervon entfielen auf Ackerland 64 ha, auf Wiese 14 ha, auf Hofraum 0,38 ha. An alten Wegen waren vorhanden: 1,39 ha, an alten Gräben 1,43 ha, 0,32 ha neue Wege wurden angelegt und 0,36 ha neue Gräben ausgehoben.

Da die Siedlung zur Stadtgemeinde Damgarten gehört, erübrigte sich die Anlage neuer Sand- und Mergelgruben. Solche waren bereits hinreichend vorhanden. Den Siedlern wurde das Mitbenutzungsrecht eingeräumt. Die Unterhaltungspflicht einiger Wege wurde gegen Überlassung der Grasnutzung auf die Anlieger abgewälzt. Aus der Teilungsmasse verblieb eine Wiese von 0,10 ar der Stadt. Der Holzacker und die Rodefläche waren drainiert. Der Käufer übernahm die Unterhaltung, die Stadt behielt aber die Garantie vom 1. April 1900 ab auf drei Jahre. Die Aufsicht über die Drainaigeanlagen liegt dem Magistrat ob.

Kirchen- und Schulgemeinde der Siedlung ist ebenfalls in Damgarten. Am 1. Juli 1904 wurde in Damgarten eine Bullenhalterei eingerichtet. Sämtliche Güter erhielten das Anerbenrecht. Gebäude, Inventar, Mobilar und Ernte wurden gegen Feuer versichert.

Alle Käufer erhielten für ihre Rente ein Freijahr. Die Übergabe von Gut 4 bis 7 erfolgte am 1. November 1899. Der Kaufpreis für diese vier Stellen belief sich auf insgesamt 30 676 Mark. 3 620 Mark wurden hiervon bar angezahlt. Für den Rest ist eine jährliche Rente von 1082,24 Mark zu zahlen. Hiervon wurden durch die Rentenbank abgelöst 911,75 Mark, sodaß eine Restprivatrente von 170,49 Mark verblieb. Das Ablösungskapital beträgt 22 793,75 Mark. Hierzu tritt ein Zuschlag von 3½ % = 797,78 Mark wegen des Freijahres. Die Rentenbank erhält jährlich 943,40 Mark.

Das Rentengut II wurde am 22. Juni 1901 übereignet, der Rezess bestätigt am 26. Juni 1901. Der Kaufpreis betrug 6385 Mark (Größe: 8½ ha). 900 Mark hiervon wurden angezahlt. Die jährliche Rente beläuft sich auf 219 Mark. Hiervon wurden durch die Rentenbank abgelöst 208,69 Mark. Die Restrente betrug 10,71 Mark, das Ablösungskapital 5217 Mark.

Dieses erhöht sich um den 3½prozentigen Freijahrszuschlag = 182,60 Mark auf 5399,85 M. Hiervon sind 4% = 215,90 Mark jährlich an die Rentenbank abzuführen.

Das Rentengut III wurde übereignet am 4. Dezember 1901, der Rezess bestätigt am 24. Dezember 1901. Der Kaufpreis betrug 7350 Mark (Größe: 10 ha). 900 Mark wurden bar angezahlt. Eine Jahresrente von 258,40 Mark blieb auf dem Gute lasten. Hiervon wurden 254,64 Mark durch die Rentenbank abgelöst. Das Ablösungskapital belief sich auf 6366 Mark, erhöht um 3½ % Freijahrszuschlag (222,81 M) auf 6588,81 Mark. 4 % hiervon stellen die jährliche Rentenbankrente dar = 263,50 Mark. Das Rentengut I wurde am 21. Juni 1902 übereignet, der Rezess bestätigt am 26. Juni 1902. Der Kaufpreis betrug 11 630 Mark (Größe 18 ha). 1500 Mark wurden hierauf angezahlt. Eine Jahresrente von 405,20 Mark blieb auf dem Gute lasten. Sie wurde durch die Rentenbank vollkommen abgelöst. Das Ablösungskapital beträgt 10 130 Mark. Hierzu 3½ % Freijahrszuschlag = 354,55 M: 10 484 Mark 55 Pfg. Die jährlich abzuführende Rente beträgt 4 % hiervon = 419,30 Mark.

Allen Rentengütern ist das Anerbenrecht verliehen worden. Sämtliche Besitzer haben Baudarlehen erhalten, die ebenfalls von der Rentenbank übernommen worden sind. Die Übernahme der Renten durch die Rentenbank erfolgte: für Rentengut I am 1. 4. 1900, für Rentengut II am 1. 7. 01, für Rentengut III am 2. 1. 02, für Rentengut IV am 1. 7. 1902.

VII. Rentengutskolonie Groß-Ernsthof (Kreis Greifswald).

Im Jahre 1899 vernichtete ein Schadenfeuer fast alle Wirtschaftsgebäude der 476 ha großen Domäne Groß-Ernsthof. Infolgedessen wurde sie vom Domänenfiskus zur Aufteilung in Rentengüter bestimmt. Sie liegt nur 4 km von der Hafenstadt Wolgast entfernt und ist mit ihr durch eine Chaussee verbunden. Die Chaussee teilt sich in Groß-Ernsthof und führt auf der einen Linie nach Greifswald (27 km), auf der anderen nach dem Kirchdorfe Kröslin (4 km). 10 km auf der Chaussee nach Greifswald entfernt, befindet sich in dem Dorfe Wusterhusen eine Genossenschaftsmolkerei und eine ländliche Spar- und Darlehnskasse. Groß-Ernsthof selbst hat eine Haltestelle der Kleinbahn Greifswald-Wolgast, die an ihren beiden Endpunkten Anschluß an die Staatsbahn hat.

Das Verhältnis von Wiese und Acker ist 1 : 3. Der Acker erhebt sich, obwohl der Ostsee nahe, ziemlich hoch über den Meeresspiegel, besteht meist aus sandigem Lehm und lehmigem Sand.

Der Gesamtkaufpreis für die Domäne mit Einschluß der noch vorhandenen Wirtschaftsgebäude, aber unter Ausschluß der zu gemeinschaftlichen Anlagen, Wegen und Gräben, sowie zur Dotation der Schule und der politischen Gemeinde verwendeten Flächen (62 ha), beträgt 311 168 Mark.

Im Juni 1900, also im Laufe eines Jahres, waren alle Gebäude in der neuen Kolonie fertiggestellt. Sie sind nach den Plänen und Kostenanschlägen der Deutschen Ansiedlungsgesellschaft, die vom Domänenfiskus mit den Geschäften des Rentengutsausgebers beauftragt war, aufgeführt, aber, bis auf die von der Gesellschaft gebauten, von den Käufern selbst auf eigene Rechnung errichtet. Die Wohnhäuser sind massiv, mit Papp- oder Ziegeldach versehen, die Wirtschaftsgebäude aus Ziegel- oder Lehmfachwerk mit Ziegel-, Papp- oder Rohrdach hergestellt. Für die Arbeiterstellen sind die alten Gutskaten ausgebaut und an die vorhandenen Ställe Scheunenräume gebaut. Die Kosten für letztere betrugen 820 Mark. Im übrigen beliefen sich die Kosten der Wohnhäuser auf 2600 bis 5400 Mark, der Wirtschaftsgebäude bei mittleren Wirtschaften auf 1760 bis 4000 Mark, bei größeren auf 2500 bis 6950 Mark. Die Gebäude sind sämtlich gegen Feuerschaden versichert, ebenso haben alle Besitzer ihr Inventar und die Erntevorräte in Versicherungen aufnehmen lassen. Die Kosten der neuen Gebäude betrugen im ganzen 173 400 Mark und sind zum größten Teil von den Käufern bar bezahlt, während nur der Rest von 56 400 Mark ihnen als Baudarlehn mit 3½ % Verzinsung und ½ % Amortisation von der Rentenbank gegeben ist.

Bei Übernahme der Wirtschaften sind die Rentengutserwerber durch reichliche Hilfeleistungen unterstützt worden. Die Wirtschaften sind in dem der Jahreszeit, zu der die Übergabe erfolgte, entsprechenden Bestellungszustande und mit den entsprechenden Dung- und Erntevorräten übergeben worden. Sämtliche bei der Auflösung der Domänenwirtschaft vorhandenen Vorräte an Stroh, Heu und Dungmaterial sind an die Käufer unentgeltlich verabfolgt worden.

Die vorhandenen Wege, Gräben und Brücken sind vom

Fiskus ordnungsmäßig ausgebaut. Er hat neue Wege angelegt und mit Obstbäumen bepflanzt, und zwar sind mit einem Kostenaufwande von 2235,65 Mark folgende Bäume angepflanzt worden:

160 Äpfel-,
170 Kirschen-,
240 Linden-,
108 Kastanien- und Ahornbäume.

Nach Ablauf etwa eines Jahres von der Einleitung des Verfahrens an war die Gründung der Kolonie durchgeführt. Die Kolonie umfaßt 30 Rentengüter, deren Größenverhältnisse folgende sind:

1 unter 2½ Hektar,
3 von 2½ bis 5 Hektar,
5 von 7½ bis 10 Hektar,
20 von 10 bis 25 Hektar,
1 über 25 Hektar.

Am 13. Juni 1900 wurde der Rentengutsrezess zur Vollziehung gebracht, sodaß die Übernahme der Renten auf die Rentenbank zum 1. Juli desselben Jahres erfolgen konnte.

1902 wurde das Grundbuch berichtigt.

Die Domäne Groß-Ernsthof bildete einen selbständigen Gutsbezirk, neben dem die wenige Gehöfte umfassende Landgemeinde Groß-Ernsthof bestand. Mit dieser ist die Kolonie zu einer Landgemeinde verbunden worden. Für die erweiterte Landgemeinde sind ausgewiesen: 40 ha Ländereien (Acker und Wiese) mit einem Taxwerte von 26 340 Mark, ein neues Spritzenhaus mit Feuerspritze, eine Viehwage in einem besonderen Gebäude, ein Armenhaus mit etwas Land und eine Volksbücherei. Die Ländereien wurden folgendermaßen verwertet:

4 ha als Schulzendienstland,
7,5 ha als Krugwirtschaft,

die mit neuen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden versehen und für 1060 Mark jährlich auf 12 Jahre verpachtet ist. Die Gebäudekosten sind von dem Rentengutsausgeber verauslagt und werden ihm durch eine vierprozentige Amortisationsrente von rund 600 Mark verzinst und abbezahlt. Der Rest ist verpachtet und brachte ungefähr 1109 Mark jährlich auf. Das alte Schulgehöft nebst Garten wurde als Rentengut eingerichtet und verkauft, und das Gutshaus zur Schule ausgebaut.

Als Entschädigung für das dem Lehrer zustehende Weiderecht mit einer Kuh auf den Domänenländereien ist der Schulgemeinde ein mit einer Umzäunung versehener Wiesenplan von 0,6 ha Größe, in unmittelbarer Nähe der Schule belegen, und außerdem ein Teil des Gutsgartens zugewiesen worden, sodaß der Besitz der Schule an Grund und Boden sich um 1 Hektar vergrößert hat. Der in unmittelbarer Nähe des Gutshauses und jetzigen Schulgebäudes befindliche Katen ist zum Stall für den Lehrer ausgebaut und gleichfalls der Schule zum Eigentum überwiesen.

Ein neuer Friedhof von 1 Hektar Größe ist in Groß-Ernsthof angelegt.

Für den allgemeinen Gebrauch zu wirtschaftlichen Zwekken sind bestimmt: eine Lehmgrube von 1.9950 ha Größe, eine Sandgrube von 1.4070 ha und ein Dorfbrunnen. Ferner neue Wege und Gräben von 4,30 ha und alte Wege und Gräben von 3,15 ha. 82 ha Wiesen und Weideflächen sind nach den Anweisungen der Pommerschen Provinzial-Moorkommission ausgeführt. Eine Spar- und Darlehnskasse ist gegründet, eine Bullen- und Eberstation eingerichtet.

VIII. Rentengutskolonie Zemitz (Kr. Greifswald).

In den Jahren 1900 bis 1902 wurde das 706 ha große Rittergut Zemitz mit Vorwerk Weiblitz durch Vermittlung der Deutschen Ansiedlungsgesellschaft unter Aufsicht der Generalkommission aufgeteilt und besiedelt.

Zemitz liegt 14 km von Anklam, 11 km von Wolgast und von den nach diesem Marktstädtchen führenden Chausseen, zu denen nur mangelhafte Landwege führen, je 10 km weit entfernt. Überall ist es von Gütern in weiten Strecken umschlossen, deren Ring nur durch die genannten Städte und nach Norden zu durch das unbedeutende, 7 km entfernte Kirchdorf Hohendorf unterbrochen wird.

Diese ungünstigen Verkehrs- und Absatzverhältnisse wurden später erheblich dadurch verbessert, daß eine Chausseestraße von Wolgast nach Lassen eröffnet wurde, die ihren Weg über das nur rund 1 km von Zemitz entfernte Gut Sekkeritz nimmt, also von Zemitz aus leicht und schnell zu erreichen ist.

Die einzelnen Kulturarten von Zemitz setzen sich zusammen aus:

367 ha Acker,
124 ha Wiese,
70 ha Weide,
und 120 ha Holzung.
Der Rest liegt in Wegen und Gräben.

Die Bodenbeschaffenheit ermöglicht leichte Bearbeitung. Die Wiesen liegen in der ganzen Feldmark außerordentlich günstig verteilt. Das Verhältnis von Wiese zu Acker ist 1 : 3.

Es sind 51 Rentengüter gebildet, die zusammen rund 525 Hektar enthalten und zwar:

35 Bauernwirtschaften von 6½ bis 45 ha,
3 Handwerkerstellen von 3½ bis 5 ha,
13 Landarbeiterstellen von rund 2 ha.

Alle Rentengüter wurden in rascher Folge verkauft.

Die Käufer sind stets in fertig bestellte Wirtschaften eingesetzt worden. Von den Arbeiterstellen ist eine Stelle von der Gemeinde angekauft. Ihre Gebäude sind Ortsarmen überwiesen. Der Acker ist verpachtet.

Gegen Barzahlung wurden an einen auswärtigen Grundbesitzer 110 ha mit 55 ha Forst und mit Herrenhaus und Gutspark verkauft, ferner noch 18 ha an den Forstfiskus.

Diese Verkäufe bezweckten vor allem die Erhaltung des geschlossenen Teiles der Zemitzer Waldung.

Die alten Gutsgebäude sind in der Weise verwendet, daß dem Rentengut I (42 ha) die Gebäude des Vorwerks Weiblitz und den Rentengütern XIII, XXXII, XXXIV, LI die Gebäude des Hauptgutes ohne das Herrenhaus zugelegt sind. Die Arbeiterkaten sind für Landarbeiterstellen bis auf einen von vornherein zum Armenhause bestimmten Katen, eingerichtet, und zwar sind in jedem Katen 2 Arbeiterwohnungen hergestellt. Alle sonst nötigen Wohn- und Wirtschaftsgebäude sind neu erbaut, in der Mehrzahl von der Deutschen Ansiedlungsgesellschaft. Das Baukapital (einschl. Brunnen) beträgt bei den Bauernstellen 3500 bis 10400 Mark, den Handwerkerstellen 4100 bis 4600 Mark, bei den Arbeiterstellen im Falle der Verwendung alter Katen 916 bis 1530 Mark, im Falle des Neubaues 2900 bis 3750 Mark. Der Kaufpreis der bebauten Wirtschaft betrug für ¼ ha durchschnittlich:

bei den Bauernstellen 260 Mark,
bei den Handwerkerstellen 500 Mark,
bei den Arbeiterstellen:

im Falle der Verwendung alter Katen 375 Mark,
im Falle des Neubaues 575 Mark,

Die Käufer der Bauern- und Handwerkerstellen haben $^1/_5$ des Preises der bebauten Stelle bar angezahlt, die Arbeiter $^1/_8$ des Preises. Das Inventar haben die Käufer mitgebracht. Das Restkaufgeld wurde 1905 durch die Rentenbank abgelöst. Es ist mit $3^1/_2$ % zu verzinsen und mit $^1/_2$ % zu tilgen. Tilgungszeit: $60^1/_2$ Jahre. Im ersten Jahre nach der Übernahme auf die Rentenbank ist die Rente gestundet worden. Der gestundete Jahresbetrag wurde den späteren Jahreszahlungen zugeschlagen. Die jährliche Rentenbelastung auf $^1/_4$ ha beträgt demnach durchschnittlich:

bei den Bauernstellen 9 Mark,
bei den Handwerkerstellen 16 Mark,
bei den Arbeiterstellen $17^1/_4$ Mark.

Der Gutsbezirk Zemitz wurde in eine Landgemeinde umgewandelt. Dieser wurden zugewiesen:

Lehm-, Sand- und Kiesgruben von 4,40 ha,
Acker, Wiesen, Weiden und Holz zur Verpachtung von 18,50 ha,
und ein Begräbnisplatz von 0,25 ha,

zum Gesamttaxwert von 9000 Mark, ferner ein Kapital von 15 000 Mark und ein Armen- und Spritzenhaus im Werte von 2500 Mark. Zemitz ist gegen Zahlung einer Entschädigung von 4000 Mark aus dem Schulverband Seckwitz ausgeschieden. Es wurde eine eigene Schulgemeinde gegründet und für 19 000 Mark eine einklassige Schule mit Lehrerwohnung, Wirtschaftsgebäude und Spielplatz errichtet. Die Schule erhielt eine Landdotation von 3,6 ha zum Taxwert von 2900 Mark und ein Kapital von 2100 Mark.

Zemitz gehört zur Kirchengemeinde Hohendorf.

Es wurden 13 520 m Wege und 15 925 lfd. m Gräben ausgebaut. 146 ha Wiesen und wiesenfähiger Brüche sind planmäßig durch Einzelentwässerung, Bodenbearbeitung, Düngung und Ansaat jeder Fläche verbessert worden. Die Kosten der Melioration betrugen 23 000 Mark.

Eine Bullen- und eine Eberstation sowie eine Impfstation für Schweine wurden eingerichtet.

Es wurde eine Spar- und Darlehnskasse begründet, deren Umsatz 1907: 232 600 Mark und 29 300 Mark Spareinlagen betrug.

Ferner wurde eine Molkereigenossenschaft ins Leben gerufen. Der Kostenaufwand für Gebäude, maschinelle Anlagen betrug 16 000 Mark. Das Geschäftsergebnis von 1907 war folgendes: 428 140 kg Milch von 178 Kühen brachten 32 723 Mark Barauszahlung bei $3^1/_4$ % Durchschnittsgehalt neben Rücklieferung von Butter und Magermilch. Die Gemeinde und alle landwirtschaftlichen Betriebe sind gegen Ansprüche aus Haftpflicht versichert. Eine Volksbücherei ist eingerichtet. Für 2650 Mark wurden 767 Obstbäume gepflanzt. In Zemitz ist die Bienenzucht sehr in Blüte. Es wurden zahlreiche Bienen-Nahrungspflanzen angepflanzt. Der Viehbestand betrug vor der Besiedlung im Großbetrieb: 30 Pferde, 69 Stück Rindvieh, 53 Schweine, nach der Besiedlung: 74 Pferde, 270 Stück Rindvieh, 342 Schweine.

IX. Die Rentengutskolonie Poseritz (Kr. Rügen).

In den Jahren 1903 bis 1909 wurde das 442 ha umfassende Gut Poseritz durch seinen Bestizer im Einvernehmen mit der Generalkommission in 20 Rentengüter aufgeteilt.

Poseritz liegt im Südzipfel der Insel Rügen, 15 km von Stralsund entfernt, durch eine Kleinbahn mit der Überfahrtstelle Altefähr verbunden. Die nächste Landstadt ist Garz a. R. An alten Gebäuden waren vorhanden:

1 Wohnhaus mit Kellereingangsbau,
1 Scheune mit Klosettanbau,
1 Schweinestall und
1 Windmühle.

Neu aufgeführt wurden 19 Wohnhäuser und Wirtschaftsgebäude.

Von den 20 neu gebildeten Rentenstellen umfaßten

7 Güter	1,5 bis	2,5 ha,
5 Güter	5,0 bis	10,0 ha,
6 Güter	10,0 bis	15,0 ha,
1 Gut		16,0 ha und
1 Restgut		49,0 ha.

Hiervon entfielen auf:

Acker	133 ha,
Wiesen	202 ha,
Hofraum	2 ha,
Unland	0,70 ha.

207 ha wurden gegen Barzahlung verkauft, sodaß die Teilungsmasse 235 Hektar betrug.

Aus dem alten Gutsbezirk Poseritz wurde ein neuer Gutsbezirk und eine Landgemeinde gebildet. Der Landgemeinde wurden zugewiesen: eine Landdotation von 12 ha. Hiervon entfielen auf:

Holzung	0,51 Hektar,
Unland	0,05 Hektar.

Der Rest war Ackerland. Ferner ein Kapital von 3600 Mark und eine Volksbücherei von 50 Werken

An gemeinschaftlichen Anlagen wurden geschaffen:

eine Lehmgrube von	53,20 a,
eine Pumpenanlage von	0,20 a,
eine Sandgrube von	69,20 a,
eine Mergelgrube von	51,60 a,
sowie eine Kiesgrube von	43,10 a,
ferner zwei Friedhöfe von	23,60 a,
bezw.	17,70 a.

An alten Wegen waren im neuen Gutsbezirk

vorhanden:	1,87 ha,
in der neuen Landgemeinde	2,49 ha,
Neu angelegt wurden	4,36 ha,
An alten Gräben waren vorhanden:	0,15 ha,
Neu ausgehoben wurden	2,23 ha.

Der Ausbau der Wege, Gräben und Durchlässe erfolgte durch den Verkäufer, der der gemeinschaftlichen Anlagen durch die Rentengutserwerber. Die Grasnutzung der Wege und Gräben fiel den Anliegern zu. Es wurde eine Molkereigenossenschaft in Poseritz gegründet und eine Bullenhalterei eingerichtet.

Die Wiesen wurden nach Anleitung durch die Generalkommission verbessert. Die Übernahme der Meliorationsanlagen erfolgte am 8. September 1906. Zu ihrer Erhaltung wurde eine Wassergenossenschaft gegründet.

Es wurde ein neuer Schulverband Poseritz ins Leben gerufen. Er erhielt ein Schulgrundstück von 22,40 a zugewiesen, auf dem ein neues Schulgebäude an Stelle des alten zweiklassigen aufgeführt wurde. Er erhielt ferner ein Kapital von 3000 Mark.

Der Kaufpreis für sämtliche Rentengüter belief sich auf 321 700 Mark. 63 015 Mark wurden bar angezahlt. Eine Rente von 10.595,80 Mark bleibt auf den Gütern lasten, von denen

10 345,50 Mark durch die Rentenbank abgelöst wurden, sodaß eine Privatrente von 241,30 Mark zurückblieb. Das Ablösungskapital betrug 258 862,50 Mark, die Jahresrente 10 715,90 Mark.

Es wurden übergeben:

5 Güter am 1. Juli 1904,
6 Güter am 1. Oktober 1904,
1 Gut am 1. Januar 1905,
1 Gut am 15. April 1905,
3 Güter am 1. Juli 1905,
2 Güter am 1. August 1905,
und 1 Gut am 15. September 1905.

Gebäude, Inventar, Mobilar und Ernte wurden gegen Feuer, letztere auch gegen Hagelschlag versichert.

X. Die Rentengutskolonie Camitz I und II (Kreis Franzburg).

1. Im Jahre 1903 erfolgte die Besiedlung der 315 ha großen Domäne Camitz.

Camitz liegt in unmittelbarer Nähe der Rentengutskolonie Damgarten an der pommersch-mecklenburgischen Grenze auf dem rechten Recknitzufer. Hauptabsatzorte sind Damgarten und Ribnitz in Mecklenburg (15 km). Camitz ist Station der Kleinbahn Velgast-Tribsees und liegt an der Chaussee Marlow-Semlow. Die Entfernung von Franzburg beträgt 20 km.

Es wurden 19 Rentengüter gebildet. An alten Gebäuden wurden mitverkauft: an Gut 1 Wohnhaus mit Torfstall, ein Pferdestall, ein Schweinestall; an Gut 12 ein halbes Katenwohnhaus mit Stall, an Gut 13 ein halbes Katenwohnhaus, an Gut 14 ein halbes Katenwohnhaus mit Stall, an Gut 15 ein halbes Katenwohnhaus, an Gut 16 ein halbes Katenwohnhaus, desgl. an Gut 17, 18 und 19. Alle Katenwohnhäuser wurden um- und ausgebaut. Alle übrigen Gebäude mußten neu aufgeführt werden. Rentengut 1 bis 11 erhielten das Anerbenrecht, auf Gut 12 bis 19 wurde ein Vorkaufsrecht der Landgemeinde Camitz eingetragen. 225 ha Wald wurden auf den Forstfiskus übertragen. Die Rentengutsfläche betrug demnach 267 ha. Von den 19 Rentengütern umfaßten:

8 Güter	2 bis 2½ Hektar,
8 Güter	10 bis 15 Hektar,
1 Gut	20 Hektar,
1 Gut	42 Hektar,
und 1 Gut	92 Hektar

Hiervon entfielen auf:

Ackerland	201	Hektar,
Wiesen	62	Hektar,
Hofraum	3,25	Hektar,
Hausgärten	0,67	Hektar,
Unland	1,37	Hektar.

12 ha Wiese wurden gegen Barzahlung verkauft.

Der Kaufpreis für sämtliche Rentengüter betrug 312 950 Mark, 79 200 Mark wurden hierauf bar angezahlt. Die jährliche Rente beträgt 9350 Mark. Sie wurde durch die Rentenbank gänzlich abgelöst und mit Rücksicht auf das gewährte Freijahr auf 9676 Mark jährlich erhöht. Das Ablösungskapital beträgt einschließlich Freijahrszuschlag 241 931 Mark. Die Tilgungsfrist beläuft sich auf 60½ Jahre.

Aus dem Gutsbezirk Camitz-Gut wurde eine Landgemeinde gebildet. Dieser wurden zugewiesen: ein Kapital von 2100 Mark zur Unterhaltung der in Camitz befindlichen 7 Brunnen, 2100 Mark zur Tragung der Schullasten, 4096,70 Mark für Zuchttierhaltereien, eine Feuerspritze, 2 Wasserwagen, 1 Wiesenegge, 1 Torfstechmaschine, 200 lfd. m Feldbahngleis und 2 Kippwagen.

An Land erhielt die Gemeinde zugewiesen 22 Hektar. Hiervon entfielen:

auf Acker	7	Hektar,
auf Wiese	13	Hektar,
auf Hofraum	0,11	Hektar.

Ein Armenhaus und ein Spritzenhaus wurden eingerichtet. An gemeinschaftlichen Anlagen wurden geschaffen: eine Tränke (4,80 a), eine Kiesgrube (75,60 a) und eine Lehmgrube (50 a).

An alten Wegen waren bei der Aufteilung vorhanden: 3 ha, neu angelegt wurden 5 ha. An alten Gräben, einschl. des Recknitzflusses, waren vorhanden: 3 ha, neu ausgehoben wurden: 1,28 ha.

Die Instandsetzung der Wege, Gräben, Brücken und Durchlässe erfolgte durch den preußischen Domänenfiskus. Das Fischereirecht in der Recknitz steht der Gemeinde zu und wird von dieser verpachtet. Die Moorwiesen und Brüche werden von den Eigentümern nach Anleitung durch die Generalkommission verbessert.

Camitz gehörte bisher zum Schulverband Tribohm. Aus diesem schied es aus, und es wurde ein neuer Schulverband Camitz geschaffen. Der Schulverband erhielt zugewiesen:

Ackerland	92 a,
Wiese	70,42 a,
Hausgarten	9,30 a und
Hofraum	10,30 a.

Es wurde ein neues Schulhaus mit Kinderspielplatz und Lehrerwohnung errichtet.

In den kirchlichen Verhältnissen trat keine Änderung ein. Sämtliche Rentengüter sind gegen Feuer und Hagelschlag versichert. Die Übergabe der Rentengüter erfolgte am 1. März, 1. April und 1. Juli 1904, die Rezessbestätigung am 29. Dezember 1904.

2. Im Jahre 1912 wurden in Camitz durch einen Privatbesitzer in Verbindung mit der Generalkommission 3 weitere Rentengüter mit einer Gesamtfläche von 42 ha gebildet. Von diesen drei Stellen umfaßte Gut I = 19,5 ha, Gut II = 10 Hektar, Gut III = 13 ha. Davon entfielen auf:

Ackerland	24,40 Hektar,
Wiese	17,00 Hektar,
Unland	44,00 Hektar,
Hofraum	0,67 Hektar,

Von alten Gebäuden erhielten: Gut I ein Wohnhaus, eine Scheune, einen Stall, eine Wagenremise und einen Brunnen, Gut II und III je ein Wohnhaus, eine Stallscheune mit Abort und einen Brunnen.

Alle drei Rentengüter wurden gegen Feuer und Hagelschlag versichert.

Der Kaufpreis für die drei Stellen belief sich auf: 109 400 Mark. 19 000 Mark wurden hierauf bar angezahlt, eine Jahresrente von 3616 Mark blieben auf den Stellen lasten. Hier wurden 1612,20 Mark durch die Rentenbank abgelöst. Das Ablösungskapital beträgt 40 302,50 Mark.

Die Rentengutskolonie Camitz wurde der Landgemeinde Camitz angeschlossen.

XI. Rentengutskolonie Nepzin (Kreis Greifswald).

Im Herbst 1902 bot der Eigentümer des Rittergutes Nepzin dieses Gut zur Rentengutsbildung an. Die Ausführung übertrug er dem damaligen Gutspächter von Wackerow bei Greifswald, späteren Gründer der Pommerschen Ansiedlungsgesellschaft, Moritz *Krey*. Die Pommersche Ansiedlungsgesellschaft übernahm nach ihrer Gründung die vollständige

Durchführung und Aufteilung unter Aufsicht der Generalkommmission.

Nepzin liegt unmittelbar an der Bahnstation Züssow — der Hauptbahn Berlin-Pasewalk-Stralsund und der Nebenbahn Züssow-Wolgast. Beide Bahnlinien durchschneiden die Nepziner Feldmark im Südwesten und Süden. Nach den 15 oder 21 km entfernten Städten Gützkow und Jarmen führt von Züssow eine Kleinbahn. Die Chaussee Greifswald-Anklam ist 3 km vom Gutshof entfernt. Die Chaussee Gützkow-Wolgast durchzieht den nördlichen Teil der Feldmark. Auf dem Bahnhof Züssow findet ein lebhafter Güterverkehr mit allen landwirtschaftlichen Erzeugnissen statt. Es liegt dort ferner die Genosenschaftsmolkerei Züssow. Der Hauptabsatz erfolgt nach den Städten Anklam (Bahn: 16 km, Chaussee: 18 km) und Greifswald (Bahnlinie: 18 km, Chaussee: 22 km).

Die Gesamtfläche des Gutes Nepzin (einschl. Wege und Gräben) betrug 615 ha. Hiervon entfielen 458 ha auf Ackerland, 63 ha auf Wiesen. Der Acker war in den Jahren 1886 bis 1890 systematisch drainiert worden. Vor der Aufteilung wurde eine im Süden der Feldmark belegene Waldfläche von rund 89 ha mit einigen Ackerrandflächen im Interesse der Walderhaltung an das dort angrenzende Fideikommis Carlsburg abverkauft. Zur Aufteilung kamen 526 ha. Es wurden 39 Rentengüter gebildet, die zusammen rund 484 ha enthalten, und zwar:

26 Bauernwirtschaften von 2 bis 29 ha,
2 Handwerkerstellen von 3¾ bis 7½ ha,
11 Landarbeiterstellen von je 2 ha.

4 ha wurden gegen Barzahlung an angrenzende Eigentümer verkauft. Die Rentengutskäufer stammen sämtlich aus Vorpommern, 9 von ihnen sind aus den Nachbarstädten Anklam, Gützkow und Wolgast zugezogen. Die Übergabe der Rentengüter erfolgte am 1. Juli und 1. Oktober 1903. Die Ernte wurde mit übergeben.

An Gebäuden waren vorhanden:

das Gutswohnhaus,
6 Stallgebäude,
3 Scheuen,
1 Schnitterhaus,
6 Katenhäuser mit Ställen,
1 Schweinestall und
1 Scheune } wurden abgebrochen.

Die größte Bauernwirtschaft von 29 ha erhielt $^2/_5$ des Gutswohnhauses, 1 Stallgebäude (Pferdestall) und $^3/_5$ des zweiten Stallgebäudes (Kuhstall). Die übrigen $^2/_5$ dieses Stalles bekam Bauernstelle XXXVIII. Je eine halbe Scheune wurden den Bauernstellen IV und VI als Wirtschaftsgebäude zugelegt. Eine Scheune, die sogenannte kleine Scheune, erhielt Bauernstelle V. Die Bauernstellen VII und X erhielten je ein Stallgebäude. Ein Stallgebäude und das Schnitterhaus erhielt die Handwerkerstelle XXVII.

Die 6 Katenhäuser wurden folgendermaßen verteilt: 1 Katen erhielt die Bauernstelle III, 4 wurden zu 10 Arbeiterwohnungen umgebaut, der sechste wurde Armenhaus. Alle übrigen erforderlichen Bauten wurden vom Verkäufer bezw. der Pommerschen Ansiedlungsgesellschaft neu errichtet. An Bruttokapital, einschließlich Brunnen, wurden aufgewendet:

Bei den Bauernstellen 5900 bis 13000 Mark, bei den Handwerkerstellen 4300 und 8100 Mark, bei den 10 Arbeiterstellen, für die alte Katen verwendet wurden, 2250 Mark, bei einer neubebauten Arbeiterstelle 3768 Mark. Der Kaufpreis der bebauten Wirtschaften betrug durchschnittlich für $^1/_4$ ha: Bei den Bauernstellen 370 Mark, bei den Handwerkerstellen 550 Mark, bei den Arbeiterstellen 512 Mark, bei der neuerbauten Arbeiterstelle 670 Mark. $^1/_4$ des Kaufpreises wurde von den Käufern durchschnittlich bar angezahlt, von den Handwerkern $^1/_4$ bis $^1/_5$, von den Arbeitern $^1/_6$ bis $^1/_7$.

Das Inventar brachten die Käufer mit.

Das Restkaufgeld ist am 1. April 1904 durch die Rentenbank abgelöst worden. Es ist mit $3\frac{1}{2}\%$ zu verzinsen und mit $\frac{1}{2}\%$ zu tilgen (Tilgungszeit: $60\frac{1}{2}$ Jahre). Im ersten Jahre nach der Übernahme ist die Rente gestundet. Der gestundete Jahresbetrag wurde den späteren Jahreszahlungen zugeschlagen. Die jährliche Rentenbelastung beträgt demnach auf $\frac{1}{4}$ ha durchschnittlich: bei den Bauernstellen 11,4 Mark, bei den Handwerkerstellen 17,4 Mark, bei den Arbeiterstellen 18,4 Mark.

Aus dem Gutsbezirk Nepzin wurde zunächst der verkaufte Wald dem Gutsbezirk Carlsburg zugeschlagen. Aus dem übrig gebliebenen Teile des Gutsbezirks Nepzin wurde, zusammen mit dem angrenzenden Feldmarkteil Thurow Ausbau, in dem der Bahnhof Züssow liegt, die Landgemeinde Nepzin gebildet. Dieser wurden zugewiesen:

18,50 ha Ländereien im Werte von	15 000 Mark,
ein Armenhaus, ein neues Spritzenhaus mit Löschwerkzeugen von zusammen	3 000 Mark Wert,
an Kapital (in Restrenten)	1 100 Mark,
1 Sandgrube von 1 ha, 1 Mergelgrube von 0,50 ha, 1 Lehmgrube von 0,47 ha und 2 Tränken von zusammen 0,08 ha, zu einem Gesamtwert von	1 300 Mark.

Nepzin schied nach der Besiedlung aus der Schulgemeinde Züssow aus. Es wurde eine eigene Schulgemeinde Nepzin gebildet. $^3/_5$ des Gutshauses wurden zu Schule und Lehrerwohnung umgebaut. Der größte Teil des Gutsparkes wurde der Schule zugeteilt und ein Spielplatz eingerichtet. Für den Lehrer wurde ein Wirtschaftsgebäude errichtet. Der Gesamtwert der Schulbauten betrug 18 000 Mark. Es wurden ihr ferner zugewiesen: eine Landdotation von 2,93 ha mit 3250 Mark Taxwert und ein Kapital von 2 000 Mark.

Nepzin ist nach Züssow eingepfarrt. Die Kirche wurde für 1 000 Mark erweitert. 6 000 Mark wurden aus der Besiedlungsmasse zum Neubau des Pfarrgehöft hergegeben.

Durch Anlegung eines 1 600 m langen Pflasterdammes vom Katendorf über den Gutshof bis zum Bahnhofvorplatz wurde eine neue Verkehrsstraße zum Bahnhof Züssow geschaffen. Mit einem Kostenaufwand von 22 500 Mark wurden insgesamt

9 600 lfde. m Wege und
12 000 lfde. m Gräben

ausgebaut.

70 ha Wiesen wurden mit 4620 Mark Kosten durch Entwässern, Eggen, Düngen, Ansaat und teilweise Bruchrodung melioriert.

In den Gärten der Ansiedlung wurden 353 Obstbäume, an den Wegen auf einer 5 km langen Strecke 603 Obstbäume mit einem Kostenaufwand von 3500 Mark gepflanzt, insgesamt 956 Stämme.

Im Jahre 1905 wurden unter Vermittlung der Landwirtschaftskammer der Provinz Pommern eine Bullen- und Eberhalterei eingerichtet.

Nepzin besitzt eine Volksbücherei.

Vor der Aufteilung betrug die Bevölkerungsziffer 93, nach der Besiedlung 214 deutsche Bewohner[1]).

Der Viehbestand betrug vor der Aufteilung im Großbetriebe

60 Pferde,
165 Stück Rindvieh,
182 Schweine,

nach der Aufteilung:

66 Pferde,
262 Stück Rindvieh,
396 Schweine.

XII. Die Rentengutskolonie Neuendorf (Kreis Grimmen).

Im Jahre 1904 wurde das 208 ha umfassende Gut Neuendorf durch seinen Besitzer, die Pommersche Ansiedlungsgesellschaft, im Einvernehmen mit der Generalkommission in 22 Rentengüter aufgeteilt.

Neuendorf gehörte seinerzeit als Dorf zum Cisterzienserkloster Eldena, in unmittelbarer Nähe von Greifswald. Das ursprüngliche Dorf lag nahe bei Kemnitz und wird in den Akten als deutsche Ansiedlung aus dem 13. Jahrhundert (wahrscheinlich an Stelle des früheren wendischen Dorfes Gunzke) erwähnt[1]). Im Jahre 1301 genehmigte Herzog Bogislaw IV von Pommern-Wolgast die Umwandlung in ein Högerdorf und bestimmte die Zahl seiner Hufen. Nach Säkularisation des Klosters Eldena gehörte es zum herzoglichen Amt Eldena. Im Rechnungsbuch des fürstlichen Hauptmanns Wolff v. Wendel wird es im Jahre 1543 mit 24 Hakkenhufen und 1 Katen aufgeführt. Am 15. 2. 1634 geht es auf die Universität Greifswald über. In den mehrfachen Kriegen wird das Dorf verschiedentlich verwüstet und ist auch teilweise durch die Universität neu errichtet worden. Am 16. Dezember 1751 beschließt die Universität die Umwandlung des Dorfes in ein Ackerwerk. Nach verschiedenen Gegenvorstellungen der Bauern bei der Regierung erfolgt schließlich am 14. Juni 1752 die Genehmigung des Beschlusses der Universität durch die schwedische Regierung. Am 25. Juni

1) Nagel: Die i. K. die Aufgabe des kommenden Friedens. Arch. f. i. K. Jahrg. 1915, S. 59.

1) Fuchs, Der Untergang des Bauernstandes S. 287.

1753 wird der nunmehrige Gutspächter durch die Universität feierlich eingewiesen, nachdem die gelegten Bauern inzwischen abtransportiert sind. Diese haben nach Darstellung des Pächters das Dorf in einem „mehr als desolatem" Zustande zurückgelassen. (Zimmer und Ställe vorsätzlich ruiniert, Obstbäume und Stützhölzer eingesägt oder abgeschlagen und dergl. mehr).

Genau 151 Jahre später erfolgte die Rückverwandlung des Gutes Neuendorf in ein Kolonistendorf.

An alten Gebäuden waren bei der Übernahme vorhanden:

$^3/_5$ Scheune,
$^1/_2$ Katenwohnhaus mit Stallhälfte,
1 Pferdestall,
1 Kuhstall,
1 Wohnhaus, das als Schweinestall Verwendung fand,
$^1/_2$ Katenwohnhaus mit Stallhälfte,
$^2/_5$ Scheune.

Sämtliche Gebäude wurden um- und ausgebaut. Eine Scheune wurde auf Abbruch an den Besitzer von Appelshof verkauft.

Von den 22 Rentengütern umfaßten:

4 Stellen	2— 5 ha,
6 Stellen	5—10 ha,
8 Stellen	10—15 ha,
2 Stellen	15—20 ha,
2 Stellen	21 ha,
	bezw 22 ha.

Hiervon entfielen:

158 ha	auf Ackerland,
4 ha	auf Hofraum,
33 ha	auf Wiese,

3 ha wurden bar verkauft.

Der Kaufpreis der Rentengüter belief sich auf 358 720 Mark. 84 398 Mark wurden bar angezahlt.

Die auf den Gütern lastende Rente betrug 12 723 Mark jährlich. Hiervon wurden 12 669 Mark durch die Rentenbank abgelöst, sodaß eine Restprivatrente von 54 Mark übrig blieb. Die Rentenbankrente beträgt demnach einschließlich Freijahrszuschlag, 13 111,50 Mark jährlich. Das Ablösungskapital beläuft sich auf 316 726 Mark. Es wurden zwei Baudarlehen von 260 und 4200 Mark gewährt.

Die Landgemeinde in Neuendorf, zu der auch das Vorwerk Neuendorf gehört, erhielt als Dotation 4,70 ha Land zugewiesen, außerdem an gemeinschaftlichen Anlagen eine Lehmgrube von 29,60 a, eine Kiesgrube von 60,10 a, eine Sandgrube von 54,10 a.

2,60 ha neue Wege wurden angelegt. An alten Gräben waren vorhanden 22,30 a; 1,41 ha wurden für neue Gräben ausgehoben. Die Instandsetzung der Wege und Gräben erfolgte durch den Verkäufer. Die Grasnutzung fiel den Anliegern zu. Im Jahre 1899 waren 18,2 ha drainiert worden. Bei der Aufteilung wurden weitere 91,7 ha systematisch drainiert. Die Wiesen wurden verbessert.

Neuendorf gehört zum Schulverbande Prützmannshagen. Eine Änderung trat hierin nicht ein. Zum Schulneubau erhielt der Schulverband einen Beitrag von 2000 Mark; ferner einen Schulacker von 1 ha.

Die kirchlichen Verhältnisse blieben unverändert.

Für 4200 Mark wurde eine Bullen- und eine Eberhalterei eingerichtet.

19 Rentengüter wurden am 1. April 1904, am 1. Juli 1904 zwei Rentengüter und ein Rentengut am 1. Oktober 1904 übergeben.

XIII. Rentengutskolonie Neubauhof-Zandershagen (Kreis Franzburg).

Am 10. Oktober 1904 erwarb die Pommersche Ansiedlungsgesellschaft die Domäne Neubauhof und einen Teil der nordöstlich an Neubauhof angrenzenden Domäne Zandershagen käuflich zum Zwecke der Besiedlung, die unter Aufsicht der Generalkommission erfolgte. Das Siedlungsgebiet liegt unmittelbar vor den beiden Städten Franzburg und Richtenberg. Nach ihnen und nach Stralsund werden alle landwirtschaftlichen Produkte abgesetzt. Mit Stralsund ist die Kolonie durch eine ausgebaute Chaussee und durch die Bahnlinie Tribsees-Franzburg-Richtenberg-Stralsund (18 km) verbunden. Ferner wird Neubauhof von der Chaussee Franzburg-Abtshagen-Grimmen durchschnitten.

Die Gesamtfläche des Aufteilungsgebietes beträgt 432 ha. Davon entfallen auf Ackerland 383 ha, auf Wiesen 34 ha, auf Weide 0,32 ha. Der Acker war drainiert.

Es sind 21 Rentengüter gebildet worden von zusammen 321 ha, und zwar:

1 Restgut von	100 ha,
2 größere Wirtschaften von	25—32 ha,
7 Bauernstellen von	11—22 ha,
4 kleinere bäuerliche Stellen	6— 8 ha,
und 7 Landarbeiterstellen von	je 2 ha.

Gegen Barzahlung wurde an die Stadtgemeinde Franzburg 50 ha, an die Kirchengemeinde Richtenberg $1^1/_2$ ha und an angrenzende Eigentümer $29^1/_2$ ha verkauft. Eine vom Aufteilungsgebiet abgelegene Gutswiesenfläche wurde gegen eine gleichwertige Wiesenfläche, die unmittelbar an Neubauhof angrenzt und der Gemeinde Franzburg gehört, umgetauscht.

Die Rentengutskäufer stammen sämtlich aus Vorpommern und Rügen.

Die meisten Rentengüter wurden im Juli 1905 übergeben, eins bereits am 1. April 1905, eins am 1. Oktober 1905 und eins erst am 1. März 1906. Die Ernte wurde mit übergeben. Die Gutsgebäude mit Park wurden, mit Ausnahme von 3 Gutskaten, dem Restgut von 100 ha zugeteilt.

In den 3 Gutskaten wurden 6 Arbeiterwohnungen eingerichtet. Neue Stallscheunen wurden angebaut. Für 14 Stellen wurden fast alle Wohn- und Wirtschaftsgebäude, einschließlich der Brunnenanlage, von der Pommerschen Ansiedlungsgesellschaft erbaut und zwar:

bei den Bauernstellen von	11—32 ha	für	6040—13 000 Mark,
„ „ kleinen bäuerlich. Stellen von	6—8 „	„	5000—6000 „
„ „ neugebauten Arbeiterstellen für			3850 „

Der Kaufpreis der bebauten Wirtschaft betrug durchschnittlich für $^1/_4$ ha:

bei dem Restgut	318 Mk.,
bei den Bauernstellen von 25 bis 32 ha	355 Mk.,
bei den Bauernstellen von 11 bis 22 ha	410 Mk.,
bei den kleinen bäuerlichen Stellen von 6 bis 8 ha	470 Mk.,
bei den Arbeiterstellen	864 Mk.

Der Käufer des Restgutes hat $^1/_3$ der Kosten bar ange-

zahlt, die Käufer der Bauernstellen $^1/_4$ bis $^1/_5$, die Arbeiter $^1/_9$ des Kaufpreises.

Das Inventar haben die Käufer mitgebracht.

Die Übernahme auf die Rentenbank erfolgte am 1. Juli 1906. Das Restkaufgeld ist mit 3½ % zu verzinsen und mit ½ % zu tilgen. Im ersten Jahre nach der Übernahme wurde die Rente gestundet. Diese gestundete Jahresrente ist den späteren Jahreszahlungen zugeschlagen. Die jährliche Rentenbelastung beträgt demnach auf ¼ ha durchschnittlich

bei dem Restgut	9 Mark,
bei den bäuerlichen Stellen	13 Mark,
bei den Arbeiterstellen	30 Mark.

Es wurde eine neue Landgemeinde Neubauhof gebildet. Dieser wurden zugewiesen:

12,98 ha Ländereien im Werte von	13 500 Mark,
ein Armenhaus und ein Spritzenhaus mit den Löschgeräten im Werte von	6 500 Mark,
Zur Deckung der Armenlasten ein Kapital von	4 845 Mark,
zur Verwendung für spätere Schulbaukosten	10 000 Mark,

mit der Auflage, die Zinsen der 10 000 Mark bis zur Verwendung des Kapitals selbst an die Städte Franzburg (jährlich 250 Mark) und Richtenberg (jährlich 150 Mark) als Entschädigung für gastweise Aufnahme der Schulkinder abzuführen. Es wurden der Gemeinde ferner zugewiesen:

1 Wiesenegge im Werte von	60 Mark,
1 Wildzaun im Werte von	4 600 Mark,
2 Sandgruben von	0,78 ha,
1 Lehmgrube von	0,5040 ha,
1 Kiesgrube von	0,4650 ha,
1 Pumpenanlage von	0,0030 ha,

und 6 Wildeinsprungflächen von 0,0620 ha im Gesamtwert von rd. 1500 Mk.

Die Ländereien bringen einen jährlichen Pachtertrag von 750 Mark.

Die Schulkinder des Neubauhöfer Gebietes sind nach Franzburg, die des Zandershäger Gebietes nach Richtenberg gastweise eingeschult. Falls später ein Schulbau nötig wird, so wird der Schulgemeinde außer dem Kapital von 10 000 Mark ein Bauplatz mit Dotationsacker von 1,64 ha zur Verfügung gestellt.

Das Neubauhöfer Gebiet gehört zur Kirchengemeinde Franzburg, das Zandershäger zur Kirchengemeinde Richtenberg.

Es sind ausgebaut: 3260 lfde. m Wege mit 1173 cbm Bodenbewegung, 6880 m Gräben, 60 m Durchlässe und 672 m verdeckte Rohrleitungen für insgesamt 3400 Mark. 37 ha Wiesen wurden durch Entwässerung, Eggen, Düngung und Ansaat verbessert, 5838 lfd. m Wiesengräben mit 472 cbm Bodenbewegung ausgebaut für insgesamt 4600 Mark.

Durch Vermittlung der Langwirtschaftskammer der Provinz Pommern ist eine Bullen- und Eberhalterei mit 600 Mark Kosten eingerichtet.

An den Wegen (2000 lfd. m) und in den Gärten der Ansiedler wurden insgesamt 498 Obstbäume mit einem Kostenaufwand von 1992 Mark gepflanzt.

Der Viehbestand betrug:

vor der Aufteilung:	22	Pferde,
	58	Stück Rindvieh,
und	19	Schweine;
nach der Aufteilung:	44	Pferde,
	145	Stück Rindvieh,
und	213	Schweine.

XIV. Rentengutskolonie Klein-Bünzow (Kreis Greifswald).

Am 28. Juli 1904 wurde das Rittergut Klein-Bünzow von seinem Eigentümer Zarnekow der Pommerschen Ansiedlungsgesellschaft unter Vermittlung der Generalkommission zur Besiedlung übergeben, die in den Jahren 1905 und 1906 durchgeführt wurde.

Klein-Bünzow liegt an der Bahnstrecke Stralsund-Pasewalk-Berlin. Der Gutshof liegt 1 km von der Station entfernt, auf der sich eine Güterverladestelle befindet. Die Feldmark Klein-Bünzow wird in ostwestlicher Richtung durchschnitten von der Kreischaussee Ranzin-Groß-Bünzow und in der Richtung von Nordwest nach Südost von der Provinzialchaussee Stralsund-Greifswald-Anklam. Der Hauptabsatzort für die landwirtschaftlichen Produkte, die Stadt Anklam, ist auf der Chaussee 10 km, auf der Bahnstrecke 9 km entfernt. In ihr befinden sich eine Zuckerfabrik, mehrere Brennereien, eine Brauerei, eine Molkereigenossenschaft und ein Ein- und Verkaufsverein.

Die Fläche betrug vor der Aufteilung 733 ha. Hiervon wurde eine im Norden der Feldmark gelegene geschlossene Waldfläche von 44 ha im Interesse der Walderhaltung an das angrenzende Fideikommiß Carlsburg verkauft. Zur Aufteilung blieben demnach noch 689 ha. Hierzu kommen die Flächen der Wege und Gräben und einige zwecks Grenzregulierung vom Eisenbahnfiksus eingeworfene Parzellen, sodaß im ganzen 716.0318 ha zur Verteilung kamen. Davon entfielen:

auf Ackerland	570 ha,
auf Weide	56 ha,
auf Wiesen	59 ha,
auf Holzungen	48 ha.

Der Acker war kurz vor der Besiedlung systematisch drainiert. Ein mit alten Eichen durchsetztes Bruchholz von 26 ha wurde in eine Wiese umgewandelt. Das Verhältnis von Wiese zu Acker verbesserte sich von 1 : 9½ auf 1 : 6¾.

Es wurden 45 Rentengüter von zusammen 672 ha gebildet und zwar:

1 Restgut in Größe von	105 ha,
3 größere Bauernwirtschaften von	36—56 ha,
23 mittlere Bauernwirtschaften von	10—27 ha,
4 kleinere Bauernstellen von	7—8½ ha,
3 Handwerkerstellen von	4—5 ha,
11 Arbeiterstellen von je	2 ha.

Abgesehen von dem Waldverkaufe von Carlsburg sind an die Nachbargüter Jasedow und Schlatkow Flächen von zusammen 1 ha verkauft worden. An den Eisenbahnfiskus und die Kreis-Chausseeverwaltung sind 8 ha unentgeltlich zu öffentlichen Zwecken abgetreten.

Die meisten Rentengutskäufer stammen aus Vorpommern, 6 aus der Stadt Anklam, 4 aus Mecklenburg, einer aus Brandenburg und 2 aus dem Rheinland.

1 Rentengut wurde am 1. April 1906 übergeben und 1 am 1. Juli 1906, die übrigen am 1. Juli 1905.

Die Ernte ist am 1. Juni auf dem Halm mit übergeben, am 1. April die bestellte Winterung und zur Sommerung der vorbereitete Acker mit Saatgut.

Die alten Gutsgebäude bestanden aus den Hofgebäuden des Hauptgutes, aus den Gebäuden des Vorwerkes Krakow, einem Schnitterhause und 11 Katenhäusern mit Ställen und

einer Kapelle. Bis auf einen abgebrochenen Kuhstall sind alle erhalten und verwendet worden.

Die Hofgebäude des Hauptgutes sind fast alle dem Restgut zugelegt. Im übrigen wurden zugewiesen:

1 Scheune der Bauernstelle II als Wirtschaftsgebäude, je ½ Schafstall den Bauernstellen XX und XXII als Wirtschaftsgebäude, eine Scheune der Handwerkerstelle XLVI als Wirtschaftsgebäude. Die Gebäude des Vorwerks Karkow (Scheune, Schafstall und Katen) hat die Bauernstelle V erhalten, das Schnitterhaus die Handwerkerstelle XL.

Von den 12 Dorfkaten mit Ställen sind 3 (je 1) den Bauernstellen XXXII, XXV und der Handwerkerstelle XLVI zugelegt. Eine hat die Arbeiterstelle XXXIX erhalten, 5 sind zu 10 weiteren Wohnungen ausgebaut, und 2 sind Armenhäuser geworden. Alle übrigen Gebäude sind neu errichtet. Das Baukapital (einschließlich Brunnen) beträgt:

bei dem Restgut von 105 ha	29 000 Mark,
bei den 3 Wirtschaften von 36—56 ha	17 000—25 600 Mark,
bei den Mittelwirtschaften von 10—27 ha (in einem Falle nur 5 100 Mark),	7 000—16 700 Mark,
bei den kleineren Bauernstellen von 7—8½ ha	6 000 - 7 150 Mark,
bei den Handwerkerstellen (in einem Falle nur 2500 Mark)	5 100— 7 000 Mark,
bei den Arbeiterstellen	2 200— 4 600 Mark.

Der Kaufpreis der bebauten Wirtschaft stellt sich für

¼ ha beim Restgut auf	445 Mark,
bei den 3 Wirtschaften von 36—56 ha auf durchschn.	480 Mark,
bei den Mittelwirtschaften von 10—27 ha auf durchschn.	442 Mark,
bei den kleineren Bauernstellen von 7 - 8½ ha auf durchschn.	535 Mark,
bei den Handwerkerstellen auf durchschnittlich	612 Mark,
bei den Arbeiterstellen auf durchschnittlich	704 Mark.

Der Käufer des Restgutes hat ⅓ der Kosten der bebauten Stelle bar angezahlt. Bei den übrigen bäuerlichen Wirtschaften und den Handwerkerstellen hat diese Baranzahlung ¼ bis ⅕ der genannten Kosten betragen, bei den Arbeiterstellen ⅕ bis ⅐.

Am 2. Januar 1907 wurde das Restkaufgeld von 43 Rentengütern auf die Rentenbank übernommen, bei 2 Rentengütern am 1. April 1907. Im ersten Jahre nach der Übernahme wurde die Rente gestundet. Der gestundete Jahresbetrag wurde den übrigen Jahreszahlungen zugeschlagen.

Die jährliche Rentenbelastung beträgt demnach durchschnittlich auf ¼ ha:

bei dem Restgut	12¼ Mark,
bei den 3 größeren Bauerngütern von 36—56 ha	15 „
bei den 23 Mittelstellen von 10—27 ha	14¼ „
bei den 4 kleineren Bauernstellen von 7—8½ ha	17 „
bei den 3 Handwerkerstellen	19 „
bei den 11 Arbeiterstellen	23 „

Aus dem Gutsbezirk Klein-Bünzow ist nach Ausgemeindung des verkauften Waldes zum Gutsbezirk Carlsburg eine neue Landgemeinde gebildet worden. Dieser wurden zugewiesen:

13,55 ha Ländereien mit 22 060 Mk. Taxwert,
wovon aber zur Einrichtung einer öffentlichen Güterverladestelle unentgeltlich an den Eisenbahnfiskus abzutreten waren,
2 Armenhäuser und 1 Spritzenhaus mit Löschgeräten im Werte von 10 000 Mk.,
ein Kapital von 15 000 Mk.,
zur Bestreitung der Armenlasten und von 30 000 Mk.,
zur Unterhaltung des auf Klein-Bünzow entfallenden Teiles der Kreis-Chaussee Ranzin-Gr.-Bünzow;
2 Sandgruben von zusammen 1,55 ha, und
1 Lehmgrube von 0,77 ha mit 1 250 Mk. Taxwert.
Der jährliche Pachtertrag der Ländereien betrug 1.050 Mark.

Klein-Bünzow ist aus dem Schulverbande Groß-Bünzow gegen Zahlung einer Abfindungssumme von 4000 Mark ausgeschieden. Es wurde eine neue Schulgemeinde Klein-Bünzow gebildet, für die ein einklassiges Schulhaus mit Spielplatz, Lehrerwohnung und Wirtschaftsgebäude für 21 000 Mark erbaut worden ist. Die Schulgemeinde erhielt ferner eine Landdotation von 2,9190 ha mit 4149 Mark Taxwert und ein Kapital von 26 000 Mark.

Klein-Bünzow ist nach der Kirchengemeinde Groß-Bünzow eingepfarrt. Zum Pfarrhaus-Neubau hatte Klein-Bünzow eine Summe von 3 875 Mark beizutragen. Eine auf Klein-Bünzow ruhende Kirchenreallast wurde durch Zahlung von 8 649 Mark abgelöst.

6 860 lfd. m Wege — darunter 200 m Pflasterung — wurden ausgebaut, 8600 lfd. m Gräben, 35 Brücken und Durchlässe (173 lfd. m) hergestellt und 27 Rohrleitungen (2106 lfd. m) verlegt. Die Kosten für diese Maßnahmen beliefen sich auf 8 800 Mark.

Aus der Besiedlungsmasse wurden 15 214 Mark zum Neubau der Kreis-Chaussee Groß-Bünzow-Ranzin an den Kreis Greifswald abgeführt. 103 ha Wiesen sind durch Eggen, Walzen, Düngung und Ansaat für 19 000 Mark verbessert. 13 000 lfd. m Stichgräben wurden angelegt, 38 ha hiervon waren Bruchland, 26 ha hiervon Eichbruch. Auf einer Strecke von 7,5 km wurden 797 Obstbäume und 34 Alleebäume für 3200 Mark angepflanzt. Der Schulgarten ist im Einvernehmen mit der Landwirtschaftskammer für 800 Mark als Musterobstgarten eingerichtet worden.

1906 wurde in Klein-Bünzow eine Spar- und Darlehnskasse eröffnet.

Die Bevölkerungsziffer betrug:

vor der Besiedlung 91,
nach der Besiedlung 321 deutsche Bewohner[1]).

Der Viehbestand betrug:

im Großbetriebe	81	Pferde,
	132	Stück Rindvieh,
	45	Schweine;
nach der Besiedlung	88	Pferde,
	417	Stück Rindvieh,
	445	Schweine.

XV. Rentengutskolonie Voddow (Kreis Greifswald).

Am 1. Juli 1905 erwarb die Pommersche Ansiedlungsgesellschaft die Domäne Voddow zwecks Aufteilung und Besiedlung unter Aufsicht und Leitung der Generalkommission in Frankfurt (Oder).

Voddow liegt 7 km von der Stadt Wolgast entfernt, mit der es durch die Kreis-Chaussee Greifswald-Wolgast und die Kleinbahn Greifswald-Lubmin-Wolgast verbunden ist. Unmittelbar am Gutshof liegt die Kleinbahnhaltestelle Voddow. Die Hauptabsatzorte für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse Voddows sind neben der Stadt Wolgast, in der sich eine Brau-

[1]) Nagel a. a. O. S. 59 Arch. f. i. K. Jahrg. 1915.

erei, Brennerei und Molkerei befinden, die Badeorte Lubmin (10 km Kleinbahn und Chaussee) und Zinnowitz (14 km Chaussee).

Unmittelbar an die Feldmark Voddow grenzt das Gebiet der Landgemeinde Groß-Ernsthof. In der befindet sich eine ländliche Spar- und Darlehnskasse (Offenbacher System).

Die Fläche der Domäne Voddow betrug vor der Aufteilung 348 ha. 17 ha hiervon wurden mit Gutswohnhaus und Gutspark von der Übergabe an die Pommersche Ansiedlungsgesellschaft an den Forstfiskus verkauft. Zu der übrig gebliebenen Stelle von 331 ha kaufte die Pommersche Ansiedlungsgesellschaft noch 2 unmittelbar angrenzende bebaute Büdnerstellen von zusammen 86 ha hinzu, sodaß im ganzen 332 ha zur Aufteilung kamen. Hiervon entfielen auf Ackerland 268 ha, auf Wiesen 59 ha.

Es wurden 26 Rentengüter gebildet und zwar:

16	Bauernstellen von	10 bis 21 ha,
3	Handwerkerstellen von	4 bis 5 ha,
7	Landarbeiterstellen von je	2 ha.

An angrenzende Eigentümer wurden gegen Barzahlung 42 ha verkauft.

Mit Ausnahme von 2 Uckermärkern stammen sämtliche Rentengutskäufer aus Vorpommern.

Mit Ausnahme von 2 Fällen, in denen die Übergabe am 1. November 1906 und am 1. Januar 1907 erfolgte, wurden sämtliche Rentengüter am 1. Juli 1906 übergeben. Die Ernte wurde mit übergeben. Von den alten Gutsgebäuden konnten nur 3 Katenwohnungen mit Ställen und eine Scheune verwertet werden. Die übrigen wurden wegen Baufälligkeit oder aus anderen Gründen abgebrochen. 2 Katenwohnhäuser mit 2 Ställen erhielten die Wirtschaften XV (Handwerkerstelle) und XXII (Arbeiterstelle), die Gutsscheune, in die Ställe eingebaut wurden, das Rentengut I (Bauernstelle). Die dritte Gutskate mit Stall wurde Armenhaus. Alle übrigen Wohn- und Wirtschaftsgebäude mit Brunnenanlagen wurden von der Pommerschen Ansiedlungsgesellschaft neu errichtet. Die Kosten für diese Bauten betrugen:

bei den Bauernstellen	7 000 bis 13 500 Mark,
bei den Handwerkerstellen	6 000 Mark,
bei den Arbeiterstellen	4 700 Mark.

Der Kaufpreis der bebauten Wirtschaft betrug durchschnittlich für ¼ ha:

bei den Bauernstellen 435 Mark,
bei den Handwerkerstellen 685 Mark,
bei den Arbeiterstellen 875 Mark.

Die Käufer der Bauern- und Handwerkerstellen haben durchschnittlich $^1/_5$, die Arbeiter $^1/_9$ des Kaufpreises bar angezahlt. Das Inventar brachten die Käufer mit. Das Restkaufgeld ist durch die Rentenbank abgelöst worden. Es ist mit $3^1/_2$ % zu verzinsen und mit $^1/_2$ % zu tilgen. Im ersten Jahre nach der Übernahme auf die Rentenbank wurde die Rente gestundet. Die jährliche Rentenbelastung beträgt durchschnittlich auf ¼ha:

bei den Bauernstellen 14 Mark,
bei den Handwerkerstellen 20—22 Mark,
bei den Arbeiterstellen 30 Mark.

Der Gutsbezirk Voddow ist aufgelöst und mit der Nachbargemeinde Voddow-Dorf vereinigt worden. Der Gemeinde wurden zugewiesen:

16,39 ha Ländereien mit einem Taxwert von 15 100 Mk.
und zur Deckung der Nachtwächterlöhnung und der jährlichen Armenlasten ein Kapital von 8 000 „
4,38 ha von den Ländereien mit einem Taxwert von 5 000 „

wurden zur Einrichtung und Unterhaltung einer Bullen- und Eberhalterei verwendet.

Die Gemeinde erhielt ferner:

1 Armenhaus mit 0,36 ha Armenland zum Werte von 600 Mark,
1 Spritzenhaus mit Löschgeräten,
den Dorfteich mit Tränke (0,59 ha),
1 Kiesgrube (0,64 ha),
1 Mergelgrube (0,58 ha),
1 Lehmgrube (0,50 ha),
1 zweite Tränke in der alten Koppel (0,08 ha),
1 Sandgrube (0,53 ha) zu einem Gesamttaxwert von 1 800 Mark.

Der jährliche Pachtpreis der Ländereien beträgt 800 Mark.

Voddow gehört zu dem Schulverband des 3 km entfernten Dorfes Rubenow. Hier wurde ein geräumiges Bauernwohnhaus mit Stallscheune zwecks Verwendung als Schulhaus erworben und gegen das alte, zu klein gewordene Schulgehöft eingetauscht. Aus der Besiedlungsmasse wurden zu diesem Zwecke 7 000 Mark zugezahlt. Das neue Schulhaus

wurde für 3 900 Mark ausgebaut. Der Klassenraum fast 80 Kinder. Es sind ferner 2 Lehrerwohnungen, eine für einen verheirateten und eine für einen unverheirateten Lehrer, eingerichtet.

Voddow gehört zur Kirchengemeinde Cröslin. Diese erhielt zwecks Erweiterung des Begräbnisplatzes aus der Besiedlungsmasse 1 500 Mark.

Die Wege und Gräben, Brücken und Durchlässe sind durch die Pommersche Ansiedlungsgesellschaft instand gesetzt, 8000 lfd. m neue Wege und 10 500 lfd. m neue Gräben sind ausgebaut.

Zum Schutz der Vogelwelt wurde 3 Gehölze angelegt von je 10 a und eine Baumschule.

Für 6 000 Mark wurden 38 ha Wiesen verbessert. An den hierzu geeigneten Wegen und in den Gärten der Ansiedler wurden zahlreiche Obstbäume angepflanzt.

XVI. Rentengutskolonie Gerdeswalde (Kreis Grimmen).

Am 19. Oktober 1906 erwarb die Pommersche Ansiedlungsgesellschaft die Domäne Gerdeswalde, deren Größe 454,8251 ha betrug, zwecks Aufteilung und Besiedlung. Eine angrenzende Büdnerstelle von 3,3460 ha, die Prützmann'sche Büdnerei, wurde zu demselben Zwecke mit übernommen, nebst den daraufstehenden Gebäuden, sodaß das ganze Aufteilungsgebiet 458,1711 ha betrug.

Gerdeswalde liegt 12 km von Grimmen und 13 km von Greifswald entfernt.. Hiervon sind aber nach Grimmen 5 km und nach Greifswald 5,5 km auf Landwegen zurückzulegen, ehe eine Chaussee erreicht wird. Unmittelbar bei Gerdeswalde, nur 600 m vom Gutshof entfernt, liegt die Station Horst der Nebenbahn Greifswald-Grimmen. Diese beiden Städte sind daher naturgemäß die Hauptabsatzorte für die landwirtschaftlichen Produkte von Gerdeswalde. In Horst befindet sich eine ländliche Spar- und Darlehnskasse.

Von der aufzuteilenden Fläche von 458,1711 ha entfallen:
328 ha auf Ackerland (einschl. Hofraum und Garten),
101 ha auf Wiesen,
14 ha auf Weide (Koppel),
6 ha auf Holzung und der Rest auf Wege, Gräben und Unland.

Von dem Acker waren nur 15 ha bei der Übernahme drainiert, im übrigen aber äußerst drainagebedürftig. Es

wurden daher weitere 215 ha mit einem Kostenaufwande von 44 000 Mark drainiert, ohne Ausbau der größeren Vorfluter.

Es sind 25 Rentengüter von zusammen 418,57 ha gebildet und zwar:

1 Restgut von	91 ha,
18 Bauernstellen von	10—28 ha,
6 Arbeiterstellen von je	2 ha.

Handwerkerstellen wurden nicht angesetzt, da im benachbarten Dorfe Horst Handwerker jeder Gattung zur Genüge vorhanden sind.

An einen angrenzenden Eigentümer in Horst sind gegen Barzahlung 2 ha abgetreten worden.

Die Rentengutskäufer stammen größtenteils aus Vorpommern, nur einer aus Rügen und einer aus Mecklenburg. 7 Wirtschaften wurden am 1. Oktober 1907 übergeben, die übrigen am 1. Juli 1908. Die Ernte wurde mit übergeben.

Die alten Gutsgebäude mußten bis auf einen Kuhstall und einen Schweinstall, wegen Baufälligkeit abgebrochen werden. Es wurden ein neues Gutswohnhaus für 19 000 Mark und, unter Benutzung und Versetzung einer Feldscheune, eine neue Scheune erbaut. Alle bisher erwähnten Gebäude, sowie zwei alte Katenhäuser mit Ställen erhielt das Rentengut I.

Von 4 massiven Tagelöhnerhäusern wurde eins Armenhaus, in den übrigen 3 wurden 6 Arbeiterwohnungen, unter Neubau von Stallungen, eingerichtet. Ein Vierfamilienhaus wurde seiner Baufälligkeit wegen abgebrochen, ein Dreifamilienhaus der Bauernstelle X als Wohnhaus zugelegt. Alle übrigen Wohn- und Wirtschaftsgebäude und Brunnenanlagen wurden fast sämtlich von der Pommerschen Ansiedlungsgesellschaft neu erbaut.

Die Baukosten für das Restgut betrugen durchschnittlich

	46 500 Mark,
für die 17 Bauernstellen	7 200—12 000 Mark,
für die Arbeiterstellen	4 600 Mark.

Der Kaufpreis der bebauten Wirtschaft betrug durchschnittlich für ¼ ha:

bei dem Restgut	385 Mark,
bei den Bauernstellen	430 Mark,
bei den Arbeiterstellen	830 Mark.

Von dem Käufer des Restgutes und der Bauernstellen wurden ¼ bis $^1/_5$, von den Arbeitern $^1/_8$ bis $^1/_9$ des Kaufpreises bar angezahlt.

Das Inventar wurde von den Käufern mitgebracht. Das Restkaufgeld ist durch die Rentenbank abgelöst worden. Es ist mit 3½% zu verzinsen und ½% zu tilgen. Vom 1. Januar 1909 ab wurde die Rente auf ein Jahr gestundet. Die gestundete Jahresrente wurde den späteren Jahreszahlungen zugeschlagen. Die jährliche Rentenbelastung beträgt demnach auf ¼ ha durchschnittlich

bei dem Restgut 12 Mark,
bei den 17 Bauernstellen 11—11½ Mark,
bei den Arbeiterstellen 28 Mark.

Der Gutsbezirk Gerdeswalde wurde aufgelöst und mit der Landgemeinde Horst verbunden. Die erweiterte Landgemeinde Horst erhielt zugewiesen:

an Ländereien 21,56 ha mit einem Taxwert von 19 000 Mark,
ein Kapital von 4 000 Mark,
zur Bestreitung der Armenlasten,
1 Armenhaus mit Stallung zum Taxwert von 5 000 Mark,
1 Sandgrube, von 0,59 ha,
1 Lehmgrube von 0,98 ha,
1 Kiesgrube von 0,72 ha und
1 Dorfteich (Tränke) von 0,29 ha mit einem Taxwert von zusammen 1 500 Mark,
5 ha von den Ländereien im Werte von 5 000 Mark wurden zur Unterhaltung und Einrichtung einer Bullen- und Eberhalterei bestimmt.

Gerdeswalde gehört zur Kirchengemeinde Horst. Dieser wurden überwiesen: zur Vermehrung des Kirchengestühls 300 Mark, zum Neubau der Küsterstallscheune 500 Mark, 0,58 ha Land zur Erweiterung des Begräbnisplatzes.

Der Sitz der Schulgemeinde, zu der Gerdeswalde gehört, ist ebenfalls Horst. Die Schulgemeinde erhielt 4000 Mark zwecks Vergrößerung des Schulgebäudes.

Zum Ausbau von Wegen und Gräben ist eine Fläche von 12 ha aufgewandt, mit einem Wert von 10 000 Mark. Die Baukosten betrugen 10 300 Mark. Es wurden ferner gebaut: 50 Durchlässe mit 270 m Länge, 16 größere Gräben in 12 km Länge mit 18 900 cbm Bodenbewegung für 8 250 Mark.

Nach Regulierung des Ryckflusses wurden sämtliche Wiesen für 11 000 Mark verbessert.

XVII. Die Rentengutskolonie Gremersdorf (Kreis Grimmen).

Im Juni 1909 wurde in Gremersdorf durch die Pommersche Ansiedlungsgesellschaft 8 Rentengüter von insgesamt 75,11 ha gebildet.

4 Güter umfaßten	1½ bis 2 ha,
3 Güter umfaßten	12 bis 13 ha,
1 Gut	31 ha.

¼ der Rentengutsfläche entfiel auf Wiesen, ¾ auf Ackerland.

Der Kaufpreis für sämtliche Güter betrug 142 340 Mark, 28 800 Mark wurden auf ihn bar angezahlt, 3 541 Mark blieben als jährliche Rente auf den Gütern lasten.

Sie wurde gänzlich von der Rentenbank abgelöst. Die zu zahlende Jahresrente beträgt 4700,10 Mark, das Ablösungskapital 113 540 Mark. Baudarlehen wurden in Höhe von 1 250 Mark gewährt.

An alten Gebäuden waren vorhanden:

1 Wohnhaus,
1 Stallscheune,
1 Schuppen und
1 Brunnen mit Pumpe.

Neu erbaut wurden durch die Pommersche Ansiedlungsgesellschaft:

7 Wohnhäuser,
1 Stallscheune,
5 Brunnen.

Sämtliche Güter sind gegen Feuer und Hagelschlag versichert.

Die Felder wurden sämtlich bestellt übergeben. Ausreichende Vorräte an Roggen, Hafer, Gerste, Kartoffeln, Klee, Heu und Stroh wurden für die Erwerber zurückgelassen.

4 Güter erhielten das Anerbenrecht, auf 4 Gütern wurde für die Gemeinde ein Vorkaufsrecht eingetragen.

Die Wiesen wurden durch die Käufer nach Anleitung verbessert.

An alten Wegen waren vorhanden:	1,03 ha.
Neu angelegt wurden	0,62 ha.
Neue Gräben wurden ausgehoben	0,31 ha.

Die Gemeinde Gremersdorf erhielt 2,58 ha als Gemeindeacker zugewiesen, ferner eine Lehmgrube von 0.18 ha. Gremersdorf gehört zur Kirchengemeinde Vorland. Diese er-

hielt 165 Mark für die notwendige Erweiterung des Kirchhofes zugewiesen.

Der Schulverband Gremersdorf erhielt 600 Mark für eine Erweiterung des Schulhauses.

XVIII. Rentengutskolonie Rekentin (Kreis Grimmen).

Am 19. Juni 1908 erwarb die Landbank A.G. in Berlin von dem Rittergutsbesitzer Ernst *Anders* das Rittergut Rekentin in einer Größe von 537.2007 ha mit allem Inventar für 695 000 Mark und teilte es in den Jahren 1909/10 unter Aufsicht und Leitung der Generalkommission in 33 Rentengüter auf.

12,4 ha wurden gegen Barzahlung veräußert,

4,6 ha Wiesen 4 Rentengütern der Nachbarkolonie Gremersdorf zugelegt.

Rekentin liegt 6 km von seinem Hauptabsatzorte der Stadt Tribsees, 10 km von der Stadt Franzburg, 16 km von der Stadt Grimmen entfernt, mit der es durch eine teilweise neue Chaussee verbunden ist. Mit Tribsees und Franzburg ist Rekentin durch die Nebenbahn Stralsund-Tribsees-Franzburg verbunden, deren Station Rekentin ist.

Von der Gesamtfläche des Gutes entfielen:

364 ha auf Acker (einschl. Hofraum und Garten),
108 ha auf Wiese,
29 ha auf Weide und
32 ha auf Holzung,

der Rest auf Wege, Holzung, Gräben und Unland. Der Acker bedurfte keiner Drainage, da der Boden überall durchlässig ist. Nur 5 ha waren schon drainiert. Das Verhältnis von Acker zu Wiese betrug 1:2,7. Der Holzboden war mit Buchen, Kiefern, Tannen, Erlen, Birken und weiterem Holze zum Schätzungswert von 10 000 Mark bestanden.

Die vorhandenen

Gebäude hatten einen Zeitwert von	163 000 Mk.,
dagegen einen Verwertungswert von nur	80 000 Mk.,
Das lebende und tote Inventar ist auf einen Wert von	67 000 Mk.,
mit einer Verwertung von	56 000 Mk.
geschätzt.	
Die Besiedlungszuschläge zur Durchführung des Verfahrens betrugen	232 700 Mk.

Die 33 Rentengüter umfassen eine Fläche von 493.0970 ha, davon entfallen auf:

1	Restgut	184 Hektar,
2	Großbauernstellen	45 bezw. 38 Hektar,
11	Bauernsellen je	10 bis 18 Hektar,
3	kleinbäuerliche Stellen je	7½ bis 10 Hektar,
3	Handwerkerstellen je wovon die Stelle 9 von 5 ha als Obstbaugut nur gärtnerisch genutzt wird,	2½ bis 5 Hektar,
10	Arbeiterstellen je	1 bis 2½ Hektar, meist 1,3 Hektar.

18 Rentengutskäufer stammen aus Vorpommern, einer aus Hinterpommern, 4 aus Rügen, 3 aus Brandenburg, 2 aus Mecklenburg, einer aus Westpreußen, einer aus Posen, einer aus Schlesien, 2 aus Braunschweig.

18 Stellen wurden am 1. Oktober 1909, die übrigen zwischen dem 1. November 1909 und dem 1. August 1910 übergeben. Am 12. September 1910 wurde der Rezess aufgenommen und am 18. September bestätigt. Am 1. Oktober 1910 erfolgte die Übernahme auf die Rentenbank. Die Ernte wurde den Käufern übergeben, das Inventar von ihnen mitgebracht.

Die vorhandenen Gebäude wurden größenteils dem Restgut zugelegt, z. B. 2 Arbeiterkaten und ein Schnitterhaus. Eine Scheune wurde abgebrochen, eine Arbeiterkate Armenhaus. Ein Beamtenwohnhaus mit Stall wurde unter 2 Handwerkern geteilt, eine Scheune zur Stallscheune umgebaut. Zwei Stellenbesitzer bereiteten ihre Gebäude selbst. Alle übrigen Gebäude wurden von der Landbank errichtet. Die Gebäudekosten betrugen für 1 qm Grundfläche 54 Mark beim Wohnhause, 28 Mark beim Stall und 70 Mark bei der Scheune.

Das gesamte Baukapital betrug durchschnittlich:

bei dem Restgut	60 000 Mark,
bei den Großbauernstellen	19 100—19 600 Mark,
bei den übrigen Bauernstellen	92 000 Mark,
bei den Handwerkerstellen	5 500 Mark,

für 1 ha durchschnittlich 700 Mark.

Der Kaufpreis für ¼ ha der bebauten Wirtschaft betrug durchschnittlich:

bei dem Restgut	393 Mark,
bei den Bauernstellen	600 Mark,

bei den Handwerkerstellen 925 Mark,
bei den Arbeiterstellen 1 570 Mark,

Der Käufer des Restgutes hat $^1/_4$, die Bauern haben $^1/_4$ bis $^1/_6$, die Arbeiter $^1/_7$ bis $^1/_8$ der bebauten Stelle angezahlt.

Die Gesamtrente für sämtliche Rentengüter beläuft sich einschließlich des Zuschlags für das Stundungsjahr und einschließlich 341 Mark nicht abgelöster Restrenten, auf 35 156 Mark.

Die Abrechnung mit der Landbank erfolgte im Herbst 1910.

Der Gutsbezirk Rekentin ist in eine selbständige Landgemeinde umgewandelt worden. Diese erhielt zugewiesen:

16.3730 ha Ländereien,
1 Armenhaus im Werte von 4800 Mark,
1 Spritzenhaus mit Löschgeräten im Werte von 1 500 Mark,
1 Sand-, 1 Lehm- und 1 Kiesgrube von zusammen 3.5170 ha.

Rekentin gehört zur Kirchengemeinde Vorland.

Dieser wurden zugewiesen:

150 Mark zur Vermehrung des Kirchengestühls,
300 Mark für Ausweisung eines Begräbnisplatzes,
1250 Mark zur Deckung der vermehrten Fuhrkosten für den Pfarrer,
1200 Mark zur Erleichterung der Ansiedler in der auf Rekentin ruhenden Kirchenhufenlast,
100 Mark als Grundstock für einen späteren Kapellenbau in Rekentin.

Die Reallasten des Gutes wurden mit 2530 Mark abgelöst.

Rekentin gehört zum Gesamtschulverband Siemersdorf-Rekentin. Diesem sind 10 000 Mark zum Neubau einer einklassigen Filialschule in Rekentin überwiesen worden. Zur Ausstattung der Lehrerstelle sind aus der Rentengutsmasse 3000 Mark und 1.61120 ha Land zugewiesen worden. Der Neubau der Schule hat 21 000 Mark gekostet. Er wurde am 1. April 1911 bezogen.

Es wurden im ganzen 16.8 ha zum Ausbau der nötigen Wege und Gräben verwandt, deren Kosten sich auf 5000 Mark belaufen. Zum Ausbau der neuen Chaussee wurde aus der Masse eine Beihilfe von 2000 Mark gezahlt. 10 Zementdurchlässe wurden verlegt. Ihre Länge betrug 75 m.

Es wurden zwei Hauskeller drainiert und ein 850 m langer Rohrstrang gelegt zur Entwässerung eines Weges und zur schnelleren Abführung des Tagewassers aus einer Schlucht.

Das Bruchland ist von den Besitzern auf eigene Kosten gerodet und in Wiesen umgewandelt worden. Auch die übrigen Wiesen der Ansiedler wurden verbessert durch Entwässerung und Düngung. Zur Regulierung der Trebel bildete sich eine Wassergenossenschaft.

Zur Einrichtung und Unterhaltung einer Bullen- und Eberhalterei wurden 2100 Mark ausgewiesen.

22 Gehöfte erhielten auf Anweisung der Landwirtschaftskammer zusammen 325 Obstbäume.

Im September 1910 wurde in der Gemeinde Rekentin ein Gasthaus vom Kreise Grimmen eröffnet. Es wurde aus der Masse mit 2000 Mark und 7,6 Hektar Land ausgestattet.

Zur gemeinschaftlichen Benutzung wurden eine Acker- und eine Wiesenwalze, sowie zwei Eggen angeschafft.

Die in Rekentin gewonnene Milch wird teils an die Molkerei in Gremersdorf, teils an die Molkereien in Tribsees und Stralsund geliefert.

Die Einwohnerzahl von Rekentin betrug:
vor der Aufteilung 64,
im Herbst 1911 212 deutsche Bewohner.

Der Viehbestand betrug:

im Großbetriebe:	38	Pferde,
	107	Stück Rindvieh,
	141	Schweine,
im Herbst 1911 dagegen:	59	Pferde,
	244	Stück Rindvieh,
	422	Schweine,
	2	Schafe.

Die Feldmark ist auch von geologischem Interesse. Es wurde ein sogenanntes „Rollsteinfeld", das in der Nähe der Kiesgruben liegt, dem Kreiskommunalverband Grimmen als Naturdenkmal kostenlos übereignet.

XIX. Rentengutskolonie Beestland (Kreis Grimmen).

Am 21. Juni 1909 kaufte die Pommersche Ansiedlungsgesellschaft von dem Legationsrat Hugold *v. Behr* das 1029.8696 ha große Rittergut Beestland zwecks Aufteilung in Rentengüter für 1 160 000 Mark (der 75,5-fache Grundsteuer-

reinertrag). Am 8. Juli 1909 wurde Beestland an die Pommersche Ansiedlungsgesellschaft aufgelassen. Die Besiedlung dauerte zwei Jahre, und sie erfolgte unter Aufsicht und Leitung der Generalkommission.

Beestland liegt 10 km von der pommerschen Kreisstadt Demmin, das an der Haupteisenbahnstrecke Berlin-Neu-Brandenburg-Stralsund liegt, und ebenso weit von Dargun, der Endstation der mecklenburgischen Kleinbahn Malchim-Dargun, entfernt. Hauptabsatzort ist Demmin.

Von der Gesamtfläche entfielen:

641 ha auf Ackerland (einschl. 14 ha Gärten und Hofraum),
163 ha auf Wiesen,
48 ha auf Weide,
157 ha auf Holzung,
4 ha auf Unland.

Der Acker war zwar um das Jahr 1880 herum an verschiedenen Stellen drainiert, etwa 160 ha im ganzen, die Anlage war aber veraltet und an vielen Stellen unwirksam, sodaß bei der Übernahme durch die Pommersche Ansiedlungsgesellschaft eine durchgreifende Nachbesserung erforderlich war.

Der Holzbestand des Gutes bestand aus 36 ha Rotbuchenhochwald, 91 ha Kiefernhochwald, 26 ha Erlenniederwald. Er wurde durch Sachverständige auf einen Wert von 274 000 Mark eingeschätzt, Hiervon wurde der an der mecklenburger Seite belegene Teil in einer Größe von 76 ha dem Restgut für 38 500 Mark zugelegt. Der an den Demminer Stadtforst angrenzende Teil von 77 ha wurde nach fruchtlosen Verhandlungen mit der Stadt Demmin gegen Barzahlung als besonderes Waldgut verkauft. 13 ha Buchenaltholz und 18 ha Kiefernaltholz wurden für 113 500 Mark auf Abtrieb an die Holzfirma Vowinkel in Charlottenburg verkauft. 20 ha wurden angeschont. —

Die Zahl der gebildeten Rentengüter beträgt 39, mit einer Gesamtfläche von: 799.8638 ha, und zwar:

1	Restgut von			318 ha,
8	kleinbäuerliche Stellen von	7	bis	10 ha,
13	bäuerliche Stellen von	11	bis	20 ha,
5	großbäuerliche Stellen von	21	bis	100 ha,
4	Handwerkerstellen von	3½	bis	11½ ha,

6 Landarbeiterstellen von 2¼ bis 3¼ ha,
2 Stellen mit Gewerbebetrieb von 4½ und 6 ha,

An 11 angrenzende Eigentümer in Barlin wurden 47 ha gegen Barzahlung abgetreten, ebenso das 81,6 ha große Waldgut und 45,5 ha Acker und Weide an den Landwirt Welp in Rostock. 20 Rentengutskäufer stammen aus Mecklenburg, 15 aus Vorpommern, 1 aus Ostpreußen, 1 aus Westpreußen, 1 aus Hannover und 1 aus Schlesien.

5 Rentengüter wurden am 1. Juli 1910 übergeben, 5 am 1. September 1910, 27 am 1. Oktober 1910, eins am 1. Januar 1911 und eins am 1. April 1911. Am 9. September 1911 wurde der Rezess aufgenommen und am 23. September bestätigt. Am 1. Oktober 1911 erfolgte die Übernahme auf die Rentenbank. Die Ernte wurde mit übergeben. Die vorhandenen Gebäude hatten:

einen Zeitwert von 130 000 Mark,
einen Verwertungswert von 52 300 Mark,
das lebende und tote Inventar einen
Zeitwert von 135 000 Mark.
gegenüber einem Verwertungswert
von 100 000 Mark.

Abgesehen von einigen Scheunen, Ställen und Katen, die wegen Baufälligkeit abgebrochen werden mußten, wurden die alten Gebäude den Rentengütern zugelegt. Außer der Stelle 24, deren Besitzer, Molkereibesitzer Koellenberg, seine Gebäude selbst erbaute, wurden alle Wohn- und Wirtschaftsgebäude von der Pommerschen Ansiedlungsgesellschaft errichtet. Das Baukapital beläuft sich:

bei dem Restgut auf 27 700 Mark,
bei den Großbauern auf 16 000—24 000 Mark,
bei den übrigen Bauern auf 7 900—14 600 Mark,
bei den Handwerkern auf 8 400—12 300 Mark,
bei den Arbeitern auf 3 860— 7 260 Mark.

Der Kaufpreis beträgt für ½ ha der bebauten Wirtschaft:

bei dem Restgut 276 Mark,
bei den Bauernstellen 317— 640 Mark,
bei den Handwerkerstellen 586—1 162 Mark,
bei den Arbeiterstellen 776—1 150 Mark,
bei den Stellen mit Gewerbebetrieb 903 —1 381 Mark.

Es wurden bar angezahlt:
von dem Rentengutskäufer ¼,

von den Bauern $^1/_4$—$^1/_7$,
von den Handwerkern $^1/_4$—$^1/_7$,
von den Arbeitern $^1/_5$—$^1/_7$,
von den Gewerbetreibenden $^1/_5$

des Kaufpreises. Das Inventar wurde von den Käufern mitgebracht. Im ganzen beliefen sich die Anzahlungen auf 272 750 Mark, die jährlich zu zahlende Rente, einschließlich des Zuschlags für das Stundungsjahr und 1902 Mark nicht abgelöster Restrenten, auf 43 400 Mark. 26 130 Mark wurden an staatlichen Beihilfen gewährt.

Aus dem Gutsbezirk Beestland wurde eine neue Landgemeinde gebildet. Dieser wurden zugewiesen:

34.7280 ha Ländereien,
500 Mark Kapital zum Bau einer Leichenhalle,
1 Armenhaus,
1 Spritzenhaus mit Löschgeräten,
18.2588 ha Wege,
12.7280 ha Gräben und gemeinwirtschaftliche Anlagen (Fähre, 2 Tränken, 1 Sand-, 1 Kies- und 1 Lehmgrube, sowie ein Friedhof) von zusammen 3.3060 ha.

Der jährliche Pachtertrag für die Ländereien beträgt 2668 Mark, die Armenlasten jährlich 1177 Mark.

Beestland gehört zum Parochie Lewin in Mecklenburg-Schwerin.

Schon vor der Aufteilung bildete Beestland einen eigenen Schulverband. Zu dessen Ausstattung wurden 2.6910 Hektar Land ausgewiesen. Zum Erweiterungsbau der Schule wurden 6000 Mark beigesteuert.

Zum Ausbau der nötigen Wege und Gräben wurden 12 000 Mark Kapital und 31 ha Fläche aufgewendet und zwar wurden gebaut:

6 500 lfd. m Wege, davon 240 qm gepflastert,
10 000 lfd. m Gräben,
59 Brücken und Durchlässe.

In Anschluß an die Ackerdrainagen wurden zur Trokkenlegung von Kellern 15 Hausdrainagen ausgeführt. Die Kosten der Drainagen beliefen sich auf 25 000 Mark.

Zur Verbesserung der Wiesen wurden mehrere Entwässerungsgräben gezogen, die Wiesen geeggt und gedüngt. Eine Wiesenmelioration größeren Stils konnte nicht durchge-

führt werden, da hierzu ert eine Anlage geschaffen werden müßte, um die bei Ostwind regelmäßig eintretende Überschwemmung der Wiesen durch die Trebel zu verhindern. Wegen zu hoher Kosten konnte dieses Projekt bisher nicht ausgeführt werden.

Die Milch wird an die Molkerei in Krellenberg (Rentengut 24) geliefert.

Nach Anweisung der Landwirtschaftskammer wurden an die einzelnen Stellenbesitzer 253 Obstbäume verteilt.

Neu eingerichtet wurden:

1 Bullen- und Eberhalterei,
1 Schülerbücherei und
1 ländliche Spar- und Darlehnskasse.

Vor der Aufteilung bestanden

34 Feuerstellen mit 165 Einwohnern,

bis zum Frühjahr 1912 war die Einwohnerzahl auf 315 gestiegen.

Der Viehbestand betrug:

im Großbetriebe:	51	Pferde,
	179	Stück Rindvieh,
	69	Schweine,
	687	Schafe,
	300	Lämmer,
im Frühjahr 1912:	96	Pferde,
	359	Stück Rindvieh,
	644	Schweine.

Die Rentengutskolonie Beestland hat an Naturdenkmälern aufzuweisen: am Hexenberge, an der Demminer Landstraße eine alte Buche von 26 m Höhe und 5,75 m Stammumfang in Brusthöhe; ferner in einer Obstplantage des Waldgutes eine Eiche von 11 m Höhe und 3,70 m Stammumfang in Brusthöhe; schließlich noch auf dem Restgute, 600 m von der mecklenburgischen Grenze, einen eroatischen Block aus nordischem Gneis von 11 m Umfang und mehreren Metern Höhe. Für die Erhaltung dieser Naturdenkmäler ist gesorgt worden.

XX. Die Rentengutskolonie Düvier und Zarnekla (Kreis Grimmen)

Durch notariellen Vertrag vom 1. Juli 1909 trat die Ehefrau des Regierungsassessors Thilo v. Milmowski, Bar-

bara Alexandra, geb. Krupp, die ihr gehörige Herrschaft Düvier, bestehend aus den Rittergütern Düvier (768.5436 ha), Zarnekla (546.8738 ha) und Wolthof (246.2360 ha) für 1 717 000 Mark an die Pommersche Ansiedlungsgesellschaft ab, mit allem lebenden und toten Inventar. Am 8. Juli 1909 erfolgte die Auflassung. Hiervon wurden gegen Barzahlung verkauft: das Rittergut Wolthof mit lebendem und totem Inventar mit einer Fläche von 246 und 163 ha des Ritterguts Zarnekla, also im ganzen 409 ha. Dies geschah zur Erhaltung der vorhandenen Waldbestände von 132, bezw. 116 ha. Die übrig gebliebene Fläche wurde unter Aufsicht der Generalkommission in zwei Jahren in 52 Rentengüter aufgeteilt. 32 von diesen gehören zu Düvier, 10 zu Zarnekla. 6,2 ha wurden gegen Barzahlung veräußert.

Von Düvier entfallen:

auf Acker	548,5 Hektar,
auf Wiesen	137,4 Hektar,
auf Weide	40,3 Hektar,
auf Holzungen	20,6 Hektar,

Von Zarnekla entfallen:

auf Acker	205,4 Hektar,
auf Wiesen	145,5 Hektar,
auf Weide	45,2 Hektar,
auf Holzungen	4,9 Hektar.

Die übrige Fläche entfällt auf Wasser, Gärten, Wege, Gräben, Unland.

Der Zeitwert der bei der Übernahme vorhandenen Gutsgebäude

von Düvier und Zarnekla betrug	204 000 Mark,
der Verwertungswert	171 200 Mark.
Das lebende und tote Inventar hatten einen Wert von	183 800 Mark,
der Holzbestand, unter Abzug der verkauften Holzungen einen solchen von	130 000 Mark.

Das Verhältnis von Wiese und Weide zu Acker betrug nach der Aufteilung in Düvier 1 : 3,8, in Zarnekla dagegen 1 : 1. Ein zu Düvier gehöriger Eichenwald von über 20 ha, der schlagreif war, wurde in Acker umgewandelt und Zarnekla zugeschlagen.

Der Acker von Düvier war 1894/96 drainiert worden,

während der Acker von Zarnekla äußerst drainagebedürftig war.

Hauptabsatzorte für die beiden Kolonien sind: die Landstadt Loitz und die beiden Kreisstädte Demmin und Grimmen. Die Entfernungen betragen: von Düvier nach Loitz 8 km, nach Grimmen 10 km, nach Demmin 15 km, von Zarnekla nach Loitz 10 km, nach Grimmen 15 km, nach Demmin 18 km Landweg. Die nächste Eisenbahnstation ist Rakow, an der Bahnstrecke Berlin-Neubrandenburg-Stralsund, gelegen, zwischen Demmin und Grimmen, von Düvier 4, von Zarnekla 8 km entfernt. Der Schienenweg von Rakow bis Demmin beträgt 27 km, bis Grimmen 7 km. In der Mitte zwischen beiden Kolonien ist an der Weiche Düvier eine Haltestelle errichtet. Die Entfernung von dieser bis Düvier beträgt 2 km, bis Zarnekla 1,5 km. Ein eigenes Anschlußgleis führt von ihr zum Restgut Düvier.

Die 32 Rentengüter der Kolonie Düvier enthalten eine Fläche von 701,3098 ha, und zwar wurden gebildet:

1	Restgut von	310 ha,
2	Großbauernstellen von	29 und 61 ha,
16	Bauernstellen von	10 bis 25 ha,
2	Kleinbauernstellen von	9 und 9,9 ha,
1	Handwerkerstelle von	4,9 ha,
9	Arbeiterstellen unter	2,5 ha,
1	Obstbaumgut von	19,0 ha.

Die 20 Rentengüter in Zarnekla enthalten eine Gesamtfläche von 374.8750 ha, und zwar:

1	Restgut von	112 ha,
2	Großbauernstellen von	27 und 38 ha,
13	Bauernstellen von	10 bis 20 ha,
1	kleinbäuerliche Stellen von	7 ha,
3	Arbeiterstellen von	1,8 und 1,9 ha.

In Düvier wurden 12 Stellen am 1. Oktober 1910, eine am 15. November 1910, zwei am 1. Juni 1911 und 17 am 1. Juli 1911 übergeben, in Zarnekla 19 Stellen am 1. Oktober 1911 und eine am 1. April 1912. In Düvier wurde der Rezess am 11. März 1912 aufgenommen und am 16. März bestätigt, in Zarnekla erfolgte die Aufnahme am 21. Juni 1912, die Übernahme am 25. Juni 1912. Am 1. April 1912 wurden die Rentengüter von Düvier, am 1. Juli 1912 die von Zarnekla auf die Rentenbank übernommen.

Die Ernte wurde dem Käufer übergeben, das Inventar von ihnen mitgebracht.

Von den Rentengutskäufern stammen: 43 aus Vorpommern, 4 aus Rügen, einer aus Braunschweig und einer aus Mecklenburg.

Die alten Gebäude von Düvier und Zarnekla sind sämtlich den Rentengütern zugelegt worden, ausgenommen die Gutsmolkerei in Düvier und die der Gemeinde und Schule zugewiesenen Gebäude.

Eine Molkereigenossenschaft wurde gegründet, der die Gutsmolkerei von Düvier mit allem Inventar käuflich überlassen wurde.

2 mittlere Rentengutsbesitzer in Düvier erbauten die erforderlichen neuen Wohn- und Wirtschaftsgebäude selbst, desgl. baute ein Großbauer seinen mitgekauften Schweinestall zum Wohnhause und weiterer anderer Verwendung um. Alle übrigen neuen Wohn- und Wirtschaftsgebäude, sowie Brunnenanlagen wurden von der Pommerschen Ansiedlungsgesellschaft errichtet.

In *Düvier* beliefen sich die Baukapitalien:

bei dem Restgut auf	61 600 Mark,
bei den Großbauernstellen auf	15 600 u. 19 500 Mark,
bei den mittleren Bauern auf	9 400—15 700 Mark,
bei den Kleinbauern auf	10 200 u. 9 700 Mark,
bei der Handwerkerstelle auf	7 000 Mark,
bei den Arbeiterstellen auf	2 130—3 710 Mark,
bei dem Obstbaugut auf	25 000 Mark.

In *Zarnekla:*

bei dem Restgut auf	31 300 Mark,
bei den Großbauern auf	18 100 u. 20 600 Mark,
bei den mittleren Bauern auf	8 680—14 840 Mark,
bei den Kleinbauern auf	8 280 Mark,
bei den Arbeiterstellen auf	1 300— 2 450 Mark.

Für die Arbeiterstellen wurden meist alte Gebäude verwandt.

Die Kaufpreise für die bebauten Stellen beliefen sich für ¼ Hektar:

in *Düvier:*

bei dem Restgut auf	351 Mark,
bei den Bauernstellen auf	291 bis 401 Mark,
bei der Handwerkerstelle auf	451 Mark,

bei den Arbeiterstellen auf 479 bis 501 Mark,
bei dem Obstbaugut auf 394 Mark,
in *Zarnekla:*
bei dem Restgut auf 260 Mark,
bei den Bauernstellen auf 237 bis 367 Mark,
bei den Arbeiterstellen auf 346 bis 362 Mark.

Es wurden bar angezahlt:

bei den Restgütern	in Düvier		$^1/_4$	in Zarnekla		$^1/_3$
bei den Bauernstellen	„	„	$^1/_4$—$^1/_6$	„	„	$^1/_4$—$^1/_6$
bei den Handwerkerstellen	„	„	$^1/_6$	„	„	$^1/_6$
bei den Arbeiterstellen	„	„	$^1/_6$—$^1/_8$	„	„	$^1/_3$—$^1/_4$

bei dem Obstgut zwischen $^1/_3$ und $^1/_4$ des Kaufpreises des bebauten Rentenguts.

Die Gesamtsumme der Anzahlungen betrug:
in Düvier: 343 528 Mark,
in Zarnekla: 157 806 Mark.

Die jährliche Mindestbelastung beträgt auf 1 ha:
in Düvier: 49,80 Mark,
in Zarnekla: 38,16 Mark,

die jährliche Höchstbelastung:
in Düvier: 140,70 Mark,
in Zarnekla: 83,60 Mark.

Die Gesamtsumme der jährlich zu zahlenden Renten beträgt einschließlich des Zuschlages für das Stundungsjahr:
in Düvier: 42 736 Mark,
in Zarnekla: 21 454 Mark.

Aus dem Gutsbezirk Düvier wurde eine neue Landgemeinde gebildet. Dieser sind zugewiesen worden:

23.4320 ha Ländereien,
1 Armenhaus,
1 Spritzenhaus, mit Arrestzelle und Löschgeräten im Gesamtwert von 3000 Mark,
19.3770 ha Fläche an Wegen,
3.7960 ha Gräben,
3.8460 ha an gemeinwirtschaftlichen Anlagen (Tränke, Sandgrube, Lehmgrube) und ein Kapital von 16 000 Mark zur Verwendung für den geplanten Chausseeneubau: Gülzow—Nielitz—Düvier—Rakow.

Auch aus dem Gutsbezirk Zarnekla wurde eine neue Landgemeinde gebildet. Sie erhielt als Vermögen:

25.2240 ha Ländereien,
1 Armenhaus,
1 Spritzenhaus mit Arrestzelle und Löschgeräten im Gesamtwert von 3000 Mark,
0.0303 ha Fläche an Wegen,
4.0110 ha Fläche an Gräben,
1.16 ha an gemeinwirtschaftlichen Anlagen: Lehmgrube, Sandgrube, Pumpe.

Die Einkünfte aus den Grundstücken sollen dazu dienen, die Käufer in den ihnen obliegenden öffentlichen Lasten zu erleichtern . Sie sind größtenteils verpachtet. Der jährliche Pachtertrag beträgt:

in Düvier	1730 Mark,
in Zarnekla	1040 Mark.

Düvier, das bisher zur Kirchengemeinde und Parochie Rakow gehörte, wurde von dieser abgetrennt und der Kirchengemeinde Gülzow, zu der Zarnekla gehört, angegliedert. Düvier und Zarnekla wurden ferner zu einer Kapellengemeinde vereinigt. In Düvier befand sich nämlich bei der Aufteilung eine Kapelle mit 4.2730 ha zur Kapellenstiftung gehörigen Landes und in Zarnekla ein Begräbnisplatz von 0,2320 ha.

Der Gemeindekirchenrat in Gülzow erhielt zur Beschaffung zweier Glocken und eines Glockenstuhles auf diesem Friedhof 1000 Mark von der Rentengutsausgeberin. Die Kirchengemeinde Rakow wurde für die Entlassung Düviers abgefunden, die Kapelle in Düvier erweitert, eine der Pfarre in Düvier zustehende Torflieferung für eine dem Lehrer in Düvier für das Läuten der Betglocke zu leistende Roggenabgabe wurde abgelöst. Zur Bewirkung dieser Leistungen wurden von der Rentengutsausgeberin 15 000 Mark zur Verfügung gestellt, ferner zur Erleichterung der Kirchenbaulast gegenüber der alten Kirchengemeinde Gülzow 2000 Mark in 3½ prozentigen Pommerschen Rentenbriefen.

Düvier und Zarnekla bilden nach wie vor je einen eigenen Schulverband. In Düvier wurde auf Kosten der Rentengutsausgeberin ein altes Gutswohnhaus umgebaut und erweitert und mit einer zweiklassigen Schule, 2 Lehrerwohnungen, für einen verheirateten und einen unverheirateten Lehrer versehen. Auch das Schulhaus in Zarnekla wurde umgebaut und vergrößert. Für jeden Schulverband wurde ein Wirtschaftsgebäude neu errichtet, ein Spiel- und Turnplatz, Brunnen,

Umwehrung des Schulgehöftes, Schulgarten und ein Abortgebäude neu hergestellt.

Die Gesamtkosten für die Neubauten belaufen sich
in Düvier auf 14 300 Mark,
in Zarnekla auf 18 600 Mark.

Die Schulgärten wurden nach Plänen der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern mit Obstbäumen und Beerensträuchern bepflanzt. Die Kosten hierfür beliefen sich für den Schulverband Düvier auf 250 Mark. An Grundstücken erhielten der Schulverband Düvier 6.4370 ha, der Schulverband Zarnekla 6.6100 ha.

In Zarnekla wurden über 4 km Vorfluter mit über 10 000 cbm Bodenbewegung neu ausgehoben und 12 neue Brücken von 75 m Gesamtlänge ausgebaut.

Das Waldgut Zarnekla wurde gegen das Ackerland eingegattert. An Wegen wurden 8 km, darunter 1.5 km Pflasterdamm zwischen Dorf und Eisenbahn, in Düvier 7 km Wege und 27 km Gräben mit 150 Brücken und Durchlässen ausgebaut.

In Zarnekla wurden 170 ha mit einem Kostenaufwand von 230 Mark pro Hektar neu drainiert. Die vorhandene Drainage von Düvier wurde geprüft und ausgebessert. In beiden Kolonien wurden zahlreiche Keller durch Drainage entwässert.

Abgesehen von geringen Ausnahmen waren die Wiesen von Düvier sehr vernachlässigt. Große Flächen trugen bereits dichtes Bruchholz oder nur noch Moos. Die großen Wiesenflächen Zarneklas befanden sich in demselben Zustande. Bis auf einige bequem gelegene Flächen wurden sie überhaupt nicht mehr abgemäht. Da die Vorflut fast vollständig fehlte, wurden sie häufig überschwemmt. Kurz vor der Einleitung des Verfahrens ist die Ibitzgraben-Wassergenossenschaft gegründet worden und hierdurch die Voraussetzung für eine umfangreiche Wiesenmelioration geschaffen. Die Wiesen in Düvier wurden entwässert, gedüngt und nachgesät. 12 ha Bruch wurden in Wiesen umgewandelt. Ebenso wurden in Zarnekla den Ansiedlern Kunstdünger und Saatgut geliefert. 3 km alter Gräben mit 200 Überfahrten wurden geräumt, über 17 km neuer Entwässerungsgräben gezogen. Zur Erhaltung dieser Verbesserungen wurden für beide Kolonien mehrere schwere Eisenbetonwalzen und Wieseneg-

gen beschafft. Die Gesamtkosten für die Folgeeinrichtungen, Drainagen und Meliorationen beliefen sich auf über 100 000 Mark.

In Zarnekla sind eine Bullen- und eine Eberhalterei eingerichtet worden, in Düvier 2 Bullen- und eine Eberhalterei. Zu ihrer Unterhaltung sind aus dem Gemeindeland von Düvier 0,67 ha Acker und 2,25 ha Wiese, aus dem Gemeindeland von Zarnekla 0,90 ha Acker und 2,35 ha Weide bestimmt worden.

Von der ländlichen Spar- und Darlehnskasse in Rakow wurde in Düvier eine Nebenstelle eingerichtet.

Die in beiden Kolonien reproduzierte Milch wird an die Molkereigenossenschaft in Düvier geliefert, deren Mitglieder sämtlich Ansiedler sind.

Die bisherige Eigentümerin Freifrau von Wilmowski stiftete das Kapital zum Bau eines Gemeindehauses mit Wirtschaftsgebäuden. Die Rentengutsausgeberin stellte 2,1910 ha Acker und Wiese hierfür zur Verfügung. Gebäude und Land wurden den Gemeinden Düvier und Zarnekla als „Barbara v. Wilmowski-Stiftung“ zu Eigentum übertragen. Die Baukosten betrugen 32 700 Mark. Im Gemeindehause wurden ein Gasthausbetrieb und ein offener Laden für Haushaltungs- und Wirtschaftsgegenstände eingerichtet.

In Zarnekla wurden in 11 Hausgärten 204,
in Düvier in 15 Hausgärten 168
Obstbäume angepflanzt.

Düvier hatte vor der Aufteilung 188 Einwohner,
Zarnekla 54 Einwohner.
Im Herbst 1913 betrug diese Zahl:
in Düvier 273 Einwohner,
in Zarnekla 122 Einwohner.

Der Viehbestand betrug:

vor der Aufteilung	in Düvier	54 Pferde	in Zarnekla		45 Pferde,
	„ „	240 St. Rindvieh	„	„	85 Stück,
	„ „	125 Schweine	„	„	50 Stück,
im Herbst 1913	„ „	83 Pferde	„	„	43 Pferde,
	„ „	364 St. Rindvieh	„	„	278 Stück,
	„ „	399 Schweine	„	„	261 Stück.

Die Gesamtsummen betrugen:
vor der Aufteilung: 99 Pferde,
325 Stück Rindvieh,
175 Schweine;

im Herbst 1913:	126 Pferde,
	642 Stück Rindvieh,
	660 Schweine;
im Jahre 1916:	116 Pferde,
	648 Stück Rindvieh,
	523 Schweine,
	1178 Stück Geflügel.

XXI. Die Rentengutskolonie Bartmannshagen (Kreis Grimmen).

Anfang 1913 verkaufte der Rittergutsbesitzer Arthur *Becker* das 427.0014 ha große Gut Bartmannshagen zur Aufteilung für 675.000 Mark an die Landbank A. G. in Berlin. Das Schloss mit dem alten Gutshause, einem neuen und einem alten Pferdestall und den 5,62 ha großen Park behielt der Eigentümer zurück.

Hauptabsatzort für Bartmannshagen ist die Kreisstadt Grimmen. Die Entfernung bis zu ihr beträgt 4,5 km. Bartmannshagen liegt unweit von der Eisenbahnlinie Greifswald-Tribsees entfernt. Die Entfernung bis zur Haltestelle Bremerhagen beträgt 3,5, bis Hohenwarth 2,5 km.

Das gesamte Aufteilungsgebiet setzt sich zusammen aus 275 ha Ackerland, 66 ha Wiese, 21 ha Weide, 46 ha Holzung, 7 ha Garten, 5 ha Hofraum, 7 ha Unland und Wege.

Der Waldbestand wurde einem Waldgut von 82,54 ha Größe zugelegt. Sein Wert wurde durch einen Forstsachverständigen auf 58 556 Mark geschätzt. Der Südteil in einer Größe von 11 ha ist mit Nadelholzschonungen bestanden. Der übrige Teil ist hochwaldiger Mittelwald und besteht hauptsächlich aus Eichen, untermischt mit einigen Eschen, Weiß- und Rotbuchen. Am Rückgraben befinden sich mehrere Erlenbrüche. Alles schlagreife Holz wurde von dem Erwerber des Waldgutes abgeholzt. Die abgeholzte Fläche wurde zum größten Teil wieder angeschont, zum kleineren Teil in Acker umgewandelt.

Außer diesem Waldgut wurden gebildet:

5 kleinbäuerliche Stellen von	7—10 ha,
12 bäuerliche Stellen von	11—20 ha,
5 Arbeiterstellen von	1¾—3¾ ha,
1 Handwerkerstelle von	4½ ha.

Der Erwerber des Waldgutes stammt aus Schlesien, alle übrigen Rentengutserwerber stammen aus Pommern.

6,70 ha wurden einem Heidebrinker Rentengut zugelegt,
10,20 ha erwarb der ehemalige Eigentümer zurück.
75,8710 ha blieben zunächst unverkauft.

17 Rentenstellen wurden am 1. Oktober 1913, eine am 1. November 1913, 4 am 1. April 1914 und eine am 1. Juli 1914 übergeben.

Die beim Erwerb des Gutes vorhandenen Gebäude hatten einen Wert von 67 650 Mark, abzüglich der vom Eigentümer zurückbehaltenen Gebäude. Ein Rentengutserwerber, der von Beruf Maurer war, errichtet die erforderlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude selbst. Alle übrigen Gebäude wurden von der Rentengutsgeberin errichtet, und zwar wurden an Baukapital aufgewendet:

bei dem Waldgut	24 500 Mark,
bei den kleinbäuerlichen Stellen	10 000—12 100 Mark,
bei den bäuerlichen Stellen	10 000—15 100 Mark,
bei den Arbeiterstellen	3 000—5 800 Mark,
bei der Handwerkerstelle	7 000 Mark.

Der Kaufpreis der bebauten Wirtschaft betrug für ¼ ha:

bei dem Waldgut ohne Holzbestand	367 Mark,
mit Holzbestand	549 Mark,
bei den kleinbäuerlichen Stellen	976—1 091 Mark,
bei den bäuerlichen Stellen	698—894 Mark,
bei den Arbeiterstellen	928—1 389 Mark,
bei der Handwerkerstelle	1 044 Mark.

Bar angezahlt wurden:

von dem Erwerber des Waldgutes	½,
von den Erwerbern der bäuerlichen und kleinbäuerlichen Stellen	$^1/_5$—$^1/_6$,
von den Handwerkern	$^1/_6$,
von den Arbeitern	$^1/_4$—$^1/_9$,

der Kosten der bebauten Stelle.

Das Restkaufgeld wurde durch die Rentenbank in üblicher Weise abgelöst. Die jährliche Mindestbelastung beträgt für ¼ ha, einschl. des Zuschlags für das Stundungsjahr 11 Mark, die Höchstbelastung 50 Mark.

Das Inventar wurde von den Käufern mitgebracht.

Aus dem Gutsbezirk Bartmannshagen wurde eine Landgemeinde gebildet. Ihr wurden zugewiesen:

Acker-, Wiesen-, Weide- und Gartenland von 13 ha im Werte von 25 000 Mark,
1 Armenhaus mit 4 Wohnungen,

1 Spritzenhaus mit Löschgeräten,
1 Sand- und Lehmgrube von zusammen 1,5480 ha
im Werte von 9 070 Mark,
309½ ha an Wegen und Gräben.

Bartmannshagen gehört zum Gesamtschulverbande Kaschow. Für einen etwa notwendig werdenden Schulanbau wurde ein Kapital von 4 400 Mark in 3½ %igen pommerschen Rentenbriefen zur Verfügung gestellt. Die Zinsen werden teils für den Anbau gesammelt, teils dienen sie zur Erleichterung der Schullasten der Gemeinde. Für den Fall, daß ein Schulanbau in Bartmannshagen nötig werden sollte, ist ein Platz von 1,85 ha im Werte von 4 000 Mark bereit gehalten. Die Erträge dieses Landstückes dienen zur Deckung der Kosten für die Fahrten der Schulkinder nach Kaschow bei schlechtem Wetter, die Überschüsse zur Erleichterung der Schullasten der Gemeinde Bartmannshagen.

Bartmannshagen gehört zur Kirchengemeinde und dem Patronat Grimmen. Patronatslasten ruhten nicht auf ihm, wohl aber eine Baulast gegenüber den Pfarr- und Küstergebäuden. Zu deren Erleichterung wurde der Gemeinde ein Kapital von 3 000 Mark zur Verfügung gestellt, außerdem 200 Mark zur Ablösung eines von Bartmannshagen jährlich an die Küsterei in Grimmen zu zahlenden Fastnachtsgeldes von 7 Mark, 500 Mark für die notwendige Vermehrung des Kirchengestühls, 1000 Mark für die Vermehrung der Fuhrkosten; alles in 3½ %igen pommerschen Rentenbriefen.

Die bei der Aufteilung vorhandenen Wege und Gräben in einer Gesamtfläche von 300 Hektar wurden ausgebessert, 9½ Hektar neu angelegt. Das hierfür aufgewendete Kapital beträgt 29 000 Mark.

Der Acker war größtenteils systematisch drainiert, jedoch bedurfte die Drainage der Aufbesserung. Das hierzu aufgewendete Kapital betrug 5000 Mark. Auf einer Fläche von 20 Hektar wurde eine neue Drainage angelegt, deren Kosten den Kaufpreisen der Rentengüter zugeschlagen wurden. Die durchgeführte Wiesenmelioration erstreckte sich auf die Regulierung der Vorflut, teilweisen Umbruch und Neuansaat. Hierzu wurde ein Kapital von 9000 Mark aufgewendet.

Die Hausgärten wurden nach Plänen der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern mit Obstbäumen bepflanzt.

Neu eingerichtet wurde eine Bullen- und Eberhalterei, zu deren Unterhaltung der Gemeinde ein Kapital von 5000 Mark überwiesen wurde, und eine Rahmstation.

Ferner wurden den Ansiedlern zum gemeinschaftlichen Gebrauch mehrere Wiesenwalzen und Eggen sowie schwere Ackerwalzen zur Verfügung gestellt.

XXII. Die Rentengutskolonie Berghof (Kreis Grimmen).

Im Jahre 1911 wurden aus einem Teile des in unmittelbarer Nähe der Kreishauptstadt Grimmen gelegenen Gutes Ahrendsee-Hof durch dessen Besitzer 6 Rentengüter in einer Gesamtgröße von 78 ha gebildet, und zwar umfaßten die Stellen: eine 9, zwei 11, zwei 12 und eine 21 ha. Hiervon entfielen 57 ha auf Ackerland, 20 ha auf Wiesen und 1 ha auf Hofraum, Wasser und Unland.

Der Kaufpreis für sämtliche Güter betrug 137 630 Mark, wovon 19 575 Mark bar angezahlt wurden, während eine Jahresrente von 4722 Mark auf den Gütern zurückblieb. Hiervon wurden 4538,93 Mark durch die Rentenbank abgelöst. Es verblieb demnach eine Restprivatrente von 183,27 Mark. Die jährliche Rentenbankrente beläuft sich auf 4697,70 Mark. Das Ablösungskapital beträgt 113 473,25 Mark.

An alten Gebäuden waren vorhanden:

1 Wohnhaus,
1 Familienhaus,
2 Scheunen,
2 Ställe und
1 Brunnen.

Vom Rentengutsausgeber wurden errichtet:

3 Wohnhäuser,
3 Stallscheunen und
3 Brunnen,

von den Käufern aus ihnen gewährten Baudarlehen:

2 Wohnhäuser,
1 Stall mit Schuppen,
2 Stallscheunen und
2 Brunnen.

Stalldung und Ernte wurden mit übergeben.

Sämtliche Güter wurden gegen Feuer und Hageschlag versichert.

Sämtliche Güter erhielten das Anerbenrecht.

Aus dem Gutsbezirk Ahrendsee-Hof wurde eine neue Landgemeinde Neu-Ahrendsee ausgeschieden. Dieser wurden zugewiesen:

2,62 ha als Gemeindeacker und ein Kapital von 100 Mark,

An alten Wegen waren in Berghof vorhanden:

0,08 ha alte Wege,

0,82 ha wurden neu angelegt.

An alten Gräben waren vorhanden:

0,67 ha Gräben,

0,14 ha wurden neu angelegt.

Berghof gehört zur Kirchengemeinde Brandshagen und bildet mit dem Gutsbezirk Ahrendsee und Schönhof und den Gemeinden Wüstenfelde und Rubelow den Schulverband Ahrendsee.

XXIII. Die Rentengutskolonie Velgast I und II (Kreis Franzburg.)

1. Im September 1913 wurden in der Stadtfeldmark Velgast durch die Pommersche Landgesellschaft 7 Rentengüter von zusammen 86 ha gebildet.

Velgast ist 25 km westlich Stralsund gelegen, ist Schnittpunkt der Reichsbahn Stralsund-Rostock und der Kleinbahn Franzburg-Barth. Nach Franzburg führt von Velgast eine 15 km lange gepflasterte Chaussee.

Von den 7 Rentenstellen umfaßte:

eine Rentenstelle	1,5 ha,
eine Rentenstelle	8,0 ha,
eine Rentenstelle	10,0 ha,
zwei Rentenstellen	11,0 ha,
und eine Rentenstelle	21,5 ha,

Hiervon entfielen auf:

Ackerland	56,06 ha,
Weide	14,79 ha,
Hofraum	1,54 ha,
Hausgärten	26,46 a.

Gegen Barzahlung wurden 12 ha verkauft.

Der Kaufpreis für sämtliche Güter belief sich auf 207 170 Mark, von denen 39 900 Mark bar angezahlt wurden. Die jährliche Rente betrug 6 631 Mark. Hiervon wurden 6 618,64 Mark durch die Rentenbank abgelöst, sodaß eine Restprivatrente von 72,16 Mark verblieb. Das Ablösungskapital be-

trägt 165 466 Mark, die jährliche Rentenbankrente 6 783 Mark.

An alten Gebäuden waren vorhanden:

1 Wohnhaus,
2 Ställe,
1 Scheune,
1 Wagenschauer,
1 Katen,
1 Katenstall und
1 Brunnen.

Sämtliche Gebäude wurden von der Pommerschen Landgesellschaft neu instand gesetzt. Neu errichtet wurden von ihr:

6 Wohnhäuser,
6 Stallscheunen und
6 Brunnen.

Sämtliche Stellen wurden gegen Feuer und Hagelschlag versichert.

Zwei Baudarlehen von 500 und 1000 Mark wurden gewährt. Im Jahre 1914 wurde ein weiteres von 900 Mark gewährt.

6 Güter erhielten das Anerbenrecht.

Der Acker war drainiert. Zur Erhaltung der Drainageanlagen wurde eine neue Drainageunterhaltungs-Genossenschaft gegründet. Eine Wiesenmelioration war nicht erforderlich.

An alten Wegen waren vorhanden 46,75 a, neu angelegt wurden 36,57 a. 12,60 a neue Gräben wurden ausgehoben.

Eine bereits vorhandene Sandgrube wurde auf 90.25 a erweitert.

Für 3000 Mark wurde ein neues Schulgebäude errichtet.

Die Kirchengemeinde erhielt 100 Mark für die Anlegung eines neuen Begräbnisplatzes und 101 Mark für einen Küstereineubau.

2. Im Jahre 1914 wurden in Velgast durch einen Privatbesitzer im Einvernehmen mit der Generalkommission zwei weitere Rentengüter von zusammen 32,69 ha gebildet, von denen das eine 17,60, das andere 15,09 ha umfaßte. 15,73 ha behielt der Verkäufer. Von der Rentengutsfläche entfielen:

23,56 ha auf Ackerland,
8,50 ha auf Wiese und Weide,
0,36 ha auf Hofraum.

An alten Gebäuden waren vorhanden:

1 Wohnhaus, Stall und Brunnen.

Neu errichtet wurden:

1 Wohnhaus,
2 Stallscheunen mit Anbau und
1 Brunnen.

Die alten Gebäude wurden sämtlich ausgebaut. Ein Baudarlehn wurde gewährt.

Beide Güter wurden gegen Feuer und Hagelschlag versichert.

Der Kaufpreis für beide Güter zusammen betrug 85 180 Mark, wovon 11 200 Mark angezahlt wurden. Die jährliche Rente betrug 3329,10 Mark. Sie wurde durch die Rentenbank abgelöst. Das Ablösungskapital beträgt 73 980 Mark, die jährliche Rentenbankrente 3462,10 Mark.

Rentengut II wurde mit Hafer bestellt übergeben, während Rentengut I keiner Bestellung durch den Verkäufer bedurfte, da es nur aus Wiesen und Weideflächen bestand. Für den Ernteausfall mußte der Verkäufer jedoch dem Erwerber eine Geldentschädigung zahlen und ihm den ganzen Klee- und Heuertrag der als Koppel benutzten Ackerfläche überlassen.

Beide Güter erhielten das Anerbenrecht.

An alten Wegen waren vorhanden: 25,47 a,
an alten Gräben: 29,84 a.

Der Acker war teilweise drainiert. Die Besitzer wurden der Drainagegenossenschaft angeschlossen. Eine Wiesenmelioration war nicht erforderlich.

XXIV. Das Rentengut Hinrichshagen, die Rentengutskolonie Petershagen und das Rentengut Levenhagen (Kreis Greifswald)

Im Jahre 1913 wurde in Hinrichshagen ein Rentengut von 7 ha zu einem Taxwert von 24 000 Mark gebildet.

6 ha entfielen auf Ackerland,
1 ha auf Wiesen und Hütung.

Der Wert betrug 3429 Mark, des reinen Grund und Bodens 17 400 Mark bezw. 2486 Mark pro Hektar. Der Kaufpreis belief sich auf 774 Mark in Rente (111 Mark pro Hektar) und 7300 Mark in Kapital (1043 Mark pro ha); des reinen Grund Bodens (kapitalisierte Rente und Kapital zusammen) 18 400 Mark.

Aus dem Verkaufe sind aufgekommen:

7 300 Mark Anzahlungen,
16 000 Mark Rentenbriefe und
54 Mark Privatrenten.

Im Dezember 1914 bildete die Stadt Greifswald auf städtischem Grund und Boden in Petershagen 6 Arbeiterrentengüter von insgesamt 9,78 ha. Jede Stelle umfaßte 1,63 ha, von denen

6,25 ha auf Ackerland,
3,00 ha auf Wiesen und
0,57 ha auf Hofraum entfielen.

Der Kaufpreis für die 6 Arbeiterstellen belief sich auf 43 700 Mark,
von denen bar angezahlt wurden 4 200 Mark,
während jährlich als Renten verblieben 1 777,50 Mark.
Hiervon wurden abgelöst 1 365,60 Mark.
Das Ablösungskapital beträgt 30 347,00 Mark,
die jährliche Rentenbankrente 1 420,20 Mark.

Sämtliche Stellen sind gegen Feuer und Hagelschlag versichert.

Die Stadt hat sich das Wiederkaufsrecht an den Rentenstellen vorbehalten.

Die Wege in Petershagen verblieben im Eigentum der Stadt. Den Rentenstellenbesitzern wurde das Benutzungsrecht eingeräumt.

Der Gutsbezirk Petershagen blieb bestehen.

Die Kolonie Petershagen gehört zur Kirchengemeinde Neuenkirchen und zum Schulverbande Steffenshagen.

Zur Verbesserung der Wiesen und zur Regelung des Ryckgrabenlaufes wurde eine Ryckgrabengenossenschaft gegründet. Zur Erleichterung der Beiträge stellte die Stadt ein Kapital von 500 Mark zur Verfügung.

Im Juni 1914 schuf die Universität Greifswald ein Rentengut von 12,17 Hektar in Levenhagen. Der Käufer besaß bereits

1 Wohnhaus,
1 Scheune,
1 Stallscheune,
1 Pferde-, Vieh- und Schweinestall,
1 Brunnen und 1 Waschküche mit Leutehaus.

Von der Rentengutsfläche entfielen auf:
Ackerland 7,48 ha,

Wiese	2,55 ha,
Weide	1,73 ha,
Hofraum	0,41 ha.

Der Kaufpreis betrug 17 300 Mark,
5000,— Mark wurden bar angezahlt,
553,50 Mark verblieben als jährliche Rente.

Die Rente wurde durch die Rentenbank abgelöst. Das Ablösungskapital beträgt 12 300 Mark.

Gebäude und Ernte sind gegen Feuer, letztere auch gegen Hagelschlag versichert.

Die Gemeindeverhältnisse in Levenhagen blieben unverändert.

Der Besitzer erhielt das Anerbenrecht.

XXV. Die Rentengutskolonie Alt- und Neu-Ungnade (Kr. Greifswald).

Im Juni 1914 stellte die Universität Greifswald von ihrem Grundbesitz in Alt-Ungnade 42 Hektar zur Bildung von Rentengütern zur Verfügung. Das Land wurde mit kleineren Kossäten- und Büdnerstellen, die noch aus der Zeit der Zusammenlegung des Dorfes Ungnade zu einem Ackerwerk übrig geblieben waren, zusammengelegt und auf diese Weise 12 neue Rentengüetr mit einer Gesamtfläche von 112 ha gebildet. Die Größe der einzelnen Stellen schwankt zwischen 8 und 10 Hektar. Der überwiegende Teil der Rentengutsfläche entfällt auf Ackerland, 1,05 ha auf Hofraum, ein verschwindend kleiner Rest auf Wiese, Wasser und Unland.

Sämtliche Güter erhielten das Anerbenrecht.

Sie wurden gegen Feuer und Hagelschlag versichert.

Die Rentengutsbildung wurde dadurch wesentlich erleichtert, daß die erforderlichen Gebäude bereits alle vorhanden waren, und zwar hatten:

Rentengut	I	1 Wohnhaus, 1 Scheune (1 Dach), 1 Stall, 1 Stallscheune, 1 Brunnen mit Pumpe;
Rentengut	II	1 Wohnhaus, 1 Stall, 1 Scheune (1 Dach), 1 Wagenschauer, 1 Brunnen;
Rentengut	III	1 Wohnhaus, 1 Stall, 1 Scheune (1 Dach), 2 Stallscheunen, 1 Brunnen;
Rentengut	IV	1 Wohnhaus mit Wagenschauer, 2 Ställe, davon einer mit Kornboden, 1 Brunnen mit Pumpe;
Rentengut	V	1 Wohnhaus, 1 Scheune mit Wagenschauer (1 Dach), 1 Stall, 1 halben Brunnen, 1 Bretterschuppen;

Rentengut VI 1 Wohnhaus, 1 Scheune (1 Dach), 1 Stall, 1 Strohschober, 1 Wagenschauer, 1 halben Brunnen;
Rentengut VII 1 Wohnhaus, 1 Scheune (1 Dach), 1 Stall, 1 Wagenschauer, 1 Brunnen mit Pumpe;
Rentengut VIII 1 Wohnhaus, 1 Scheune (1 Dach), 1 Stall, 1 Brunnen mit Pumpe;
Rentengut IX 1 Wohnhaus, 1 Stall, 1 Scheune (1 Dach), 1 Brunnen;
Rentengut X 1 Wohnhaus, 1 Scheune (1 Dach), 1 Stall, 1 Brunnen;
Rentengut XI 1 Wohnhaus, 1 Scheune (1 Dach), 1 Stall, 1 Stall mit Wagenschauer, 1 Brunnen;
Rentengut XII 1 Wohnhaus, 1 Stall, 1 Scheune (1 Dach), 1 Stall mit Wagenschauer, 1 Brunnen mit Pumpe.

Die abgetretenen Parzellen der Universität schieden aus dem Gutsbezirk Alt-Ungnade aus und wurden der Landgemeinde Neu-Ungnade zugeschlagen. Der Kaufpreis der neu erworbenen Fläche beträgt 54 940 Mark, von denen 13 900 Mark bar angezahlt wurden. Die jährliche Rente belief sich auf 1641,96 Mark. Sie wurde gänzlich von der Rentenbank abgelöst. Das Ablösungskapital beträgt 41 049 Mark.

An alten Wegen waren vorhanden 66,92 a,
neu angelegt wurden 38,20 a.
An alten Gräben waren vorhanden 37,80 a,
neu ausgehoben wurden 16,48 a.

Die alten Wege und Gräben wurden instand gesetzt, nebst Brücken und Durchlässen. Ihre Unterhaltungspflicht liegt der Landgemeinde Ungnade ob. Diese erhielt außerdem zugewiesen: 29,93 a Ackerland und 20 qm für ein Spritzenhaus.

Die neue Fläche wurde drainiert. Die gemeinschaftlichen Anlagen, insbesondere die Drainagen, verwaltet der Gemeindevorsteher.

In den Kirchen- und Schulverhältnissen trat keine Änderung ein.

Im Juni 1918 schuf die Universität Greifswald auf ihrem Gute Alt-Ungnade ein weiteres Rentengut von 25 ha.

22,5 ha hiervon entfielen auf Ackerland,
2,5 ha auf Wiese.
Der Kaufpreis betrug 50 000 Mark,
die jährliche Rente 2 250 Mark.

Sie wurde durch die Rentenbank abgelöst. Eine Anzahlung fand nicht statt. Das Ablösungskapital beträgt 52 000 Mark, die Rentenbankrente 2 340 Mark.

An alten Gebäuden waren vorhanden:

1 Wohnhaus, 1 Scheune, 1 Stall, 1 Schuppen und 1 Brunnen mit Pumpe.

Das Rentengut wurde gegen Feuer und Hagelschlag versichert.

Es erhielt das Anerbenrecht.

Das Rentengut gehört zur Landgemeinde Levenhagen, desgl. zur Kirchengemeinde und zum Schulverbande Levenhagen.

XXVI. Die Rentengutskolonie Buchholz-Eichholz (Kreis Franzburg).

Im September 1915 wurde die 557,26 ha große Domäne Buchholz-Eichholz durch die Pommersche Landgesellschaft in 29 Rentengüter aufgeteilt.

Buchholz-Eichholz liegt 5 km südlich der Kreisstadt Franzburg und ist mit ihr, wie auch mit der Kreishauptstadt Grimmen durch eine gepflasterte Chaussee verbunden.

An alten Gebäuden waren vorhanden:

29 Wohnhäuser, 4 Tagelöhnerhäuser, 1 Wirtschaftshaus, 8 Scheunen, 18 Ställe, 3 Stallscheunen, 1 Kornhaus, 1 Remise, 1 Federviehstall, 1 Schmiede und 7 Brunnen.

Von der Pommerschen Landgesellschaft wurden neu errichtet:

15 Wohnhäuser, 7 Scheunen, 7 Ställe, davon einer mit Futterküche, 8 Stallscheunen, davon 4 mit Futterküche, 2 mit Abort, 3 Schuppen, 15 Brunnen und 12 Aborte.

Von den Erwerbern selbst wurden errichtet:

2 Wohnhäuser, 2 Stallscheunen, davon 1 mit Futterküche und Abort, 2 Schuppen, davon 1 mit Waschküche, 2 Brunnen und 1 Abort.

Hierzu wurden drei Baudarlehen in Höhe von 1000, 1500 Mark und 2000 Mark gewährt.

Sämtliche Rentengüter wurden gegen Feuer und Hagelschlag versichert.

Der Acker war größtenteils bestellt, wo nicht, wurde Roggen, Hafer, Kartoffeln, Stroh, Heu, künstliche Düngemittel und Stalldung in hinreichendem Maße geliefert.

Die Rentengutsfläche umfaßt 529,85 ha.

Es wurden 3 Rentengüter zwischen 1 und 2,5 ha
1 Rentengut zwischen 2,50 und 5,0 ha
8 Rentengüter zwischen 5,0 und 10,0 ha
8 Rentengüter zwischen 10 und 15,0 ha
5 Rentengüter zwischen 15 und 20,0 ha
1 Rentengut von 21,0 ha
2 Rentengüter von 30,0 ha
und 1 Restgut von 202,32 ha
gebildet. Es entfielen auf:
Ackerland 434,25 ha,
Wiesen 80,62 ha.
26 Güter erhielten das Anerbenrecht.

Der Kaufpreis für sämtliche gebildeten Güter belief sich auf 1 096 336,— Mark,
von denen 214 420,— Mark
bar angezahlt wurden. Es verblieb eine Rente von
jährlich 39 686,— Mark.
Hiervon wurden abgelöst: 38 419,— Mark.
Als jährliche Privatrente verblieben: 1 266,— Mark.
Das Ablösungskapital beträgt 853 774,— Mark,
die jährliche Rentenbankrente 39 955,— Mark.

Es wurde eine neu Landgemeinde Buchholz gebildet. Diese erhielt zugewiesen:
Ackerland 7,22 ha,
Weideland 3,68 ha,
eine Sandgrube von 2,59 ha,
einen Wagenplatz von 5,50 a,
eine Tränke von 20,50 a,
eine Kiesgrube von 2,18 ha,
eine Lehmgrube von 39,10 a,
ein Vogelschutzgehölz von 28,90 a,
ein Spritzenhaus von 0,86 a,
eine Feuerspritze, einen Wasserwagen, eine Betonwalze, 2 Wiesenpflüge und eine Wiesenegge.

An alten Wegen waren vorhanden 6,19 ha,
neu angelegt wurden 3,94 ha,
Alte Gräben waren vorhanden in Höhe von 1,55 ha,
neu ausgehoben wurden 3,18 ha.
Die Wiesen wurden verbessert, Acker und Keller drai-

niert. Zur Erhaltung der Drainageanlagen wurde eine Drainagegenossenschaft gegründet.

Für 4200 Mark wurde eine Bullen- und Eberhalterei eingerichtet.

Es wurden 24 neue Durchlässe angelegt und zwar 3 aus Felsen, 21 aus Zementrohren.

Buchholz gehörte bisher zum Schulverbande Neumühl-Wolfsdorf. Die Pommersche Landgesellschaft stellte 20 000 Mark für ein neues Schulgebäude zur Verfügung, bestehend aus einer Klasse, Lehrerwohnung, Wirtschaftsgebäude, Abort und den erforderlichen Turngeräten. An Grundbesitz wurden dem Schulverbande Buchholz zur Verfügung gestellt: 14,10 a als Schulhof, 1,19 ha Ackerland, 0,70 ha Wiese, 5,90 a Unland.

Buchholz gehört zur Kirchengemeinde Franzburg. In Buchholz wurde ein Begräbnisplatz mit Tannenhecke von 25 a angelegt. Zur Erleichterung der Kirchenbaulast wurden 5000 Mark zur Verfügung gestellt.

XXVII. Die Rentengüter in Bergen (Kr. Rügen).

Im September 1915 wurden durch die Pommersche Landgesellschaft auf dem Stadtgut der Kreishauptstadt Bergen 2 Rentengüter von 9,21 und 41,98, zusammen 51,19 ha gebildet.

48,49 ha entfielen auf Ackerland,
1,62 ha auf Wiese,
1,08 ha auf Hofraum.

An alten Gebäuden waren vorhanden:

1 Wohnhaus, 3 Scheunen, 1 Stallscheune, 1 Wasserleitung, 1 Geräteschuppen, 1 Wagenremise.

Neu errichtet wurden durch die Pommersche Landgesellschaft:

1 Wohnhaus, 1 Scheune, 1 Stall, 1 Brunnen, 1 Futterküche.

Die Rentengüter wurden mit Feldfrüchten übergeben. Sie wurden gegen Feuer und Hagelschlag versichert. Beide Güter erhielten das Anerbenrecht.

Der Kaufpreis betrug	128 430 Mark,
Bar angezahlt wurden	22 200 Mark
Als jährliche Rente blieben auf den Gütern	4 249 Mark.
Hiervon wurden durch die Rentenbank abgelöst	3 962 Mark,
sodaß eine Restprivatrente verblieb von	286 Mark.

Das Ablösnugskapital beträgt 99 062 Mark,
die jährliche Rentenbankrente 4 101 Mark.
An alten Wegen waren vorhanden 35,95 a,
neu angelegt wurden 7,33 a.
Die Güter gehören zur Stadt-, Kirchen- und Schulgemeinde Bergen.

XXVIII. Die Rentengutskolonie Heidebrink (Kreis Grimmen).

Im Dezember 1915 bildete die Stadt Grimmen aus dem ihr gehörigen Grundbesitz die 78,47 Hektar umfassende Rentengutskolonie Heidebrink.

Es wurden 6 Stellen gebildet von 3,98 ha, 8,00 ha, 9,69 ha, 13,36 ha, 14,17 ha und 29,27 ha.

¼ der Fläche entfiel auf Wiese.
¾ auf Ackerland.
Gegen Barzahlung wurden 5,12 ha verkauft.
An alten Gebäuden waren vorhanden:
1 Wohnhaus,
1 Scheune,
1 Stall,
1 Stallscheune,
1 Nebengebäude und
1 Brunnen.
Von der Verkäuferin wurden neu errichtet:
4 Wohnhäuser,
2 Scheunen,
2 Ställe mit Futterküche,
4 Brunnen,
1 Abort.
Von den Käufern selbst wurden errichtet:
1 Wohnhaus und
1 Brunnen.

Es wurden vier Baudarlehn von 1000, 1500, 2000 und 3000 Mark gewährt.

Sämtliche Güter wurden gegen Feuer und Hagelschlag versichert.

Der Kaufpreis für sämtliche Stellen belief sich auf 172.860 Mark,
bar angezahlt wurden 26 479 Mark.
Als jährliche Rente verblieben 5 858 Mark,
von welcher 5 662 Mark

durch die Rentenbank abgelöst wurden, während 192 Mark als Privatrente zurückblieben.
Das Ablösungskapital beträgt 141 557 Mark,
die jährliche Rentenbankrente 5 860 Mark.

Die Rentengutskolonie gehört zur politischen, Kirchen- und Schulgemeinde Grimmen.

Als gemeinschaftliche Anlagen wurden geschaffen:
eine Sandgrube von 3,44 ha,
Wege 2,75 ha,
Neue Gräben 85 a.
An alten Gräben waren vorhanden 1,6 ha.
Außerdem wurden als gemeinschaftliche Dotation 3,18 ha ausgewiesen.

Sämtliche Güter erhielten das Anerbenrecht.

Die Ackerfläche wurde neu drainiert. Zur Erhaltung der Drainageanlagen wurde eine Drainagegenossenschaft gegründet.

XXIX. Die Rentengutskolonie Neuenkirchen und Dersekow (Kreis Greifswald).

Im März 1916 schuf die Pommersche Landgesellschaft in Neuenkirchen bei Greifswald 20 Gartenrentengüter von zusammen 6 ha. Die Größe eines jeden Gutes betrug 22 bis 24 a. Unverkauft blieben 91,38 a. 1,05 ha entfielen auf Hofraum, der Rest auf Acker- und Gartenland. Alte Gebäude waren nicht vorhanden. Von der Pommerschen Landgesellschaft wurden neu errichtet:

19 Wohnhäuser, davon 12 mit Veranda,
19 Ställe,
18 Brunnen.

Ein Käufer errichtete sein Haus mit Veranda, einem Stall und einem Brunnen selbst.

Die Erwerber waren sämtlich Postschaffner. Für den preußischen Staat wurde ein Vorkaufsrecht, für die Pommersche Landgesellschaft ein Wiederkaufsrecht eingetragen.

Der Kaufpreis betrug 216 780 Mark für sämtliche Stellen. 19 100 Mark wurden bar angezahlt, 7907,20 Mark verblieben als jährliche Rente. Die Rente wurde bis auf 50 Mark abgelöst. Die jährliche Rentenbankrente beträgt demnach 8 132 Mark,

das Ablösungskapital 196 429 Mark.

Sämtliche Stellen wurden gegen Feuer versichert.

Die Pommersche Landgesellschaft übernahm für die gewährten Kredite Bürgschaft für 18 Jahre.

Die Kirchen-, Schul- und Kommunalverhältnisse blieben unverändert.

Es wurde ein neuer Friedhof angelegt und hierfür ein Kapital von 500 Mark aufgewendet. Die Schule erhielt 100 Mark und einen neuen Kinderspielplatz von 6,74 a mit einer Kriegslinde.

42,41 a wurden für neu angelegte Wege aufgewendet. Die Ackerfläche wurde neu drainiert.

Zu Anfang 1917 wurde von der Pommerschen Landgesellschaft in Neuenkirchen ein weiteres Rentengut von 22 ha geschaffen.

Der Kaufpreis betrug 11 528 Mark,
die Anzahlung 1 528 Mark,
die jährliche Rente 400 Mark,
Sie wurde durch die Rentenbank abgelöst.
Die Rentenbankrente beträgt danach jährlich 414 Mark,
das Ablösungskapital 10 350 Mark.

Im Jahre 1917 bildete die Pommersche Landgesellschaft in Neuenkirchen 5 weitere Rentengüter von zusammen 1,15 ha. Jede Stelle umfaßte 20 bis 23 a.

An Gebäuden wurden von der Rentengutsausgeberin neu errichtet:

5 Wohnhäuser, davon 4 mit Veranda,
5 Ställe,
4 Brunnen.

Der Kaufpreis für diese 5 Stellen betrug 67 080 Mark,
die Anzahlung 5 455 Mark,
die Rente 2 465 Mark.
Sie wurde ganz durch die Rentenbank abgelöst.
Das Ablösungskapital beträgt 61 625 Mark,
die Rentenbankrente 2 534 Mark
jährlich.

Im Jahre 1912 bildete die Pommersche Landgesellschaft in Neuenkirchen ein weiteres Gut von 22,25 a.

Es wurde neu von ihr erbaut:

1 Wohnhaus, 1 Stall und 1 Brunnen.
Der Kaufpreis betrug 10 300 Mark,

die Anzahlung 1 000 Mark,
die Rente jährlich 372 Mark,
dis Ablösungskapital 9 300 Mark.

Im Juni 1919 schuf die Universität in Neuenkirchen ein Rentengut von 20,85 ha.

Der Kaufpreis betrug 30 000 Mark,
die Rente 1 350 Mark.
Eine Anzahlung erfolgte nicht.

Die Rente wurde ganz durch die Rentenbank übernommen und beläuft sich im Jahre auf 1 404 Mark.

Die notwendigen Gebäude waren vorhanden, und zwar: 1 Wohnhaus, 1 Scheune mit Pferdestall, 1 Kuhstall, 2 Schweineställe, 1 Maschinenschuppen, 1 Windmühle, 1 Mehlschuppen und 2 Brunnen.

Die Ackerfläche war drainiert.

Das Rentengut ist gegen Feuer und Hagelschlag versichert.

Der Käufer erhielt das Anerbenrecht.

Im Jahre 1920 wurden in Dersekow 2 Rentengüter von je 17 ha gebildet. Der Taxwert beider Grundstücke zusammen betrug 124 000 Mark (3 643 Mark pro ha), der des reinen Grund und Bodens 81 000 Mark (2 382 Mark pro ha).

Der Kaufpreis belief sich auf 3 724 Mark in Rente (110 Mark pro ha), in Kapital auf 30 000 Mark (882 Mark pro ha), der Kaufpreis des reinen Grund und Bodens (kapitalisierte Rente und Kapital zusammen) 81 750 Mark,
angezahlt wurden 30 000 Mark,
Rentenbriefe erteilt über 82 750 Mark,
Der Betrag der Rentenbankrenten für die Rentenbriefe zusammen belief sich auf 3 724 Mark.

XXX. Die Rentengutskolonie Tilzow (Kreis Rügen).

Im September 1918 wurden in Tilzow a. R. durch einen Privatbesitzer 3 Rentengüter gebildet, die eine Größe von 44,29, 8,21 und 14,93 ha, zusammen 66,70 ha, aufweisen.

Der Kaufpreis für die drei Güter betrug 146 440 Mark,
bar angezahlt wurden 8 500 Mark.
Die jährliche Rente betrug 6 207 Mark.
Von dieser wurden 5 307 Mark
durch die Rentenbank abgelöst. Es verblieb eine
Restprivatrente von 899 Mark.

Das Ablösungskapital beträgt 117 944 Mark,
die jährliche Rentenbankrente 5 520 Mark.

Die ganze Rentengutsfläche umfaßt fast ausschließlich Ackerland.

An alten Gebäuden waren vorhanden:

3 Wohnhäuser, 2 Scheunen, 5 Ställe, 1 Stallscheune, 4 Nebengebäude, 2 Brunnen, 1 Wasserleitung.

Die drei Güter wurden gegen Feuer und Hagelschlag versichert.

Sie erhielten das Anerbenrecht.

Die drei Rentengüter gehören zur Gemeinde Alt-Saßnitz bei Bergen. Für diese wurde eine Sandgrube von 26,09 a ausgewiesen.

An alten Wegen waren vorhanden: 70,60 a,
neu angelegt wurden solche von 39,81 a.

XXXI. Die Rentengutskolonie Altenpleen (Kreis Franzburg).

Im Juni 1921 schuf die deutsche Gesellschaft für innere Kolonisation in Altenpleen, 8 km nördlich Stralsund, 10 Rentengüter von zusammen 188,05 ha.

An alten Gebäuden waren noch vorhanden:

1½ Wohnhaus und 1 Stall.

Von der Gesellschaft wurden neu errichtet:

7 Wohnhäuser, 7 Ställe, 7 Scheunen, 1 Stallscheune und 9 Brunnen.

Eine Stallscheune wurde von einem Käufer errichtet.

Von den 10 Rentengütern umfaßten:

3 Rentengüter	1,5 bis 5 ha,
1 Rentengut	16 ha,
1 Rentengut	24 ha,
2 Rentengüter	25 ha,
2 Rentengüter	30 ha,
1 Rentengut	32 ha.

Von der Rentengutsfläche entfielen:

$^2/_3$ auf Ackerland,
$^1/_3$ auf Wiese.

Die Ackerfläche war drainiert. Zur Erhaltung der Drainageanlagen wurde eine Drainagegenossenschaft ins Leben gerufen.

Sämtliche Güter wurden gegen Feuer und Hagelschlag versichert.

Der Kaufpreis für sämtliche 10 Güter betrug 1 135 600 Mark,
Angezahlt wurden bar 390 131 Mark,
Als jährliche Rente blieben auf den Gütern lasten 33 546 Mark.
Die Rente wurde durch die Rentenbank übernommen. Das Ablösungskapital beträgt 745 469 Mark,
die Rentenbankrente 35 800 Mark.

Das Landeskulturamt in Stralsund besitzt ein Wiederkaufsrecht an sämtlichen Rentengütern.

Neue Wege wurde angelegt 6,02 ha,
neue Gräben ausgehoben 2,30 ha.

Am Hauptabzugsgraben wurde für 35 000 Mark ein Schöpfwerk errichtet. Für dessen Unterhaltung wurde ein Kapital von 5000 Mark zur Verfügung gestellt.

Es wurde eine neue Landgemeinde Altenpleen gebildet. Dieser wurden zugewiesen:

eine Lehmgrube von 30,07 a,
eine Kiesgrube von 4,95 ha,
Ackerland 21,07 a,
Wiese 60,17 a,
1 Armenhaus mit Ackerland von 10,63 a,
1 Spritzenhaus mit Feuerspritze und Löschgeräten.

Die Gemeinde Altenpleen wurde an die elektrische Überlandzentrale Stralsund angeschlossen. Hierfür wurde ein Kapital von 65 000 Mark zur Verfügung gestellt.

Für 5000 Mark wurde eine Bullen- und Eberhalterei eingerichtet.

Altenpleen gehört zur Kirchengemeinde Mohrdorf. Zur Erleichterung der Kirchenbaulast wurden 2000 Mark zur Verfügung gestellt.

Die alte Schule in Altenpleen wurde renoviert und ausgebaut.

Der Schulverband erhielt zugewiesen:

einen Hof von 1,27 ha,
Ackerland von 38,94 a,
einen Brunnen und einen Torfplan.

Im Laufe der folgenden Zeit wurden noch drei weitere Rentengüter von zusammen 29 ha,
in Altenpleen gebildet, von denen
ein Gut 26 ha,
die beiden anderen je 1,5 ha,
umfaßten.

XXXII. Die Rentengutskolonie Negast (Kreis Rügen).

Im Juni 1920 wurde durch den Besitzer des Gutes Plüggentin a. R. das zu diesem Gute gehörige Vorwerk Negast in 10 Rentengüter von zusammen 72,53 ha aufgeteilt. Die Kolonie liegt etwa 3 km von der Eisenbahnstation Samtens a. R. entfernt, am Kubitzer Bodden und wird von der Chaussee Samtens-Gingst durchschnitten.

6 Güter umfaßten	2 ha,
1 Gut	1,19 ha,
1 Gut	10 ha,
1 Gut	19 ha,
1 Gut	28 ha.

An alten Gebäuden waren vorhanden:
6 Wohnhäuser mit Ställen,
10 Ställe,
1 Stallscheune,
1 Brunnen.
Neu errichtet wurde:
1 Stallscheune.

Sämtliche Güter wurden gegen Feuer und Hagelschlag versichert.

Der Kaufpreis für sämtliche Güter belief sich auf 534 500 Mark,
Bar angezahlt wurden 160 000 Mark,
Die Rente betrug jährlich 16 852 Mark.
Sie wurde durch die Rentenbank abgelöst.
Die Rentenbankrente beträgt 17 304 Mark,
das Ablösungskapital 374 500 Mark.

Das Landeskulturamt in Stralsund hat sich das Wiederkaufsrecht vorbehalten.

Von den Rentengutsflächen entfallen:
¾ auf Ackerland,
¼ auf Wiese.

An alten Wegen waren vorhanden 0,32 ha,
neu angelegt wurde 0,88 ha,
An alten Gräben waren vorhanden 0,74 ha,
neu ausgehoben wurden 0,04 ha.

Negast gehört zur politischen, Kirchen- und Schulgemeinde Samtens. Für diese wurden ausgewiesen:
ein Brunnenplatz von 0,78 a
und ein Kaptial von 10 000 Mark.

XXXIII. Die Rentengutskolonie Andershof (Kreis Franzburg).

Noch nicht vollständig abgeschlossen ist die Besiedlung des 4 km südlich von Stralsund gelegenen Gutes Andershof.

Es sind bisher gebildet worden:

9 Güter von zusammen 115,98 ha.

Die Besiedlung wurde im Juni 1922 in Angriff genommen.

Es wurden gebildet:

2 Güter von	2 ha,
1 Gut von	5,06 ha,
1 Gut von	10,24 ha,
4 Güter von	15,00 ha,
1 Gut von	37,00 ha.

¾ der Rentengutsfläche entfielen auf Ackerland,
¼ auf Wiese.

Der Kaufpreis für sämtliche neun Güter betrug 1 213 580 Mark,
Bar angezahlt wurden 352 500 Mark.
Die Rente betrug jährlich 38 748 Mark.
Sie wurde durch die Rentenbank abgelöst.
Das Ablösungskapital beläuft sich auf 861 080 Mark,
die jährliche Rentenbankrente 40 226 Mark.

Der Gutsbezirk Andershof soll aufgelöst und in eine Landgemeinde umgewandelt werden.

Die Kirche und Schule befindet sich in Voigdehagen.

Zur Erweiterung der Schule wurde 1 Hektar zur Verfügung gestellt.

An alten Wegen waren vorhanden	1,24 Hektar,
neu angelegt wurden	0,35 Hektar.
An alten Gräben waren vorhanden	0,54 Hektar,
neu ausgehoben wurden	0,59 Hektar.

XXXIV. Der bisherige Erfolg der Siedlungsgesetzgebung im einzelnen.

A. Anliegersiedlungen im Kreise Grimmen.

Die ersten Anliegersiedlungen entstanden im Jahre 1920. Es wurden in diesem Jahre insgesamt 68 Pachtverträge abgeschlossen und eine Fläche von 152,16 ha dazu verwandt. Die auf diese Weise erweiterten Eigenwirtschaften verteilen sich auf die Dörfer Bretwisch, Sievertshagen, Papenhagen, Woitenickdorf, Kronendorf und Klein-Rockow.

Im Jahre 1921 traten weitere Anliegersiedlungen hinzu, und zwar in den Dörfern Neu-Zarrendorf, Stahlbrode, Rein-

kenhagen, Bartmannshagen, Deven, Randow, Abtshagen, Loitz, Wittenhagen, Angerode, Horst, Neuendorf, Klein-Bisdorf, Behnkenhagen, Seedorf, Stadt Grimmen und Neu-Elmenhorst.

Es wurden in diesem Jahre insgesamt 192 Pachtverträge abgeschlossen, die aufgewandte Fläche betrug 438,72 Hektar.

134 Pächter hiervon erwarben Kaufanwartschaft. Die in ihrer Hand vereinigte neue Fläche beträgt 339,31 ha, während die restlichen 99,41 ha aufgewandter Fläche den übrigen 58 Pächtern ohne Kaufanwartschaft verblieben.

Von den 192 Erwerbern waren

91 in der Land- und Forstwirtschaft tätig,
68 in Handel und Gewerbe,
33 in sonstigen Berufen.

Bisher hatten an Besitz von ihnen:

68	unter	1	Hektar,
51	von	1— 2,5	Hektar,
38	von	2,5— 5	Hektar,
26	von	5 —10	Hektar,
9	über	10	Hektar.

Es erhielten:

die 68 Pächter,	die bisher unter 1 ha gehabt hatten, insges.	86,21 ha,
die 31 käufliche Erwerber,	die 1—2,5 ha in Besitz hatten	106,20 „
„ 38 „	„ „ „ 2,5—5 „ bewirtschafteten	91,07 „
„ 26 „	„ „ „ 5—10 „ „	51,34 „
„ letzten 9 Siedler		3,90 „

Die Größe der auf diese Weise erweiterten Wirtschaften bewegt sich zwischen 5 und 20 Hektar.

Infolge der ständig wachsenden Teuerung gestaltete sich auch die Grundstücksbeschaffung zu Siedlungszwecken immer schwieriger. So konnten im Jahre 1922 gegenüber den annähernd 339 ha des Jahres 1921 nur 122,42 ha zur Hebung bestehender Kleinbetriebe aufgebracht werden, die sich über 123 Betriebe verteilten. Sie erstrecken sich über die Dörfer Trabtow, Groß-Zarnewanz, Gristow, Sassen, Loitz, Alt-Zarrendorf, Tribsees, Brandshagen, Reinsberg und Stahlbroda.

Von diesen 123 Betrieben umfaßten bisher

90	weniger als	1	ha,
22	von	1 — 2,5	ha,
7	von	2,5— 5	ha,
4	von	5 —10	ha.

Die Zulagen betrugen für:

die 90 Siedler		unter 1	ha	insgesamt	74,78 ha,
22 „	zwischen 1 und 2,5	„	„		28,66 „
7 „	„ 2,5 „ 5	„	„		12,63 „
4 „	„ 5 „ 10	„	„		6,35 „

102 Siedler pachteten mit Kaufanwartschaft, die auf sie entfallene Fläche betrug 92,22 ha. 21 Siedler erwarben insgesamt 30,20 ha ohne Kaufanwartschaft. Von den Erwerbern waren:

65 in Handel und Gewerbe,
30 in anderen Berufen beschäftigt.

B. Anliegersiedlungen im Kreise Greifswald.

Vom 1. Oktober 1919 bis zum 31. Dezember 1920 wurden im ganzen vier zusammengehörige Grundflächen von insgesamt 929 ha um zusammen 50 ha auf 879 ha herabgesetzt. Die Pachtsumme betrug im ganzen 4285 Mk. Gehoben wurden im ganzen 13 Betriebe. 2 von diesen liegen in Klein-Petershagen, 10 in Alt-Pansow und einer in Upatel.

In Petershagen wurde ein Grundstück von 173 ha um 4 ha auf 169 ha herabgesetzt. Die Pachtsumme für beide Siedler betrug zusammen 192 Mark.

In Alt-Pansow wurden 2 Grundstücke von zusammen 442 ha um 44 ha auf 398 ha herabgesetzt. Der Pachtpreis für die 10 Siedler betrug insgesamt 3638 Mark.

In Upatel wurde ein Grundstück von 314 ha um 1 ha auf 313 ha herabgesetzt. Die Pacht betrug 180 Mark pro Hektar.

Ein bedeutend größerer Erfolg wurde im Jahre 1921 erzielt. Es wurden insgesamt 26 Grundstücke von 11 951 ha um 629 ha auf 11 322 ha herabgesetzt.

185 ha wurden für 426 000 Mark verkauft,
164 ha wurden für 1 091 Mark mit Kaufanwartschaft verpachtet,
280 ha wurden für 9 180 Mark ohne Kaufanwartschaft verpachtet.

Abgeschlossen wurden 33 Kaufverträge und 217 Pachtverträge.

Von den Siedlern entfallen:

25 Käufer auf Dersekow,
49 Pächter mit Kaufanwartschaft auf Hanshagen,
17 „ ohne „ „ Hollendorf,

8	Käufer	auf	Koitenhagen,	
10	Pächter	ohne	Kaufanwartschaft	auf Eldena,
21	„	mit	„	„ Kemnitz,
8	„	„	„	„ Kemnitzerhagen,
2	„	„	„	„ Grubenhagen,
11	„	„	„	„ Katzow,
2	„	„	„	„ Jarmshagen,
8	„	„	„	„ Hohendorf,
10	„	„	„	„ Zarnekow,
79	„	„	„	„ Lühmannsdorf.

In Dersekow wurden 2 Grundstücke von zusammen 356 um 131 ha auf 225 herabgesetzt. Der erzielte Kaufpreis betrug 315 000 Mark.

In Hanshagen wurden 6 Grundstücke von 3343 ha um 66 ha auf 3277 ha herabgesetzt. Die Pachtsumme betrug 265 Zentner Roggen.

In Hollendorf wurde ein Grundstück von 168 ha um 24 ha auf 144 ha herabgesetzt. Die Pachtsumme betrug 5355 Mark.

In Koitenhagen wurden 2 Grundstücke von zusammen 359 ha um 54 ha auf 305 ha herabgesetzt. Der erzielte Kaufpreis betrug 111 000 Mark.

In Eldena wurde ein Grundstück von 416 ha um 17 ha auf 399 ha herabgesetzt. Die Pachtsumme betrug 2940 Mark.

In Kemnitz wurde ein Grundstück von 560 ha um 106 ha auf 454 ha herabgesetzt. Die Pachtsumme betrug 109 Zentner Roggen.

In Kemnitzerhagen wurden drei Grundstücke von zusammen 1013 ha um 36 ha auf 977 ha herabgesetzt. Die Pachtsumme betrug 51 Zentner Roggen.

In Grubenhagen wurde ein Grundstück von 262 ha um 8 ha auf 254 ha herabgesetzt. Die Pachtsumme betrug 51 Zentner Roggen.

In Jarmshagen wurden 2 Grundstücke von zusammen 233 ha um 4 ha auf 229 ha herabgesetzt. Der Pachtpreis belief sich auf 18 Ztr. Roggen.

In Katzow wurde ein Grundstück von 520 ha um 19 ha auf 501 ha herabgesetzt. Die Pachtsumme betrug 46 Zentner Roggen.

In Hohendorf wurde ein 520 ha großes Grundstück um 34 ha auf 486 ha herabgesetzt. Die Pachtsumme betrug 67 Zentner Roggen.

In Zarnekow wurden 2 Grundstücke von zusammen 1792 ha um 33 ha auf 1759 herabgesetzt. Die Gesamtpacht belief sich auf 164 Ztr. Roggen.

In Lühmannsdorf wurden schließlich 3 Grundstücke von 2409 ha um 93 ha auf 2316 ha herabgesetzt. Die Pachtsumme betrug 371 Zentner Roggen.

Die Pachtsumme ist neuerdings für sämtliche Siedler auf 1 Zentner Roggen für 25 a.= 1 Morgen festgesetzt worden.

C. Anliegersiedlungen in den Kreisen Franzburg und Rügen.

In den Kreisen Rügen und Franzburg sind bisher im ganzen 450 Grundstücke um 722 ha herabgesetzt worden.

Sie verteilen sich wie folgt:

Stralsund-Frankenvorstadt	7	Betriebe um	27,22 ha,
Philippshagen	45	„ „	33 „
Neuendorf	44	„ „	18 „
Saal S. 2	1	„ „	3,10 „
Gingst	3	„ „	2,10 „
	6	„ „	3 „
	36	„ „	5,50 „
	12	„ „	5,31 „
Bussin	3	„ „	5,76 „
	1	„ „	5 „
Zandershagen	6	„ „	11 „
Papenhagen	4	„ „	19 „
Eichholz	6	„ „	16 „
Krummenhagen	11	„ „	17 „
Försterhof	1	„ „	1,25 „
Dewin	2	„ „	1,50 „
Jakobsdorf	7	„ „	9 „
	11	„ „	8½ „
Franzburg	33	„ „	69 „
Neuendorf-Heide	27	„ „	31½ „
Lüdershagen-Dorf	13	„ „	45 „
	7	„ „	10 „
Rambin	2	„ „	2 „
Saal S. 3	4	„ „	11½ „
Alt-Zandershagen	5	„ „	8½ „
Moritzhagen	1	„ „	1,25 „
Kransewitz	1	„ „	2,50 „
Redebas	2	„ „	2,22 „

Neu-Reddewitz	7	„	„	3,18 „
Puttgarten	6	„	„	10 „
Dreschwitz	35	„	„	38 „
Gramtitz	1	„	„	3,68 „
Kükenshagen	4	„	„	5,25 „
Düvelsdamm	1	„	„	35 „
Negast N. J.	19	„	„	71,17 „
Sehlen	6	„	„	23,23 „
Neu-Lüdershagen	15	„	„	74,50 „
Tilzow	5	„	„	7 „
Karow	5	„	„	15 „
Lanken-Granitz	6	„	„	15,26 „
Sehlen	20	„	„	38 „
Schaprode	19	„	„	9 „

XXXV. Gesamtübersicht über das bisherige Ergebnis der preußischen Rentenguts- und Reichssiedlungsgesetzgebung.

Fassen wir nunmehr das Gesamtergebnis der inneren Kolonisation in Vorpommern und Rügen zusammen, so ergibt sich, daß bisher im Wege der Rentengutsausgabe eine Fläche von 11.618,47 ha zur Aufteilung gelangt ist.

Es sind gebildet worden an Rentengütern in einer Größe von

über		25 ha	72	Stück,
zwischen 20	und	25 „	53	„
„ 15	„	20 „	106	„
„ 10	„	15 „	159	„
„ 5	„	10 „	127	„
2½	„	5 „	67	„
unter 2½	„		137	„

Die Gesamtzahl der bisher gebildeten Rentengüter beträgt 708 Stück.

Von der genannten besiedelten Fläche entfallen auf Ackerland 8.009,98 ha, also annähernd ¾, auf Wiesen 1.995,19 ha, auf Weiden 390,86 ha, auf Hofraum 56,40 ha, auf Holzung 440,6530 ha, auf Unland 57,10 ha.

Die Gesamtsumme sämtlicher zu leistenden Jahresrenten beträgt (in alter Währung) rund 600.000 Mark. Bareinzahlungen sind im ganzen geleistet worden in Höhe 4.173.262,75 Mark. Für Neubauten sind aufgewandt worden insgesamt rund 1.860.000,— Mark. Für Meliorationen 36.646 Mark. Als

Baukapitalien wurden im Kreditwege 72.050 Mark flüssig gemacht.

Es sind im ganzen 4390 neue Obstbäume zur Anpflanzung gelangt. 377 bereits vorhandene Gebäude konnten verwertet werden.

Was die Regelung der öffentlich-rechtlichen Verhältnisse und die Bildung neuer Landgemeinden anbelangt, so wurden im ganzen genommen seitens des Staates folgende Dotationen bewirkt:

Die als Gemeindeland ausgewiesene Fläche betrug im ganzen 475,29 ha. Es wurden ferner vorgesehen: für die Bildung von Wegen 197,27 ha und für solche von Gräben 147,80 ha. Für gemeinwirtschaftliche Anlagen wurden aufgewandt ein Gesamtkapital von 10.300 Mark. Neu errichtet wurden 18 Spritzenhäuser und 15 Armenhäuser, sowie 18 neue Schulhäuser, die mit zugewiesener Fläche einen Gesamtgrundbesitz von 43,6750 ha aufweisen. Für die neuen Landgemeinden wurden angelegt: 25 Sandgruben mit einem Gesamtflächenaufwand von 27,7080 .ha und 17 Lehmgruben mit einer Gesamtfläche von 14,53 ha. 9 neue Friedhöfe mußten angelegt werden mit einer Gesamtfläche von 4,09 ha. Es wurden ferner zur Förderung der Viehzucht 19 Bullen- und 16 Eberhaltereien errichtet.

Eine wesentliche Förderung erfuhr das ländliche Genossenschaftswesen. Es wurden im ganzen gebildet:

4 Meliorationsgenossenschaften,
3 Molkereigenossenschaften,
6 Spar- und Darlehnskassen, sowie
6 Drainagegenossenschaften.

Es wurden insgesamt an Flächen einer Melioration unterworfen 1101,3,90 ha. Neu drainiert wurden 4 586 ha. Die Beihilfe des Staates in Form von Barzuschüssen an die Gemeinde betrug im ganzen 224.930 Mark.

Schlußbetrachtung.

Rückblick und Ausblick.

Durch die Kulturgeschichte des deutschen Ostens geht ein tieftragischer Zug.

In zäher Kolonisationsarbeit wird das ehemals von germanischen Stämmen bewohnte Land den Slawen durch deutsche Bauern abgerungen Ständische Sonderpolitik und Ei-

gennutz der Gutsherren drücken den freien deutschen Bauern zum besitzlosen Lohnarbeiter herab. Die großen Kriege des 17. Jahrhunderts verheeren und verwüsten das Land und bringen dem Bauernstande den völligen wirtschaftlichen Ruin. Unter der Herrschaft Schwedens, dem Landhunger der Gutsherren schutzlos preisgegeben, wird der Bauernstand in Neu-Vorpommern und Rügen durch „Legen" der Bauernstellen oder Umwandlung der bäuerlichen Rechte in Zeitpacht fast gänzlich beseitigt. Der aufgeklärte Absolutismus (Friedrich Wilhelm I., Friedrich d. Große) und der Freiheitsgedanke des 19. Jahrhunderts bringt dem Bauern zwar die persönliche Freiheit, aber er ist kein Bauer mehr, sondern Lohnarbeiter. Die Stein-Hardenbergsche Reform kommt zu spät für das unglückliche Land.

Die deutschen Bauern kehrten in großer Zahl, nachdem sie die Freizügigkeit wiedererlangt hatten, der heimatlichen Scholle, die sie vor Jahrhunderten dem Slawentum abgerungen hatten, den Rücken, da sie ihnen nicht das bieten konnte, was sie zum Leben benötigten. Sie wanderten aus oder gingen in die Stadt. Der deutsche Gutsbesitzer mußte, um seine Wirtschaft fortführen zu können, die Hilfe derjenigen Stämme anrufen, die er mit Hilfe der deutschen Bauern vor Jahrhunderten verdrängt hatte. Nur mit slawischer Hilfe kann die deutsche Landwirtschaft augenblicklich bestehen.

Die große Gefahr des Zuzugs des Slawentums in deutsches Land öffnete dem Staate die Augen und ließ ihn erkennen, daß hier eine neue Kolonisationsarbeit getan werden müsse, eine „innere Kolonisation." Es mußte neues deutsches Bauernland geschaffen werden. Der Abgeordnete Friedrich Naumann ging sogar soweit, den Wunsch auszusprechen: „Bauerngut an Bauerngut bis zur russischen Grenze!"

An eine zwangsweise Beschaffung von Land wagte man sich nicht heran. Die Rentengutsgesetzgebung überließ die innere Kolonisation lediglich dem freien Willen des Gutsherrn. Im Kampfe mit kurzsichtigen Vorurteilen, einseitiger Interessenwahrnehmung der führenden Kreise, bäuerlichem Eigensinn und anderen tatsächlichen Schwierigkeiten und Hindernissen wurde das Werk der inneren Kolonisation in Angriff genommen. Stück für Stück wurde ein Teil des Landes dem deutschen Bauern wieder erschlossen.

Eine merkwürdige Fügung des Schicksals wollte es, daß gerade die alten Bauerndörfer Neuendorf, Hinrichshagen, Dersekow, Lewenhagen, Ungnade, deren Umwandlung in Ackerwerke im I. Kapitel geschildert wurde, später als neue geschaffene Rentengutskolonien wieder auftauchen. Nicht alles, was auf dem Gebiete der inneren Kolonisation bisher geleistet worden ist, konnte zur Darstellung gebracht werden, sondern nur die Schöpfungen, die unter Leitung der Generalkommission zustande gekommen waren. Es fehlen u. a. die Darstellungen der Besiedlung des 482 ha großen Gutes Pantelitz (Kreis Franzburg) aus dem Jahre 1898 und die des 437 ha großen Gutes Prosnitz (Kreis Rügen) aus dem Jahre 1899. —

Es kam der große Krieg und mit ihm ein vermehrtes Bedürfnis nach Siedlungsland. Durch das Reichssiedlungsgesetz, das auch die zwangsweise Enteignung von Land zu Siedlungszwecken ermöglichte, wurde der inneren Kolonisation freie Bahn geschaffen. In demselben Zeitpunkt aber brachten die ungeheure Geldentwertung und Steigerung aller Kosten die in großzügiger Weise begonnene und durchgeführte innere Kolonisation zum Stocken. Aus den letzten Darstellungen ist die rapide anwachsende Steigerung der Kosten für Grund und Boden ersichtlich. Noch schwerer fallen die imensen Baukosten ins Gewicht. Sie drohen zurzeit das ganze Werk zum Scheitern zu bringen. Der großzügige Plan einer großen Neusiedlung bei Samtens auf Rügen, in der 50 Familien ein Unterkommen finden sollten, mußte ihretwegen aufgegeben werden. —

Große Siedlungspläne bestehen ferner im Kreise Greifswald[1]). Die von der Stadt Greifswald angestrebte Aufteilung des Gutes Eldena scheiterte bisher an dem Widerstande der Universität. Schon seit mehr als einem Jahrzehnt ist die Stadt bemüht, die Universität zum Verkauf oder zur Aufteilung ihrer an die Stadtfeldmark grenzenden Güter zu bewegen. Erst in letzter Zeit sind die Verhandlungen dahin gekommen, daß die Universität die Aufteilung von Kieshof und den Austausch von Eldena, Ladebow, Koitenhagen und Schönwalde gegen gleichwertige Stadtgüter in Aussicht genommen hat. Ob diese Pläne jemals zur Ausführung gelangen werden, steht dahin.

1) Heerde a. a. O. S. 75/76.

Was für Hindernisse sich aber immer auftürmen mögen, eins steht unwandelbar fest: Ein beachtlicher Anfangserfolg ist erzielt worden, auf den weiter aufgebaut werden kann. Daß das bäuerliche Leben sich bereits wieder zu rühren beginnt, zeigt das Aufblühen des landwirtschaftlichen Vereinswesens. Es bestanden Ende 1921 in Neu-Vorpommern und Rügen 35 landwirschaftliche Vereine, von denen 23 rein bäuerlichen Charakter aufweisen und die übrigen 12 einen mit Großgrundbesitzern gemischten. Außerdem bestehen 2 Pferdezuchtgenossenschaften und 9 Rindviehzuchtvereinigungen.

„Menschen erachte ich für den größten Reichtum eines Staates", sprach einst der große Preußenkönig, und Menschen soll die innere Kolonisation hervorbringen und ihnen die nötigen Existenzbedingungen schaffen. Friedrich Wilhelm I. und sein großer Sohn dachten überhaupt nicht daran, Anzahlungen zu fordern, sondern lieferten vielfach noch das Inventar[2]). Durch diese beiden Könige sind der inneren Kolonisation im östlichen Deutschland auch für die weitere Zukunft die Bahnen vorgezeichnet. Ich vermag meine Ausführungen nicht besser zu schließen als mit den Worten des preußischen Landeskulturedikts vom 14. September 1811:

„Die Vereinzelung gibt den sogenannten kleinen Leuten, den Kätnern, Gärtnern, Häuslern und Tagelöhnern Gelegenheit, Eigentum zu erwerben und solches nach und nach zu vermehren. Die Aussicht hierauf wird diese zahlreiche und nützliche Klasse unserer Untertanen fleißig, ordentlich und sparsam machen, weil sie nur dadurch die Mittel zum Landankauf erhalten können. Viele von ihnen werden sich emporarbeiten und dahin gelangen, sich durch ansehnlichen Landbesitz und Industrie auszuzeichnen. Der Staat erhält also eine neue schätzbare Klasse fleißiger Eigentümer und durch das Streben, solche zu werden, gewinnt der Ackerbau mehr Hände und durch die vorhandenen infolge der größeren freiwilligen Anstrengungen mehr Arbeit als bisher."

2) Borchert: Innere Kolonisation in Pommern S. 30.

Lebenslauf.

Am 14. Mai 1897 wurde ich, *Rechtsanwalt* Dr. jur. *Kurt Mirow*, evangelischer Konfession, zu Hannoversch-Münden als Sohn des damaligen Gerichtsassessors, heutigen Oberverwaltungsgerichtsrats Adolf Mirow und seiner Gattin Marie, geb. Roscher geboren. Ich besuchte die humanistischen Gymnasien zu Koblenz, Hildesheim und Berlin-Wilmersdorf, wo ich am 4. August 1914 die Notreifeprüfung bestand.

Am 11. August 1914 trat ich als Kriegsfreiwilliger in das Heer ein, dem ich bis zum 31. Januar 1919 angehörte. Ich nahm an dem Feldzuge teil und zwar bis März 1918 an der Ostfront, von da ab bis Kriegsausgang an der Westfront. Im September 1917 war ich zum Leutnant d. R. im Jägerregiment zu Pferde II. Colmar/Elsaß, befördert worden.

Nach Ausscheiden aus dem Heeresdienst widmete ich mich dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften und zwar im Zwischensemester und Sommersemester 1919 und Wintersemester 1920 an der Universität Tübingen, im Zwischensemester 1920 an der Universität Leipzig, im Sommersemester 1920 und im Wintersemester 1920/21 an der Universität in Göttingen. Nach Abschluß meines Studiums bestand ich am Oberlandesgericht in Celle das Referendarexamen und promovierte gleichzeitig an der Universität in Göttingen zum Dr. jur.

Meine Ausbildung als Gerichtsreferendar erhielt ich am Amtsgericht in Hannoversch-Münden, am Landgericht in Hechingen (Hohenzollern), bei der Staatsanwaltschaft und bei einem Rechtsanwalt, sowie bei dem großen Amtsgericht in Halle a. d. S., ferner am Kammergericht in Berlin. Hier bestand ich Ende 1924 die große juristische Staatsprüfung und wurde zum Gerichtsassessor ernannt. Sofort daran anschließend wurde ich aus dem Staatsdienst beurlaubt und übernahm eine Tätigkeit bei der Phönix A.G. für Bergbau- und Hüttenbetrieb in Düsseldorf.

Im Juli 1925 bestand ich vor der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen die mündliche Promotionsprüfung. Der Promotion lag die vorstehende Abhandlung als Dissertation zugrunde. Sie war unter der Leitung des Herrn Referenten Pro-

fessor Dr. Karl Johannes *Fuchs* entstanden, bedurfte jedoch mit Rücksicht auf einige seit ihrer Anfertigung entstandenen, Aenderungen in den tatsächlichen Verhältnissen und in der Gesetzgebung noch einmal einer gründlichen Umarbeitung.

Im Mai 1926 schied ich gänzlich aus dem Staatsdienst aus und trat in den Dienst der neugegründeten Vereinigte Stahlwerke A.G. zu Düsseldorf über. Gleichzeitig wurde ich als Rechsanwalt bei dem Amts- und Landgericht in Düsseldorf zugelassen. Im Februar 1930 wurde die Dissertation nach vollendeter Umarbeitung dem Herrn Referenten erneut vorgelegt, der nach Prüfung die Druckerlaubnis erteilte.

Übersichtskarte

von der Rentenguts Kolonie

Mesekenhagen.

Kreis Grimmen Nr. 6.

Maßstab 1:10000.

100 50 0 100 200 300 400 500 600 700 800 900 1000 m

Nr.	Lfd. Rentengüter Pläne	Größe ha	Größe a	Rente pro ha
1	22., 120., 178 a, b	12	94	
2	12., 81 a bis f	66	36	
3	4 a b, 157 a bis d	28	43	
4	15., 158 a, b, c	13	50	
5	16., 160 a bis d	12	18	
6	29., 134	4	28	
7	49., 91., 96	12	33	
8	41., 90 a bis d, 97	17	30	
9	23., 119., 174	12	84	
10	5., 129 a bis c	13	74	
11	159 a bis c	10	05	
12	17., 155 a bis d	15	02	
13	1., 133., 191	13	50	
14	fällt aus			
15	48., 87., 99	16	93	
16	24., 116., 175	13	45	
17	20., 121 a, b, 173	13	36	
18	6., 128 a, b, 176 a, b	19	78	
19	51., 86 a., b.	14	15	
20	27., 117., 171 a bis c	19	61	
21	19., 57 a., b.	13	93	
22	2., 138 a., b.	9	94	
23	44., 142	9	15	
24	74., 141	12	17	
25	fällt aus			
26	21, 152 a, b, 182 a, b, 190	20	49	
27	144, 150 a bis c, 183 a, b	20	67	
28	193 a bis e	17	99	
29	40., 139	4	25	
30	52 a–c, 92 a, b, 95 a, b	19	47	
31	50., 93 b.	17	51	
32	42., 113	3	04	
33	43., 114	4	85	
34	9., 10., 132., 169 a, b	12	44	
35	3 a, b, 58 a, b, 70, 78	20	29	
36	25., 100., 126	12	72	
37	25., 101., 123 a, b, 170 a, b	13	06	
38	54 a–c, 45, 62, 103	5	18	
39	36., 65., 106	2	07	
40	37., 66., 107	2	05	
41	39., 68., 109	2	05	
42	38., 67., 108	2	04	
43	8., 131., 168 a, b, 177 a, b	12	08	
44	11., 135 a, b, 172 a., b.	8	44	
45	35., 64., 105	2	10	
46	34., 63., 104	2	21	
47	28., 115 a, b, 180 a, b.	26	76	
A.	Rentengüter	606	68	
B.	Gem. Anlagen	2	45	
C.	a) Gemeinde	49	67	
	b) Schule	2	00	+ 0,54
D.	Wege u. Gräben	24	85	
E.	Gegen Lasz. verk. Flächen	7	03	
F.	An Rabenbachniederg. abgetreten	15	98	
	Zusammen	708	88	

Zeichenerklärung:

- Gemeinde u. Schuldotation. 10 Plan Nr.
- Gemeinschaftl. Anlagen. 10 Rentengüter Nr.

Ausgefertigt im Vermessungsbüro der Königlichen Spezialkommission Greifswald, den 1. Juni 1908

Drolshagen.
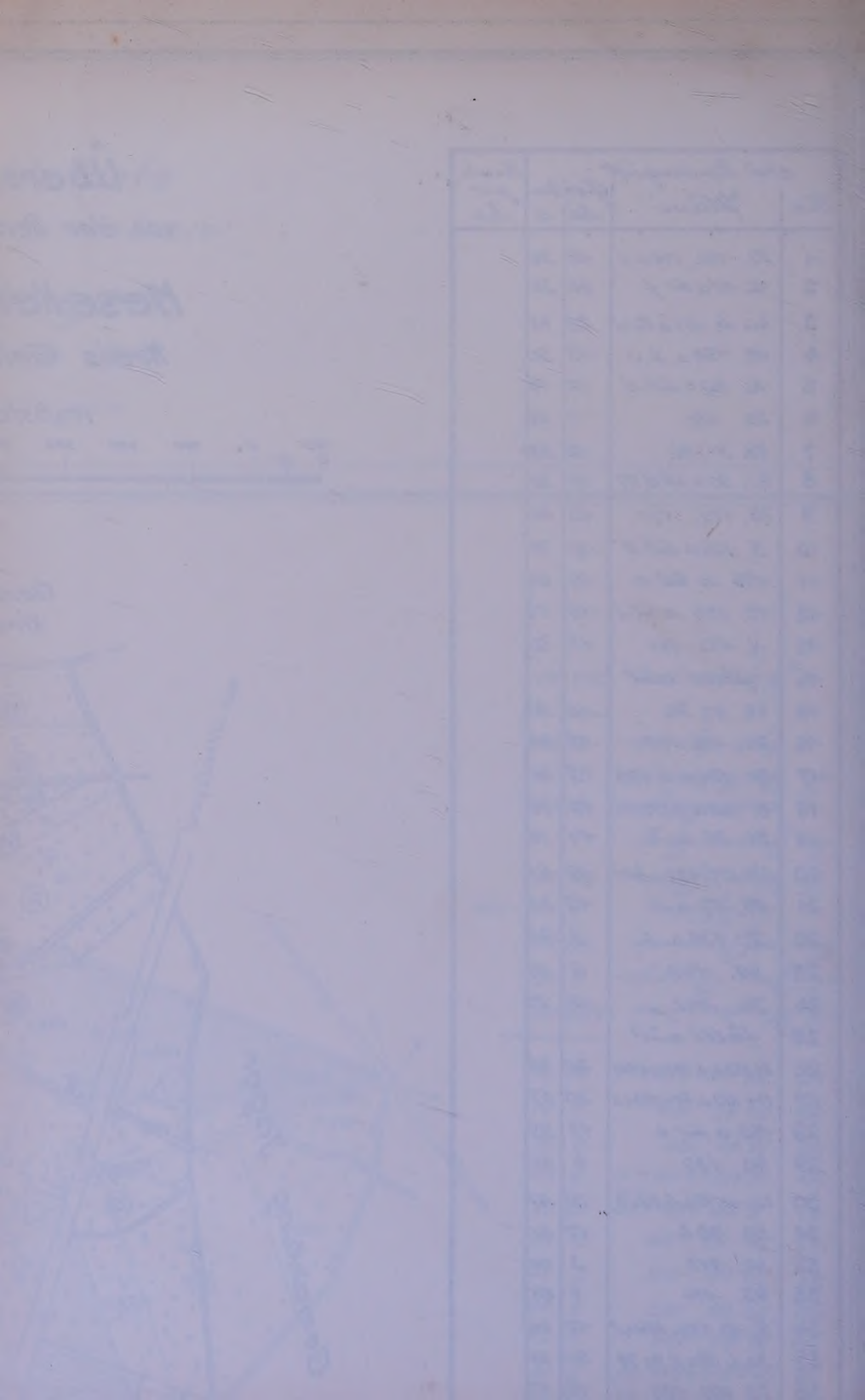
Königlicher Oberlandmesser